Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	OB-01	Gemeinde:	Oberhausen	Lage:	Sterkrade Nord, Immenstraße	Flächengröße:	1,8 ha

Realnutzung:	Grünflächen: 0,3 ha Flächen für die Landwirtschaft: 1,3 ha Wald: 0,2 ha	Status-Quo-Plan:	Flächen für die Landwirtschaft / Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche: 1,8 ha Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung: (0,9 ha)	RFNP-Darstellung:	Wohnbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche: 1,8 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25.000

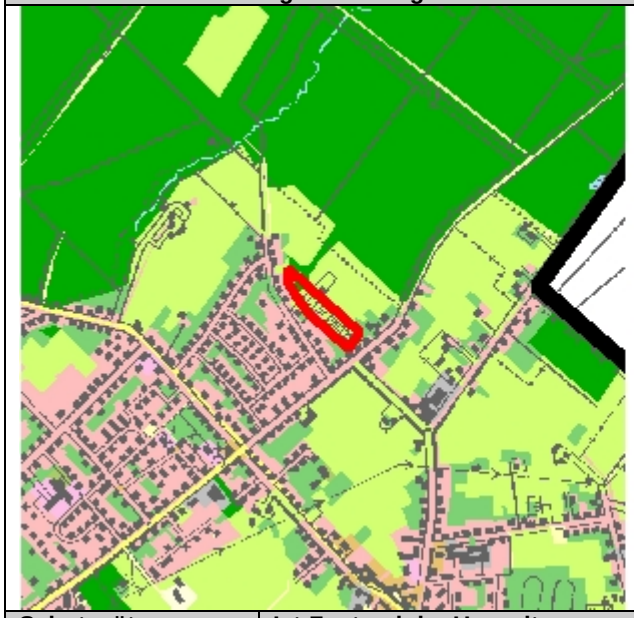

Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25.000

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25.000

Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung	Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	Darstellungen des Landschaftsplanes: Die Fläche befindet sich im Geltungsbereich des Landschaftsplanes, im Entwicklungsraum 1.6 (Schwerpunkt der Landschaftsentwicklung ist der weitgehende Erhalt und Schutz verbliebener Freiräume und natürlicher Landschaftselemente vor weiterer Inanspruchnahme durch Bauvorhaben). Schutzstatus: Die Fläche selbst hat keinen Schutzstatus.	Verkleinerung des Landschaftsplangeltungsbereiches	erheblich

	Sie befindet sich jedoch im 300m-Pufferbereich zum FFH-Gebiet „DE 4407-301 Kirchheller Heide und Hiesfelder Wald“. Erweiterte Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit wurde durchgeführt.	Überbauung im 300m-Pufferbereich zum FFH-Gebiet, dadurch Reduzierung des Abstandes zwischen Bebauung und FFH-Gebiet	
	Biotopverbund: keine Bedeutung für den Biotopverbund	keine Auswirkungen	
	Planungsrelevante Arten: Im direkten Umfeld wurden mehrere planungsrelevante Arten kartiert. Es sind dies der Steinkauz, der Kiebitz, die Wasserralle, der Feldschwirl und der Gartenrotschwanz.	möglicherweise Beeinträchtigung durch zunehmende Beunruhigung der Fläche, Art-für-Art-Betrachtung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich	
	Wald: Gehölzfläche vorhanden	keine Auswirkungen	
	Ökologisches Potential: Die Fläche ist zur Zeit ökologisch von eher mittlerer bis geringer Bedeutung, da sie z. T. mit Gewächshäusern bestanden und z. T. mit intensiv gepflegter Baumschulware bepflanzt war. Im westlichen Teilbereich befindet sich ein sehr wertvolles Feuchtbiotop.	teilweise Funktionsverlust als Freiraum	
	Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: kein Bestandteil Regionaler Grünzüge, kein Bestandteil Unzerschnittener Räume, hohe Bedeutung als Puffer zum FFH-Gebiet und im kommunalen Freiflächenverbund	keine Auswirkungen Einschränkung der Freiflächenverbundfunktion	
	Ausgleichsflächen: keine Ausgleichsfläche betroffen	keine Auswirkungen	
	Landschaftsbild: Fläche größtenteils überbaut mit Gewächshäusern aus Kunststoff bzw. kleinparzellige offene Anzuchtfläche	Heranrücken des Siedlungsbereiches an den Hiesfelder Wald	
	Erholung: keine Bedeutung für Erholung	keine Auswirkungen	
Fazit	Die ökologische Wertigkeit der Fläche ist zwar überwiegend gering, aber der angrenzende Übergangsbereich von Gehölz- und Offenlandfläche sowie die Offenlandfläche sind ökologisch hochwertig. Die Siedlungsstrukturen rücken an das FFH-Gebiet heran, das Landschaftsbild wird dadurch erheblich beeinträchtigt und der Abstand zum FFH-Gebiet reduziert. Der FFH-Pufferbereich wird erheblich beeinträchtigt. Wird kein Niederschlagswasser-konzept im nachfolgenden Bauleitplanverfahren festgesetzt, welches dem FFH-Gebiet zugute kommt, kann es zu erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzzweckes kommen (lt. Gutachten zur Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit). Eine gutachterliche Beurteilung der planungsrelevanten Arten ist nicht erforderlich, da die Planfläche auch bislang als Nahrungs-, Brut- und Lebensraum nicht zur Verfügung steht, im nachfolgenden Bauleitplanverfahren muss aber im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Prüfung eine Art-für-Art-Betrachtung erfolgen.		

Boden	Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot: Überplanung von bisher nicht überbauten Flächen. Inanspruchnahme, Beeinträchtigung von schutzwürdigen Böden: Karte der schutzwürdigen Böden: z.T naturbelassene Böden. Bodenbelastungen, Schadstoffsituation, Prüfwerte BBodSchV: keine Standorte mit Bodenbelastungsverdacht. Immissionsbedingte Bodenbelastungen: Überschreitung von Prüfwerten der BBodSchV in den Waldböden der nördlichen Teilflächen Überschreitung von Prüfwerten für den Nutzpflanzenanbau in Abhängigkeit vom pH-Wert des Bodens. Überschreitung der Vorsorgewerte der BBodSchV. Erhalt schutzwürdiger Geotope: keine Geotope gem. GD NRW	möglicher Konflikt mit Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel. Versiegelung, Abgrabung und Überschüttung führen zum Verlust der schutzwürdigen Bodenfunktionen. keine Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung ist zu prüfen, ob bzw. welche Maßnahmen durchzuführen sind. ggf. Einstellung des pH-Wertes Die Verwertung von abgeschobenem Oberboden ist auf das Gebiet mit siedlungsbedingt erhöhten Schadstoffgehalten beschränkt. Zusätzliche Schadstoffeinträge sínd nach BBodSchV begrenzt. keine	erheblich
Fazit	Die Überplanung verursacht einen erheblichen Verlust an schutzwürdigen Bodenfunktionen.		
Wasser	Oberflächengewässer: im Einzugsbereich eines namenlosen Zuflusses zum Rotbach Quellgebiet: im Quellgebiet des namenlosen Rotbachzuflusses Überschwemmungsgebiet**:** kein HQ 100: kein Trinkwasser-/Heilquellenschutzgebiet: kein derz. mittlerer Grundwasserflurabstand: < 3 m (mögliche Beeinträchtigung der) Grundwasserneubildung: derzeit bereits erhebliche Beeinträchtigung	keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung Auswirkung auf Bauwerksplanung keine (zusätzliche) erhebliche Beeinträchtigung	nicht erheblich
Fazit	Die Auswirkung der Einzelprüffläche ist unerheblich, da die mögliche zusätzliche Versiegelung < 1ha ist.		
Luft	Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: kein Belastungsschwerpunkt Rechtliche Immissionsgrenzwerte und Vorgaben: kein Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen, erheblich	keine Veränderung keine Veränderung	nicht erheblich

	belastende Emissionsquellen sind nicht vorhanden Einschätzung Auswirkungen Lufthygiene: keine Besonderheiten Durchlüftungsverhältnisse: siehe Klima	 vermutlich geringfügige Zunahme von Emissionen durch Heizungswärme und zusätzlichen Straßenverkehr	
Fazit	Es sind keine lufthygienischen Probleme zu erwarten.		
Klima	Last- und Ausgleichsräume: zur Hälfte stadtklimatischer Ausgleichs- und Lastraum Klimatope und deren Eigenschaften: Stadtrandklima, direkt beeinflußt von Freilandklima (überwiegend locker bebaute, durchgrünte Wohnsiedlung bewirkt schwache Wärmeinseln, ausreichend Luftaustausch) Gleiche Flächenanteile: ehemalige Gewächshäuser und Außenflächen der ehemaligen Gärtnerei Klimadynamik / Luftaustauschprozesse keine besondere Bedeutung	 Aus dem Teil Ausgleichsraum wird Lastraum. Bei der Realisierung der Planung ist eine Veränderung vom Stadtrandklima mit freilandgeprägtem Charakter zum Stadtrandklima zu erwarten. keine Auswirkungen zu erwarten	nicht erheblich
Fazit	Es ist keine gravierende Verschlechterung der stadtklimatischen Situation zu erwarten.		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Landschaft / Erholung: Fläche selbst hat keine Bedeutung, angrenzender Hiesfelder Wald hohe Bedeutung für die Erholung Boden: Immissionsbedingte Bodenbelastungen Wasser: keine Überschwemmungsgebiet, kein Trinkwasserschutzgebiet Luft: keine Belastungen Klima: keine besondere klimatische Bedeutung. Seveso-II Betriebe kein Seveso-II-Betrieb in der Umgebung (siehe Sonderprüfung Seveso II) Lärm: keine aktuellen Hinweise auf Belastungen Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt nicht im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlass 2007.	 Landschaftsbild wird durch Bebauung beeinträchtigt, Verkleinerung des Erholungsraumes Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung ist zu prüfen, ob bzw. welche Maßnahmen durchzuführen sind. Bei Nutzpflanzenanbau gfs. Einstellung des pH-Wertes keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine gravierende Verschlechterung zu erwarten keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen	nicht erheblich

	Erschütterungen: nicht relevant Licht: nicht relevant Geruch: nicht relevant Elektromagnetische Felder: • keine Hochspannungsfreileitung in bzw. in der Nähe der Fläche • derzeit keine Mobilfunkbasisanlage	keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen	
Fazit	Bei einer Nutzung der Fläche als Wohnbaufläche sind für das Schutzgut keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.		
Kultur- und Sachgüter	Kulturgüter: keine Bau- oder Bodendenkmäler keine Denkmalbereiche keine Objekte der Route der Industriekultur kein bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich Sachgüter: Landwirtschaftliche Nutzung : teilweise Sonstige Sachgüter: Gewächshäuser eines ehem. Gartenbaubetriebes sowie ein Wohnhaus (teilweise im nordwestl. Bereich)	 keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen Landwirtschaftliche Nutzung muss aufgegeben werden. Beseitigung der Gartenbaubetriebsgebäude, Betrieb und das dazugehörige Wohngebäude sind bereits aufgegeben.	nicht erheblich
Fazit	Die Planung hat voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen auf die Kultur- und Sachgüter.		
FFH-Prüfung	FFH-Gebiet DE 4407-301 „Kirchheller Heide und Hiesfelder Wald“ nord-östlich der Fläche in ca. 100 m Entfernung. Erweiterte Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit durch eine externe Studie im September 2005 mit dem Ergebnis, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung bestimmter Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, die im nachfolgenden Bauleitplanverfahren verbindlich festzusetzen sind, verträglich ist.		nein
Prüfung Seveso II	Die Fläche liegt nicht innerhalb eines Achtungsabstandes eines Seveso-II-Betriebes..		nicht relevant
Wechselwirkungen	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Die Fläche könnte im Rahmen des bisher gültigen Planungsrechts landwirtschaftlich bzw.für eine privilegierten Nutzung i.S.v. § 35 Abs.1 BauGB genutzt werden (ggf. nach Abbau der Gewächshäuser und Versiegelungen). Die Umweltauswirkungen wären gegenüber der Prognose für den RFNP geringer. Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, wäre eine natürliche Sukzession zu erwarten. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) wesentlich geringer.		
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	Die Maßnahmen sind in den weiteren Verfahren (insbesondere im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung) festzulegen. - Zur Kompensation der Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft sind folgende Maßnahmen vorzusehen: Herstellung naturnaher Verhältnisse durch ein Regenwassermangement, Eingrünungsmaßnahmen am zukünftigen Siedlungsrand unter Berücksichtigung der Bodensituation, Abschirmung durch Abpflanzungen der Einzelprüffläche zum Schutz planungsrelevanter Arten. - Eingriffe in den Boden sind in nachgelagerten Verfahren zu ermitteln und zu bewerten. - Zur Verbesserung der angrenzenden Gewässersituation ist eine ortsnahe Niederschlagswasserbewirtschaftung im Rahmen der Möglichkeiten durchzuführen. Die z.T. geringen Grundwasserflurabstände beeinflussen die Bauwerksplanung (wasserdichte Kellerbauweise oder Verzicht auf Kellergeschossbauweise). - Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung ist zu prüfen, ob und welche Maßnahmen aufgrund immissionsbedingter Bodenbelastungen erforderlich werden; bei Nutzpflanzenbau ggfs. Einstellung des pH-Wertes.		

Alternativen-prüfung	Es handelt sich um eine Ergänzung des Wohnbauflächenangebotes im Oberhausener Norden (Arrondierung) auf einer Fläche, die zuvor überwiegend mit Gewächshäusern bebaut war. Eine Alternativenprüfung hat in Vorbereitung einer verbindlichen Bauleitplanung in der Form stattgefunden, dass verschiedene städtebauliche Konzepte für diese Fläche im Hinblick auf eine Minimierung der Umweltauswirkungen entwickelt wurden.
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Darstellung von Wohnbaufläche / Allgemeiner Siedlungsbereich auf einer bisher überwiegend durch einen Gartenbaubetrieb genutzten Fläche wird voraussichtlich erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft und Boden ausüben, die im nachfolgenden Verfahren näher zu untersuchen und zu kompensieren sind. Insgesamt werden die Umweltauswirkungen jedoch als nicht erheblich eingeschätzt.
Bemerkungen / Sonstiges:	Für die Fläche wurde das Bebauungsplanverfahren Nr. 604 – Immenstraße – eingeleitet (Aufstellungsbeschluss Mai 2008).

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	OB-03	Gemeinde:	Oberhausen	Lage:	Königshardt, Everslohstraße	Flächengröße:	4,6 ha

Realnutzung:	Grünflächen: 1,7 ha Flächen für die Landwirtschaft: 2,9 ha	Status-Quo-Plan:	Flächen für die Landwirtschaft / Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche: 4,6 ha	RFNP-Darstellung:	Wohnbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche: 4,6 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25.000

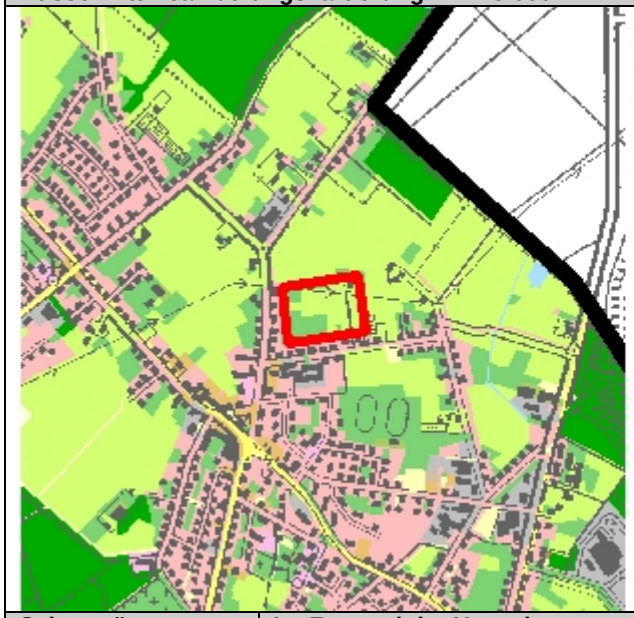

Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25.000

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25.000

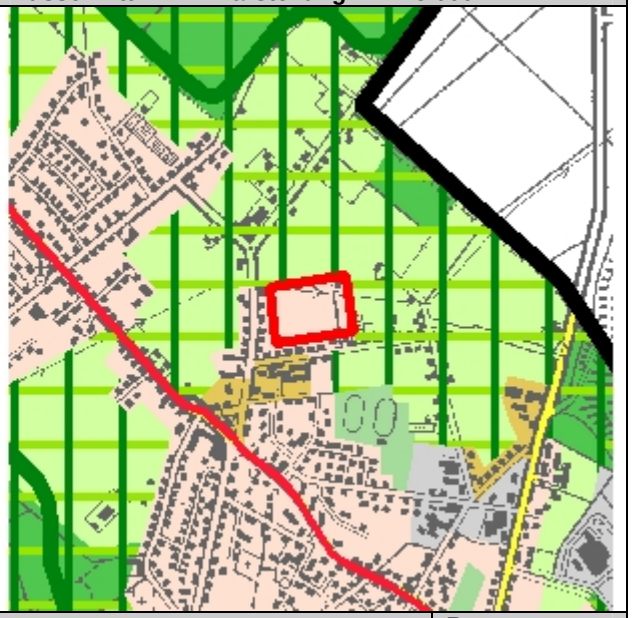

Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung	Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	Darstellung des Landschaftsplans: Die Fläche liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes und ist Bestandteil eines größeren zusammenhängenden Bereiches im Geltungsbereich des Landschaftsplanes (Entwicklungsziel 1: Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft), Festsetzung eines zweireihigen Gehölzstreifens. Schutzstatus: kein Schutzstatus	Verkleinerung des Geltungsbereiches des Landschaftsplans keine Auswirkungen	erheblich

	Biotopverbund: keine Ausweisung im Biotopverbund Planungsrelevante Arten: Im Umfeld befinden sich planungsrelevante Arten, dieses sind Steinkauz und Rauchschwalbe. Wald: kein Wald vorhanden Ökologisches Potential: Mittleres bis hohes ökologisches Potential durch kleinparzellige, reich mit Gehölzen strukturierte extensiv genutzte Offenlandflächen, zum Teil wird eine landwirtschaftlich genutzte Fläche überplant Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: keine Bedeutung in Regionalen Grünzügen / Freiflächenverbund kein Bestandteil der Unzerschnittenen Räume Bedeutung im kommunalen Freiflächenverbund Ausgleichsflächen: keine Ausgleichsfläche betroffen Landschaftsbild: In westlichen und südlichen Randbereichen zahlreiche Gehölzstrukturen im Übergang zur freien Landschaft, offene Agrarlandschaft mit eingegrüntem Bachlauf und weiteren überwiegend linearen Gehölzstrukturen, Bestandteil der landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft Erholung: Teil des Erholungsraumes (s. Landschaftsplan, Entwicklungsraum 1.6)	keine Auswirkungen ggf. Beeinträchtigung durch Verlust von Offenlandflächen und Heckenstrukturen als Nahrungsgebiet keine Auswirkungen Verlust der Freiraumfunktionen einer Fläche, insbesondere von Vegetationselementen und einem feuchten Wiesen-/ Weidenkomplex keine Auswirkungen Reduzierung der kommunalen Verbundflächen keine Auswirkungen erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch beträchtliche Ausweitung einer Siedlung in einen Freiraumkomplex mit zahlreichen gliedernden und belebenden Landschaftselementen, Verlust von den wenigen Bereichen einer zusammenhängenden landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft Verkleinerung des Erholungsraumes, der eine mittlere bis hohe Bedeutung im Hinblick auf das Naturerlebnis hat	
Fazit	Die ökologischen Funktionen im Plangebiet sowie die Landschaftsbildfunktionen werden erheblich beeinträchtigt bzw. gehen verloren, ein durch freie Landschaft fließender naturnaher Bachlauf wird mit Siedlungsraum umgeben. Eine Biotopverbundfläche und der Teilbereich eines Erholungsraumes gehen verloren. Eine artenschutzrechtliche Prüfung zu Beeinträchtigungen planungsrelevanter Arten ist für die Verbindliche Bauleitplanung erforderlich.		
Boden	Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot: Überplanung von bisher nicht überbauten Flächen. Inanspruchnahme, Beeinträchtigung von schutzwürdigen Böden: Karte der schutzwürdigen Böden: naturbelassene Böden.	möglicher Konflikt mit Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel Versiegelung, Abgrabung und Überschüttung führen zum Verlust der schutzwürdigen Bodenfunktionen.	erheblich

	Bodenbelastungen, Schadstoffsituation, Prüfwerte BBodSchV: Die Prüffläche liegt im Einflußbereich des Standortes mit Bodenbelastungen OB-F04.001 (Altdeponie Zweibrückener Straße). Die oberflächennahen Grundwässer können deponietypisch belastet sein. Immissionsbedingte Bodenbelastungen: Überschreitung von Prüfwerten für den Nutzpflanzenanbau in Abhängigkeit vom pH-Wert des Bodens. Überschreitung der Vorsorgewerte der BBodSchV Erhalt schutzwürdiger Geotope: keine Geotope gem. GD NRW	keine Nutzung des oberflächennahen Grundwassers. ggf. Einstellung des pH-Wertes Die Verwertung von abgeschobenem Oberboden ist auf das Gebiet mit siedlungsbedingt erhöhten Schadstoffgehalten beschränkt. Zusätzliche Schadstoffeinträge sind nach BBodSchV beschränkt. keine	
Fazit	Die Überplanung verursacht einen erheblichen Verlust an schutzwürdigen Bodenfunktionen.		
Wasser	Oberflächengewässer: Everslohgraben Quellgebiet: Everslohgraben Überschwemmungsgebiet: kein HQ 100: kein Trinkwasser-/Heilquellenschutzgebiet: kein derz. mittlerer Grundwasserflurabstand: z.T. < 3m oberflächennahe Staunässen (mögliche Beeinträchtigung der) Grundwasserneubildung: derzeit keine Beeinträchtigung	Erhebliche Auswirkung auf das natürlichen Gewässerumfeld durch erhöhten Nutzungsdruck Verringerung des Quellgebietes keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung Auswirkung auf Bauwerksplanung; erschwert eine Niederschlagswasserbewirtschaft durch Versickerung erhebliche Auswirkung	erheblich
Fazit	Die Auswirkung der Einzelprüffläche ist erheblich, da mehr als 1 ha bisher unversiegelter Fläche der Grundwasserneubildung entzogen wird und durch eine Wohnbebauung in unmittelbarer Randlage zum Gewässers ein erhöhter Nutzungsdruck auf das Gewässerumfeld erfolgt. Durch die Flächenbefestigung verringert sich die Neubildung von oberflächennahem Grundwasser und somit der Zufluss zum Gewässer.		
Luft	Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: kein Belastungsschwerpunkt Rechtliche Immissionsgrenzwerte und Vorgaben: kein Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen, erheblich belastende Emissionsquellen sind nicht vorhanden Einschätzung Lufthygiene: keine Besonderheiten	keine Veränderung keine Veränderung Vermutlich geringfügige Zunahme von Emissionen durch	nicht erheblich

	Durchlüftungsverhältnisse: siehe Klima	Heizungswärme und zusätzlichen Straßenverkehr	
Fazit	Es sind keine lufthygienischen Probleme zu erwarten.		
Klima	Last- und Ausgleichsräume: Ausgleichsraum Klimatope und deren Eigenschaften: Freilandklima mit ungestörten Tagesgängen von Temperatur und Feuchte, windoffen, keine Quellen für Luftverunreinigungen, Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: ausreichend Luftaustausch und Kaltluftsammelgebiet	 Verkleinerung des Ausgleichsraums Die geplante Wohnbebauung bewirkt einen Verlust von 4,6 ha Freilandklima, Veränderung des Klimatops zum Stadtrandklima mit schwachen Wärmeinseln eingeschränkter Luftaustausch durch die geplante Bebauung, Verlust eines Kaltluftsammelgebietes	erheblich
Fazit	Verkleinerung eines klimatisch bedeutsamen Ausgleichsraumes durch Versiegelung.		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Landschaft / Erholung: gut ausgeprägtes Landschaftsbild, geringe Bedeutung für Erholung Boden: Immissionsbedingte Bodenbelastungen und gfs. deponietypische Belastungen des oberflächennahen Grundwassers Wasser: oberflächennahe Staunässen, aber kein Überschwemmungsgebiet, kein Trinkwasserschutzgebiet Luft: keine Belastungen Klima: Ausgleichsraum, ausreichender Luftaustausch Seveso-II Betriebe kein Seveso-II-Betrieb in der Umgebung (siehe Sonderprüfung Seveso II) Lärm: keine aktuellen Daten; ggf. Immissionen durch Sport-/ Freizeitlärm (Bezirkssportanlage Königshardt 170m südlich, Reitanlage Hugohshof 150m westlich) Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt nicht im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlass 2007. Erschütterungen: nicht relevant Licht: nicht relevant	 Landschaftsbild wird durch Bebauung beeinträchtigt, Verbesserung der Erholungsmöglichkeiten, wenn im Zuge der Planung Grünflächen und Wegeverbindungen geschaffen werden. Bei Nutzpflanzenanbau ggf. Einstellung des pH-Wertes, keine Nutzung des oberflächennahen Grundwassers Berücksichtigung der Staunässe bei Bauwerksplanung, sonst keine Auswirkungen. geringfügige Zunahme von Immissionen. Verschlechterung der klimatischen Bedingungen keine Auswirkungen Voraussichtlich nur geringe Beeinträchtigung für die geplante Nutzung, aber durch Umsetzung der Planung wird erhöhtes Verkehrsaufkommen und damit einhergehende Lärmbelastung auf vorhandenen Straßen verursacht. keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen	nicht erheblich

	Geruch: durch landwirtschaftliche Nutzung möglich Elektromagnetische Felder: • Hochspannungsfreileitung im nördlichen Bereich der Fläche • derzeit keine Mobilfunkbasisanlage	Prüfung i.R.d. verbindlichen Bauleitplanung Es ist ein Schutzabstand von mindestens 40m (gemäß Abstandserlaß) parallel zur Trasse einzuhalten. keine Auswirkungen	
Fazit	Bei einer Nutzung als Wohnbaufläche sind für den Menschen keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.		
Kultur- und Sachgüter	Kulturgüter: keine Bau- oder Bodendenkmäler keine Denkmalbereiche keine Objekte der Route der Industriekultur kein bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich Sachgüter: landwirtschaftliche Nutzung: vollständig konstige Sachgüter: vereinzelt aufstehende Wohngebäude bzw. Nebengebäude, Hochspannungsfreileitung >220kV im nördlichen Bereich	 keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen Planung führt zur Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung Erhalt der Wohngebäude Berücksichtigung der Trasse bei verbindlicher Bauleitplanung	erheblich
Fazit	Die Planung hat voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Kultur- und Sachgüter. Der Verlust von landwirtschaftlichen Flächen in einer Größenordnung von 2,9 ha in der Kernzone der Landwirtschaft wird aufgrund der Flächenknappheit für die Landwirtschaft in Oberhausen als erheblich angesehen.		
FFH-Prüfung	Abstand zum FFH-Gebiet Kirchheller Heide und Hiesfelder Wald: ca. 500 m. Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
Prüfung Seveso II	kein Seveso-II-Betrieb in der Umgebung		nicht relevant
Wechselwirkungen	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Die Fläche kann auf Grundlage des rechtswirksamen FNP der Stadt Oberhausen als Fläche für die Landwirtschaft genutzt werden. Die Umweltauswirkungen wären wesentlich positiver als bei Durchführung der Planung (RFNP). Die Entwicklung einer Wohnbaufläche korrespondiert allerdings mit den Vorgaben des GEP´99, der hier bereits in noch größerem Umfang ASB ausweist, so dass die Umweltauswirkungen dann wesentlich nachteiliger wären. Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, würde voraussichtlich die landwirtschaftliche Nutzung beibehalten. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) wesentlich geringer.		
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	- Ermittlung, Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft in nachfolgenden Verfahren. Ausgleich im Plangebiet und direktem Umfeld anstreben; insbesondere Gehölzstrukturen als Angebot für die planungsrelevanten Vogelarten. - Eine artenschutzrechltiche Prüfung ist erforderlich. - Ermittlung, Bewertung des Eingriffs in den Boden in nachfolgenden Verfahren. - Die Veringerung der Grundwasserneubildung ist durch eine Niederschlagswasserbewirtschaftung im Rahmen der örtlichen Möglichkeiten auszugleichen. Wegen der geringen Grundwasserflurabstände und der oberflächennahen Staunässen ist eine wasserdichte Kellerbauweise oder der Verzicht auf Kellergeschossbauweise zu prüfen. Darüber hinaus sind Maßnahmen zum Schutz und Entwicklung des Fließgewässers in nachgeordneten Verfahren zu regeln. - Zur Vermeidung und Minderung negativer klimatischer Wirkungen: Nutzung erneuerbarer Energien und Einsatz energiesparender Bauweisen im		

	nachfolgenden Bebauungsplanverfahren klären. - Überprüfung möglicher Geruchsimmissionen von der benachbarten landwirtschaftlichen Nutzung. - Bei Nutzpflanzenanbau ggfs. Einstellung des pH-Wertes, keine Nutzung des oberflächennahen Grundwassers.
Alternativen-prüfung	Es handelt sich um eine kleinteilige Ergänzung des Wohnbauflächenangebotes in Königshardt, die standortgebunden ist. Abgrenzung und Planungsziel entsprechen dem hier in Aufstellung befindlichen B- Plan Nr. 580. Bereits in einem voraus laufenden B-Planverfahren ist das starke Interesse der Anwohner an einer rückwärtigen Aufschließung der Fläche mit weiteren Wohnbaumöglichkeiten deutlich geworden. Es besteht die Absicht, hier u.a. der nachfolgenden Generation Baumöglichkeiten im elterlichen Umfeld zur Verfügung stellen zu können. Die aktuelle Abgrenzung berücksichtigt diesen Wunsch, wobei die Freirauminanspruchnahme deutlich zurückgefahren wurde: gegenüber dem GEP´99 ist der ASB- Anteil im RFNP ungefähr halbiert worden. Die Fläche OB-03 weist durch ihre Lage am nordöstlichen Siedlungsrand von Königshardt eine besondere Lagegunst auf: einerseits besteht eine fußläufige Beziehung zum Nahversorgungszentrum am Höhenweg, andererseits wird der Standort durch eine lockere Umgebungsbebauung sowie dem Übergang zur freien Landschaft geprägt. Er stellt somit einen der wenigen attraktiven Neubaustandorte für die Entwicklung einer hochwertigen Wohnbebauung im gesamten Stadtgebiet dar. Die Realisierung dieses Wohnbaupotenzials wird ferner zur weiteren Stärkung des Ortsteil- und Nahversorgungszentrums Königshardt beitragen. Es kommen keine Alternativen in Betracht, da es sich um eine kleinteilige Ergänzung handelt, die im ortsnahen Bedarf und in der Besonderheit des vorhandenen Siedlungsgefüges zu begründen ist. Es gibt im Stadtteil keine weitere Möglichkeit, neue Wohnbauflächen zu schaffen, die außerhalb besonders empfindlicher Freiräume liegen.
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Darstellung Wohnbauflächen / Allgemeiner Siedlungsbereich kann erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft sowie Boden, Wasser, Klima und Sachgüter ausüben, die im nachfolgenden Verfahren näher zu untersuchen und zu kompensieren sind. Insgesamt werden die Umweltauswirkungen als erheblich nachteilig eingeschätzt.
Bemerkungen / Sonstiges:	Für die Fläche wurde das Bebauungsplanverfahren Nr. 580 – Königshardter St. / Everslohstr. – eingeleitet (Aufstellungsbeschluss Juni 2006).

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	OB-05	Gemeinde:	Oberhausen	Lage:	Königshardt, Falkestraße	Flächengröße:	2,4 ha

Realnutzung:	Gemeindebedarfsflächen: 0,2 ha Grünflächen: 1,8 ha Wald: 0,4 ha	Status-Quo-Plan:	Grünflächen (Friedhof) / Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche: 1,9 ha Wald / Waldbereiche: 0,5 ha Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung: (2,4 ha) Regionale Grünzüge: (2,4 ha)	RFNP-Darstellung:	Wohnbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche: 2,4 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25.000

Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25.000

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25.000

Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung	Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	Darstellungen des Landschaftsplans: Die Fläche liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes. Der südliche Teilbereich ist mit dem Entwicklungsziel 7 belegt: Erhaltung der natürlichen Funktion von Landschaftsteilen, die gemäß Bauleitplanung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Schutzstatus: Landschaftsschutzgebiet Nr. 1.2.4 auf kleinem Teilbereich	Verkleinerung des Landschaftsplangeltungsbereiches Verkleinerung des Landschaftsschutzgebietes, Schutzzweck	erheblich

	(Schutzzweck: Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, Erhaltung der Vielfalt und Schönheit des Landschaftsbildes, Sicherung der Bedeutung für die Erholung) Biotopverbund: Bestandteil im Biotopverbund Stufe 2 Planungsrelevante Arten: Im Umfeld des Plangebietes befinden sich Brutgebiete des Grünspechtes und der Rauchschwalbe. Wald: kleinere Teilfläche ist Bestandteil des Sterkrader Waldes, der westlich größtenteils als NSG festgesetzt ist. Ökologisches Potential: mittleres, im Landschaftsschutzgebiet hohes ökologisches Potential, da hier randliche Gehölzflächen des Sterkrader Waldes überplant werden Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Bestandteil der Kulisse des Masterplan Emscher Landschaftspark 2010, im GEP Regionaler Grünzug Die Fläche befindet sich zu einem kleinen Anteil in einem unzerschnittenen Raum der Größenklasse 1 - 5 qkm Bestandteil im kommunalen Freiflächenverbund Ausgleichsflächen: keine Ausgleichsfläche betroffen Landschaftsbild: Wald und durch Sukzession entstandene Gehölzfläche im kleineren nördlichen Teilbereich; Rasen und unbewachsene Flächen mit randlichen Gehölzreihen im Süden stellen ein vielfältiges Landschaftsbild dar, welches in idealer Weise einen Übergang von intensiver Nutzung zur freien Landschaft schafft. Erholung: aufgrund der Flächengröße kaum Bedeutung für die Erholung	jedoch nicht gefährdet Reduzierung der Verbundfläche ggf. Beeinträchtigung durch Verlust eines Puffers zwischen Wald und Siedlung Verkleinerung der Waldfläche Funktionsverlust als Freiraum, Beseitigung flächig ausgebildeter Gehölzbestände Reduzierung der Flächenkulisse Masterplan Emscher Landschaftspark 2010 und eines Regionalen Grünzugs im GEP, Reduzierung eines unzerschnittenen Raumes Reduzierung des komm. Freiflächenverbundes keine Auswirkungen Erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Siedlungsausweitung zu erwarten. keine Auswirkungen	
Fazit	Die ökologische Wertigkeit der Wald- und Gehölzflächen ist hoch, zumal sie im Randbereich eines Landschaftsschutzgebietes und des Biotopverbundes liegen. Starke Beeinträchtigungen der Freiraumfunktionen und des Landschaftsbildes sind die Folge. Die Restflächen sind abgesehen von den Gehölzreihen von niedriger ökologischer Wertigkeit. Die Auswirkungen der Planung auf die im Umfeld vorkommenden planungsrelevanten Arten sind auf der Bebauungsplanebene zu überprüfen.		
Boden	Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot: Überplanung von bisher nicht überbauten Flächen.	möglicher Konflikt mit Vermeidungsgebot und	erheblich

		Bodenschutzklausel.	
	Inanspruchnahme, Beeinträchtigung von schutzwürdigen Böden: Karte der schutzwürdigen Böden: schutzwürdige Böden aufgrund des hohen Biotopentwicklungspotentials (Gehölz im Norden der Prüffläche)	Versiegelung, Abgrabung und Überschüttung führen zum Verlust der schutzwürdigen Bodenfunktionen.	
	Bodenbelastungen, Schadstoffsituation, Prüfwerte BBodSchV: Der südliche Teil der Prüffläche liegt auf dem Standort mit Bodenbelastungsverdacht OB-E05.004 (Nordfriedhof).	Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung ist zu prüfen, ob und welche Maßnahmen durchzuführen sind.	
	Immissionsbedingte Bodenbelastungen: Überschreitung von Prüfwerten der BBodSchV in den Waldböden der nördlichen Teilflächen.	Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung ist zu prüfen, ob und welche Maßnahmen durchzuführen sind.	
	Überschreitung der Vorsorgewerte der BBodSchV.	Die Verwertung von abgeschobenen Oberböden unterhalb der Auflagen in den Waldböden ist auf das Gebiet mit siedlungsbedingt erhöhten Schadstoffgehalten beschränkt. Zusätzliche Schadstoffeinträge sind nach BBodSchV begrenzt.	
	Erhalt schutzwürdiger Geotope: keine Geotope gem. GD NRW.	keine	
Fazit	Die Überplanung der bewaldeten Flächen im Norden verursacht einen erheblichen Verlust an schutzwürdigen Bodenfunktionen.		
Wasser	Oberflächengewässer: kein	keine Auswirkung	erheblich
	Quellgebiet: kein	keine Auswirkung	
	Überschwemmungsgebiet: kein	keine Auswirkung	
	HQ 100: kein	keine Auswirkung	
	Trinkwasser-/Heilquellenschutzgebiet: kein	keine Auswirkung	
	derz. mittlerer Grundwasserflurabstand: > 3 m	keine Auswirkung	
	(mögliche Beeinträchtigung der) Grundwasserneubildung: derzeit keine Beeinträchtigung	erhebliche Auswirkung	
Fazit	Die Auswirkung der Einzelprüffläche ist erheblich, da mehr als 1 ha bisher unversiegelter Fläche der Grundwasserneubildung entzogen wird.		
Luft	Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: kein Belastungsschwerpunkt	keine Veränderung	nicht erheblich
	Rechtliche Immissionsgrenzwerte und Vorgaben: kein Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen, erheblich belastende Emissionsquellen sind nicht vorhanden	keine Veränderung	
	Einschätzung Lufthygiene: keine Besonderheiten	Vermutlich geringfügige Zunahme von Emissionen durch Heizungswärme und zusätzlichen Straßenverkehr	

	Durchlüftungsverhältnisse: siehe Klima		
Fazit	Es sind keine lufthygienischen Probleme zu erwarten.		
Klima	Last- und Ausgleichsräume: Ausgleichsraum	 aus dem Ausgleichsraum wird Lastraum	erheblich
	Klimatope und deren Eigenschaften: Parkklima und randlich Waldklima: gedämpfter Temperatur- und Feuchte-verlauf, wertvolle Klimaoase mit Bildung von Kaltluft.	 Verlust von rd. 1,8 ha Parkklima und 0,4 ha Waldklima. Die geplante Wohnbebauung bewirkt eine Veränderung der vorhandenen Klimatope zum Stadtrandklima mit schwachen Wärmeinseln, eingeschränktem Luftaustausch, Verlust von Kaltluftproduktionsfläche.	
	Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: Frischluftproduktion	 Verlust von Kaltluftproduktionsfläche, eingeschränkter Luftaustausch durch die geplante Bebauung	
Fazit	Verlust eines Ausgleichsraumes und Einschränkung der Belüftung des angrenzenden, bestehenden Siedlungsgebietes		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Landschaft / Erholung: Bedeutung für Landschaftsbild und Erholung v.a. durch Zugang zum NSG und Naherholungsgebiet Sterkrader Wald Boden: Immissionsbedingte Bodenbelastungen, Standort mit Bodenbelastungsverdacht Wasser: kein Überschwemmungsgebiet, kein Trinkwasserschutzgebiet Luft: keine Belastungen Klima: Ausgleichsraum mit Frischluftproduktion	 Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Bebauung, je nach Ausgestaltung der Planung Reduzierung von Erholungsmöglichkeiten. Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung ist zu prüfen, ob und welche Maßnahmen durchzuführen sind. keine Auswirkungen geringfügige Zunahme von Immissionen. Verschlechterung der klimatischen Bedingungen für angrenzenden Siedlungsraum	erheblich
	Seveso-II Betriebe kein Seveso-II-Betrieb in der Umgebung (siehe Sonderprüfung Seveso II)	 keine Auswirkungen	
	Lärm: lärmbelastetes Gebiet durch Straßenverkehrslärm von der ca. 300 m südlich verlaufenden BAB A 2 (lt. Lärmkartierung nach § 47c BImSchG), derzeitige Auslösewerte für eine Lärmaktionsplanung werden jedoch nicht überschritten; ggf. auch durch Freiwillige Feuerwehr im Norden der Fläche.	 Schutzgut Mensch wird beeinträchtigt. Die Ausweisung eines Wohngebietes macht Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Nähere Untersuchungen im nachfolgenden Planverfahren; durch die Umsetzung der Planung selbst wird geringfügig erhöhtes Verkehrsaufkommen und damit einhergehende Lärmbelastung auf vorhandenen Straßen verursacht.	
	Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt nicht im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlass 2007. Erschütterungen: nicht relevant	 keine Auswirkungen keine Auswirkungen	

	Licht: nicht relevant Geruch: nicht relevant Elektromagnetische Felder: • keine Hochspannungsfreileitung • derzeit keine Mobilfunkbasisanlage	keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen	
Fazit	Das Schutzgut Mensch wird durch Lärmimmissionen für die Wohnnutzung und durch die Beeinträchtigung der Erholungsnutzung erheblich beeinträchtigt.		
Kultur- und Sachgüter	Kulturgüter: keine Bau- oder Bodendenkmäler kein Denkmalbereich keine Objekte der Route der Industriekultur kein bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich Sachgüter: keine landwirtschaftliche Nutzung keine sonstigen Sachgüter	 keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen	nicht erheblich
Fazit	Die Planung hat voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen auf die Kultur- und Sachgüter.		
FFH-Prüfung	Entfernung zum FFH-Gebiet Kirchheller Heide und Hiesfelder Wald ca. 1500 m. Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
Prüfung Seveso II	kein Seveso-II-Betrieb in der Umgebung		nicht relevant
Wechselwirkungen	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Die Fläche kann auf Grundlage des bisherigen Planungsrechts als Friedhofserweiterungsfläche genutzt werden. Die Umweltauswirkungen wären wesentlich positiver als die Prognose bei Durchführung der Planung (RFNP). Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, wäre eine natürliche Sukzession zu erwarten. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) wesentlich geringer.		
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	Die Maßnahmen sind in den weiteren Verfahren (insbesondere im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung) festzulegen. - Insbesondere die Schutzwürdigkeit der nördlichen Gehölzflächen ist zu berücksichtigen; abschirmende Pflanzungen zum Waldrand und zum Friedhofsgelände vorsehen. - Eine artenschutzrechtliche Prüfung ist erforderlich. - Ermittlung, Bewertung des Eingriffs in den Boden in nachfolgenden Verfahren. - Die Verringerung der Grundwasserneubildung ist durch eine Regenwasserbewirtschaftung im Rahmen der örtlichen Möglichkeiten auszugleichen. - Zur Vermeidung und Minderung negativer klimatischer Wirkungen: Nutzung erneuerbarer Energien und Einsatz energiesparender Bauweisen - Zur Vermeidung von Lärmbelastungen sind Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Darüber hinaus sollte im nachfolgenden Planungsverfahren geeignete Maßnahmen zur Verminderung der Auswirkungen auf die Erholungsnutzung entwickelt werden.		
Alternativen-prüfung	Es handelt sich um eine kleinteilige Ergänzung des Wohnbauflächenangebotes in Königshardt, die standortgebunden ist. Gemäß der aktuellen Friedhofsbedarfsanalyse der Stadt Oberhausen besteht kein Bedarf mehr, diese Fläche als Friedhofserweiterungspotenzial weiter vorzuhalten. Die bisher freigehaltene Friedhofserweiterungsfläche stellt hier eine bauliche Unterbrechung dar, die nunmehr komplettiert werden soll. Der gegenüberliegende Straßenabschnitt der Falkestraße ist bereits seit längerer Zeit bebaut. Südlich setzt sich die beidseitige Bebauung fort. Der Bereich eignet sich auf Grund der attraktiven Randlage gut zur Entwicklung einer gehobenen Wohnbebauung und stellt einen der wenigen Standorte mit entsprechenden Lagequalitäten dar.		

	Es kommen keine Alternativen in Betracht, da es sich um eine kleinteilige Ergänzung handelt, die im ortsnahen Bedarf und in der Besonderheit des vorhandenen Siedlungsgefüges zu begründen ist. Es gibt im Stadtteil keine weitere Möglichkeit, neue Wohnbauflächen zu schaffen, die außerhalb besonders empfindlicher Freiräume liegen.
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Darstellung von Wohnbaufläche / Allgemeiner Siedlungsbereich auf einer bisher als Allg. Freiraum, BSLE und Regionaler Grünzug dargestellten Fläche wird voraussichtlich erheblich nachteilige Auswirkungen auf fast alle Schutzgüter ausüben, die im nachfolgenden Verfahren näher zu untersuchen und zu kompensieren sind. Die Umweltauswirkungen werden daher insgesamt als erheblich nachteilig eingeschätzt.
Bemerkungen / Sonstiges:	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	OB-07	Gemeinde:	Oberhausen	Lage:	Holten, Vennstraße / Roggenstraße	Flächengröße:	3,1 ha

Realnutzung:	Wohnbauflächen: 0,8 ha Grünflächen: 0,5 ha Flächen für die Landwirtschaft: 1,8 ha	Status-Quo-Plan:	Flächen für die Landwirtschaf / Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche: 3,1 ha Regionale Grünzüge: (3,1 ha)	RFNP-Darstellung:	Gemischte Bauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche: 3,1 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25.000

Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25.000

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25.000

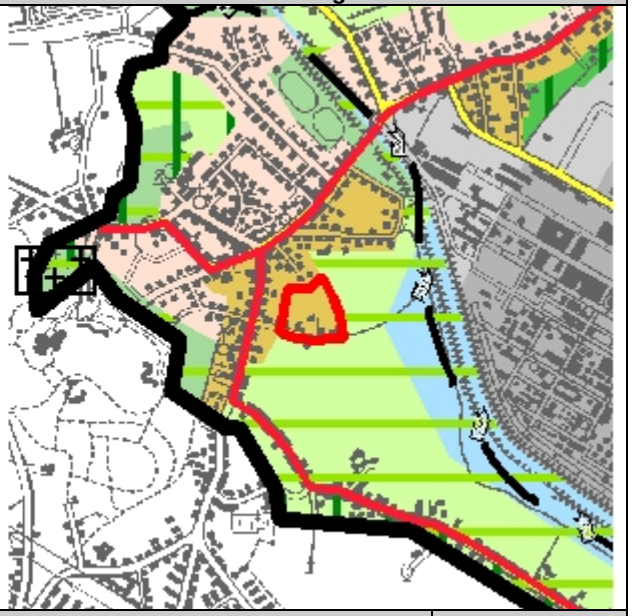

Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung	Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	Darstellungen des Landschaftsplans: kein Geltungsbereich Schutzstatus: kein Schutzstatus Biotopverbund: kein Bestandteil Planungsrelevante Arten: Im Umfeld des Plangebietes brüten Kiebitz, Haussperling,	 keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen Verlust von Offenlandflächen als Nahrungsgebiet	erheblich

	Waldohreule und Steinkauz und befindet sich der Nahrungs-, Gast- und Winterlebensraum für Lach- und Sturmmöwe. Wald: keine Waldfläche betroffen Ökologisches Potential: geringes ökologisches Potential, da ausschließlich landwirtschaftlich genutzt Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Im GEP als Regionaler Grünzug enthalten, Bestandteil Kulisse Masterplan Emscher Landschaftspark 2010, Grünzug A, Bedeutung im kommunalen Freiflächenverbund Bestandteil eines unzerschnittenen Raumes der Größenklasse 0,5 - 1 qkm Ausgleichsflächen: keine Ausgleichsfläche betroffen Landschaftsbild: Offener Agrarbereich am Ortsrand von Holten, dreiseitig von eingegrünter Wohnbebauung umschlossen, Bestandteil der landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft Erholung: Für die Erholung von Bedeutung, da die Fläche als Bestandteil des größten im Zusammenhang stehenden landwirtschaftlich genutzten Bereiches von einem Fuß-/Radweg erschlossen ist.	keine Auswirkungen Funktionsverlust als Freiraumfläche Verkleinerung der Flächenkulisse Masterplan Emscher Landschaftspark 2010 und Grünzug A sowie des kommunalen Freiflächenverbundes Verkleinerung eines unzerschnittenen Raumes Keine Auswirkungen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes/der Kulturlandschaft durch Heranrücken der Siedlungsstrukturen und optische Einschränkung des weiten Blickfeldes Verkleinerung des Erholungsraumes	
Fazit	Die ökologische Wertigkeit ist niedrig. Als Bestandteil eines großen Freiflächenkomplexes entstehen erhebliche Beeinträchtigungen der Erholungsfunktionen, des Landschaftsbildes und der Verbundfunktionen. Eine artenschutzrechtliche Prüfung bezüglich der planungsrelevanten Arten im Umfeld ist im Bebauungsplanverfahren durchzuführen.		
Boden	Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot: Überplanung von bisher nicht überbauten Flächen. Inanspruchnahme, Beeinträchtigung von schutzwürdigen Böden: Karte der schutzwürdigen Böden: schutzwürdige Böden z.T. aufgrund der hohen Bodenfruchtbarkeit und des hohen Wasserspeichervermögens. Bodenbelastungen, Schadstoffsituation, Prüfwerte BBodSchV: keine Standorte mit Bodenbelastungsverdacht Immissionsbedingte Bodenbelastungen: Überschreitung von Prüfwerten der BBodSchV für den Nutzpflanzenanbau in Abhängigkeit vom pH-wert des Bodens.	Möglicher Konflikt mit Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel. Versiegelung, Abgrabung und Überschüttung führen zum Verlust der schutzwürdigen Bodenfunktionen. keine ggf. Einstellung des pH-Wertes.	erheblich

	Überschreitung der Vorsorgewerte der BBodSchV. Erhalt schutzwürdiger Geotope: keine Geoptope gem. GD NRW	Die Verwertung von abgeschobenem Oberboden ist auf das Gebiet mit siedlungsbedingt erhöhten Schadstofbelastungen beschränkt. Zusätzliche Schadstoffeinträge sind nach BBodSchV begrenzt. keine	
Fazit	Die Überplanung verursacht einen erheblichen Verlust an schutzwürdigen Bodenfunktionen.		
Wasser	Oberflächengewässer: kein Quellgebiet: kein Überschwemmungsgebiet: kein HQ 100: kein Trinkwasser-/Heilquellenschutzgebiet: kein derz. mittlerer Grundwasserflurabstand: > 3 m (mögliche Beeinträchtigung der) Grundwasserneubildung: derzeit keine Beeinträchtigung	keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung erhebliche Beeinträchtigung	erheblich
Fazit	Die Auswirkung der Einzelprüffläche ist erheblich, da mehr als 1 ha bisher unversiegelter Fläche der Grundwasserneubildung entzogen wird.		
Luft	Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: kein Belastungsschwerpunkt Rechtliche Immissionsgrenzwerte und Vorgaben: kein Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen Einschätzung Lufthygiene: erheblich belastende Emissionsquelle ist das Chemiewerk, Lage des Werkes allerdings windabgewandt Durchlüftungsverhältnisse: siehe Klima	 keine Veränderung keine Veränderung Vermutlich geringfügige Zunahme von Emissionen durch Heizungswärme und zusätzlichen Straßenverkehr	nicht erheblich
Fazit	Es sind keine lufthygienischen Probleme zu erwarten. Auswirkungen durch das Chemiewerk sind einer gesonderten Prüfung zu unterziehen.		
Klima	Last- und Ausgleichsräume: Ausgleichsraum Klimatope und deren Eigenschaften: Klimatischer Ausgleichsraum mit Freilandklima: ungestörte Tagesgänge von Temperatur und Feuchte, windoffen, Frischluftgebiet für den Ortsteil Holten, Kaltluftsammelgebiet und Niederungsbereich	 vom Ausgleichsraum zum Lastraum Verlust von 2,3 ha Freilandklima Die geplante Wohnbebauung bewirkt eine Veränderung des Klimatops vom Freiland- zum Stadtrandklima mit schwachen Wärmeinseln	erheblich

	Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: Frischluftproduktion	 eingeschränkter Luftaustausch, Verlust von Kaltluftproduktionsfläche	
Fazit	Verkleinerung eines klimatisch bedeutsamen Ausgleichsraumes und Einschränkung der Belüftung des bestehenden Siedlungsgebietes.		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Landschaft / Erholung: Landschaftsbild durch Agrarlandschaft und randliche Bebauung geprägt, Bedeutung für die Erholung Boden: Immissionsbedingte Bodenbelastungen Wasser: kein Überschwemmungsgebiet, kein Trinkwasserschutzgebiet Luft: Belastungen durch östlich gelegenes Chemiewerk Klima: Ausgleichsraum mit Frischluftproduktion Seveso-II Betriebe östlich der Fläche in ca. 400 m Entfernung liegt Industriegebiet (Chemiewerk), in dem sich mehrere Seveso-II-Betriebe befinden (siehe Sonderprüfung Seveso II) Lärm: Vorbelastung der Fläche durch Straßenverkehrslärm sowie durch Gewerbelärm vom Chemiewerk (lt. LUA 1999); aktuelle Daten liegen noch nicht vor. Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt innerhalb der nach Abstandserlass 2007 einzuhaltenden Schutzabstände von mehreren Betrieben der Abstandsklassen I-IV, die sich auf dem Gelände des ca. 400 m östlich gelegenen Chemiewerks befinden. Erschütterungen: nicht relevant Licht: nicht relevant Geruch: Geruchsimmissionen von der Emscher möglich, von chemischen Betrieben im Industriegebiet (400m östlich) sowie durch die Landwirtschaft wahrscheinlich.	 Blick in die freie Landschaft geht durch Bebauung verloren, Verkleinerung des Erholungsraums. Nutzpflanzenanbau erfordert ggf. Einstellung des pH-Wertes. keine Auswirkungen Auswirkungen und ggf. Maßnahmen sind im nachfolgenden Planverfahren zu prüfen; durch Umsetzung der Planung selbst geringfügige Zunahme von Immissionen. Verschlechterung der klimatischen Bedingungen für angrenzenden Siedlungsraum Fläche liegt innerhalb der Achtungsabstände für die Seveso-II-Betriebe. Mögliche Konflikte müssen auf der Ebene nachgelagerter Verfahren abschließend geklärt werden. Voraussichtlich Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 für neue Wohnbauflächen (muss in der verbindlichen Bauleitplanung überprüft werden), Einhaltung der Werte erscheint wegen der geringen Abstände zum Chemiewerk problematisch. Durch Umsetzung der Planung selbst wird geringfügig erhöhtes Verkehrsaufkommen und damit einhergehende Lärmbelastung auf vorhandenen Straßen verursacht. Mögliche Konflikte müssen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung abschließend geklärt werden. keine Auswirkungen keine Auswirkungen Nach Umgestaltung der Emscher von dort keine relevanten Gerüche mehr; Geruchsbelastung durch chemische Betriebe im Industriegebiet stellen Beeinträchtigung für heranrückende Wohnbebauung dar, gutachterliche Betrachtung in verbindlicher Bauleitplanung erforderlich.	erheblich

	Elektromagnetische Felder: • keine Hochspannungsfreileitung • derzeit keine Mobilfunkbasisanlage	 keine Auswirkungen keine Auswirkungen	
Fazit	Das Schutzgut Mensch / Gesundheit wird bei einer Nutzung der Fläche als Wohnbaufläche insbesondere durch die Nähe zum östlich gelegenen Chemiewerk und die von dort ausgehenden Emissionen erheblich beeinträchtigt. Genauere Untersuchungen im Bebauungsplanverfahren erforderlich		
Kultur- und Sachgüter	Kulturgüter: keine Bau- oder Bodendenkmäler kein Denkmalbereich kein Objekt der Route der Industriekultur kein bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich Sachgüter: landwirtschaftliche Nutzung: teilweise sonstige Sachgüter: aufstehende Wohngebäude	 keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen Planung führt zur Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung Erhalt der Wohngebäude	erheblich
Fazit	Die Planung hat voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Kultur- und Sachgüter. Der Verlust von landwirtschaftlicher Fläche in einer Größenordnung von 1,8 ha in der Kernzone der Landwirtschaft wird aufgrund der Flächenknappheit für die Landwirtschaft in Oberhausen als erheblich angesehen.		
FFH-Prüfung	Entfernung zum FFH-Gebiet Kirchheller Heide und Hiesfelder Wald ca. 4500 m. Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Die Fläche liegt innerhalb des Achtungsabstandes eines Seveso-II-Betriebes. Mögliche Auswirkungen sind von der konkreten Ausgestaltung der Planung abhängig. Geeignete Konfliktlösungen sind daher erst im Rahmen nachgelagerter Verfahren zu finden.		ja
Wechselwirkungen	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Die Fläche kann auf Grundlage des bisherigen Planungsrechts als Fläche für die Landwirtschaft genutzt werden. Die Umweltauswirkungen wären wesentlich positiver als die Prognose bei Durchführung der Planung (RFNP). Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, würde voraussichtlich die landwirtschaftliche Nutzung beibehalten. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) wesentlich geringer.		
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	Die Maßnahmen sind in den weiteren Verfahren (insbesondere im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung) festzulegen. - Ermittlung, Bewertung des Eingriffs in den Boden in nachfolgenden Verfahren, - ebenso naturschutzrechtliche Eingriffsbewertung. - Eine artenschutzrechtliche Prüfung bezüglich der planungsrelevanten Arten im Umfeld ist im Bebauungsplanverfahren durchzuführen. - Die Veringerung der Grundwasserneubildung ist durch eine Niederschlagswasserbewirtschaftung im Rahmen der örtlichen Möglichkeiten auszugleichen. - Zur Vermeidung und Minderung negativer klimatischer Wirkungen: Nutzung erneuerbarer Energien und Einsatz energiesparender Bauweisen. - Voraussichtlich sind Immissionsschutzmaßnahmen erforderlich, muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung gutachterlich geklärt werden. - Überprüfung möglicher Geruchsimmissionen durch die benachbarte Landwirtschaft. - Bei Nutzpflanzenanbau ggfs. Einstellung des pH-Wertes.		
Alternativen-prüfung	Es handelt sich um eine kleinteilige Ergänzung des Wohnbauflächenangebotes in Holten (Arrondierung), die standortgebunden ist. Die Fläche OB 07 ist im RFNP auf Grund der geringen Größe als Teil der gemischten Bauflächen / ASB dargestellt. Es besteht darüber hinaus ein Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes (Nr. 464), der eine Wohnbebauung vorsieht.. Es kommen keine Alternativen in Betracht, da es sich um eine kleinteilige Ergänzung handelt, die im ortsnahen Bedarf und in der Besonderheit des vorhandenen Siedlungsgefüges zu begründen ist. Es gibt im Stadtteil keine weitere Möglichkeit, neue Wohnbauflächen zu schaffen, die außerhalb		

	besonders empfindlicher Freiräume liegen.
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Darstellung von Gemischten Bauflächen / ASB auf einer bisher als Fläche für die Landwirtschaft / Allg. Freiraum und Agrarbereich im Regionalen Grünzug dargestellten und genutzten Fläche hat für fast alle Schutzgüter erheblich nachteilige Auswirkungen, die im nachgeordneten Planverfahren näher zu ermitteln und zu kompensieren sind. Die Umweltauswirkungen werden daher insgesamt als erheblich nachteilig eingeschätzt.
Bemerkungen / Sonstiges:	Für die Fläche wurde das Bebauungsplanverfahren Nr. 464 - Siegesstr. / Roggenstr. - eingeleitet (Aufstellungsbeschluss Mai 2001).

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	OB-08	Gemeinde:	Oberhausen	Lage:	Schwarze Heide, Weißensteinstraße	Flächengröße:	1,6 ha

Realnutzung:	Flächen für die Landwirtschaft: 1,6 ha	Status-Quo-Plan:	Gewerbliche Bauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche: 1,6 ha	RFNP-Darstellung:	Gewerbliche Bauflächen /. Allgemeine Siedlungsbereiche: 1,6 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25.000

Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25.000

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25.000

Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung	Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	Darstellungen des Landschaftsplans: kein Geltungsbereich Schutzstatus: kein Schutzgebiet Biotopverbund: Biotopverbund Stufe 2 Planungsrelevante Arten: Zurzeit liegen keine Erkenntnisse vor, aufgrund des Biotop-potentials sind Vorkommen denkbar.	keine Auswirkungen keine Auswirkungen Verlust einer Biotopverbundfläche Stufe 2 Beeinträchtigungen evtl. vorkommender Planungsrelevanter Arten sind zu überprüfen.	erheblich

	Wald: nicht vorhanden Ökologisches Potential: geringe bis mittlere Bedeutung Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Bedeutung im kommunalen Freiflächenverbund und westlicher Rand in der Rahmenplanung Weierheide, als Entwicklungsraum im Masterplan Emscher Landschaftspark 2010, kein Bestandteil eines Unzerschnittenen Raumes Ausgleichsflächen: nicht betroffen Landschaftsbild: landwirtschaftliche Fläche mit kleiner mit einem Einzelbaum bestandenen Brache, Bestandteil der landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft Erholung: Wegeverbindung vorhanden, Bedeutung für Naherholung	keine Auswirkungen Verlust von Freiraumfunktionen Verlust von Flächen mit Freiflächenverbundfunktionen keine Auswirkungen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes/der Kulturlandschaft durch Baukörper Einschränkung der Erholungsfunktion	
Fazit	Die Funktionen dieser Fläche als Biotopverbundelement sind wichtig. Die Einschränkung der Verbundachse stellt eine erhebliche Beeinträchtigung dar. Eine artenschutzrechtliche Prüfung sollte aufgrund des Biotoppotentials in der unmittelbaren Umgebung auf der Ebene der Verbindlichen Bauleitplanung in jedem Fall durchgeführt werden.		
Boden	Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot: Überplanung von bisher nicht überbauten Flächen. Inanspruchnahme, Beeinträchtigung von schutzwürdigen Böden: Karte der schutzwürdigen Böden: naturbelassene Böden mit hohem Filter-, Puffer- und Wasserspeichervermögen. Bodenbelastungen, Schadstoffsituation, Prüfwerte BBodSchV: Keine Standorte mit Bodenbelastungsverdacht. Immissionsbedingte Bodenbelastungen: Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV für den Nutzpflanzenanbau in Abhängigkeit vom pH-Wert des Bodens. Überschreitung der Vorsorgewerte der BBodSchV. Erhalt schutzwürdiger Geotope: keine Geotope gem. GD NRW.	Möglicher Konflikt mit Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel. Versiegelung, Abgrabung und Überschüttung führen zum Verlust der schutzwürdigen Bodenfunktionen. keine ggf. Einstellung des pH-Wertes. Die Verwertung von abgeschobenem Oberboden ist auf das Gebiet mit siedlungsbedingt erhöhtren Schadstoffgehalten beschränkt. Zusätzliche Schadstoffeinträge sind nach BBodSchV begrenzt. keine	erheblich

Fazit	Die Überplanung verursacht einen erheblichen Verlust an schutzwürdigen Bodenfunktionen.		
Wasser	Oberflächengewässer: kein Quellgebiet: kein Überschwemmungsgebiet: kein HQ 100: kein Trinkwasser-/Heilquellenschutzgebiet: kein derz. mittlerer Grundwasserflurabstand: > 3 m (mögliche Beeinträchtigung der) Grundwasserneubildung: derzeit Keine Beeintächtigung	keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung erhebliche Auswirkung	erheblich
Fazit	Die Auswirkung der Einzelprüffläche ist erheblich, da mehr als 1 ha bisher unversiegelter Fläche der Grundwasserneubildung entzogen wird.		
Luft	Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: kein Belastungsschwerpunkt Rechtliche Immissionsgrenzwerte und Vorgaben: kein Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen, Fläche liegt weniger als 50 m östlich der Autobahn BAB 3, weitere erheblich belastende Emissionsquellen liegen mit dem Chemiewerk Celanese 200 m in westlicher Richtung sowie die Gewerbegebiete "Waldteich" und "Weierheide". Einschätzung Lufthygiene: keine Besonderheiten Durchlüftungsverhältnisse: siehe Klima	keine Veränderung keine Veränderung Vermutlich geringfügige Zunahme von Emissionen durch Heizungswärme, gewerbliche Produktion und zusätzlichen Straßenverkehr	nicht erheblich
Fazit	Es sind keine erheblichen lufthygienischen Probleme zu erwarten. Allerdings sind die Vorbelastungen im Umfeld als sehr hoch anzunehmen, so dass diese Einschätzung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung gutachterlich zu überprüfen sein wird.		
Klima	Last- und Ausgleichsräume: Ausgleichsraum Klimatope und deren Eigenschaften: Freilandklima: ungestörte Tagesgänge von Temperatur und Feuchte, windoffen, Frischluftgebiet Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: Frischluftproduktion	 Verkleinerung des Ausgleichsraums, Verlust von 1,6 ha Freilandklima Die geplanten Bauflächen bewirken eine Veränderung des Klimatops vom Freiland- zum Gewerbe- oder Stadtrandklima mit erhöhter Luftschadstoff- und Abwärmebelastung, Flächenversiegelungen führen zu Aufheizungen. Verlust der Frischluftproduktion sowie des stadtklimatischen	erheblich

		Ausgleichspotentials	
Fazit	Verkleinerung eines klimatisch bedeutsamen Ausgleichsraumes		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Landschaft / Erholung: Landschaftsbild durch Landwirtschaft geprägt, Wegeverbindungen vorhanden, Bedeutung für Naherholung Boden: Immissionsbedingte Bodenbelastungen Wasser: kein Überschwemmungsgebiet, kein Trinkwasserschutzgebiet Luft: Immissionen durch BAB A3 und mehrere Industrie- und Gewerbegebiete Klima: Ausgleichsraum mit Frischluftproduktion Seveso-II Betriebe Westlich der Fläche in ca. 170 m Entfernung beginnt ein Industriegebiet (Chemiewerk), in dem sich mehrere Betriebe mit Seveso-II-Anlagen befinden (siehe Sonderprüfung Seveso II). Lärm: lärmbelastetes Gebiet durch Straßenverkehrslärm von der unmittelbar westlich ohne Lärmschutz verlaufenden BAB A2/A3 (lt. Lärmkartierung gem. § 47c BImSchG), Überschreitung der derzeitigen Auslösewerte für eine Lärmaktionsplanung im westlichen Teil der Fläche. Weiterer Verkehrslärm von der Weißensteinstraße. Darüber hinaus Gewerbelärm von umliegenden Industrie-/ Gewerbegebieten(keine aktuellen Daten). Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt innerhalb der nach Abstandserlass 2007 einzuhaltenden Schutzabstände von mehreren Betrieben der Abstandsklassen I-IV. Erschütterungen: ggf. durch unmittelbar angrenzend verlaufende BAB A2/A3 möglich Licht: nicht relevant Geruch: Geruchsimmissionen von chemischen Betrieben im Industriegebiet (ca. 200m westlich) wahrscheinlich.	 Blick in die freie Landschaft geht durch Bebauung verloren, Verlust von Naherholungsfmöglichkeiten. Nutzpflanzenanbau erfordert ggf. Einstellung des pH-Wertes, bei gewerblicher Nutzung keine Auswirkungen. keine Auswirkungen Bei gewerblicher Nutzung keine gravierenden Auswirkungen durch Vorbelastung; durch Umsetzung der Planung selbst Zunahme von Immissionen für angrenzende Wohnbevölkerung möglich, muss ggf. in der verbindlichen Bauleitplanung geprüft werden. Verschlechterung der klimatischen Bedingungen für angrenzenden Siedlungsraum Fläche liegt innerhalb der Achtungsabstände für die Seveso-II-Betriebe. Mögliche Konflikte müssen auf der Ebene nachgelagerter Verfahren abschließend geklärt werden. Geplante GE-Ausweisung stellt selbst keine empfindliche Nutzung dar, Lärmbelastung allenfalls bzgl. betriebsbedingtem Wohnen relevant. Von geplantem Gewerbegebiet ausgehende Lärmemissionen (einschl. Verkehr) ggf. für die angrenzenden Wohnnutzungen an der Weißensteinstraße problematisch. Einhaltung der Orientierungswerte der DIN 18005 muss in der verbindlichen Bauleitplanung überprüft werden. Nicht relevant, da gewerbliche Baufläche kein schutzbedürftiges Gebiet; Vorbelastungen durch diese Betriebe müssen bei Immissionsgutachten auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung entsprechend berücksichtigt werden. ggf. Relevanz bei sensiblen Gewerbebetrieben, z.B. Laboren keine Auswirkungen Geplante GE-Ausweisung stellt selbst keine empfindliche Nutzung dar, Geruchsbelastung allenfalls bzgl.	erheblich

		betriebsbedingtem Wohnen bzw. gesunden Arbeitsbedingungen relevant.	
	Elektromagnetische Felder: • Hochspannungsfreileitung in ca. 30 m Abstand entlang der süd-östlichen Grenze der Fläche • Mobilfunkbasisanlage an der Schnittstelle Weißensteinstr. / A3	 ggf. Relevanz Mindestabstand zu sensiblen Einrichtungen beachten	
Fazit	Das Schutzgut Mensch / Gesundheit wird aufgrund der Vorbelastungen der Fläche, möglicher Auswirkungen der Planung für benachbarte Wohnnutzungen und des Verlustes von Naherholungsmöglichkeiten erheblich beeinträchtigt.		
Kultur- und Sachgüter	Kulturgüter: keine Bau- und Bodendenkmäler kein Denkmalbereich kein Objekt der Route der Industriekultur kein bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich Sachgüter: Landwirtschaftliche Nutzung: vollständig keine sonstigen Sachgüter	 keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen Planung führt zur Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung Keine Auswirkungen	erheblich
Fazit	Die Planung hat voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Kultur- und Sachgüter. Der Verlust von landwirtschaftlicher Fläche in einer Größenordnung von 1,6 ha wird aufgrund der Flächenknappheit für die Landwirtschaft in Oberhausen als erheblich angesehen. Darüber hinaus steht dieser Bereich im Funktionszusammenhang mit anderen aktiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen.		
FFH-Prüfung	Entfernung zum FFH-Gebiet Kirchheller Heide und Hiesfelder Wald ca. 4000 m. Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Die Fläche liegt innerhalb des Achtungsabstandes eines Seveso-II-Betriebes. Mögliche Auswirkungen sind von der konkreten Ausgestaltung der Planung abhängig. Geeignete Konfliktlösungen sind daher erst im Rahmen nachgelagerter Verfahren zu finden.		ja
Wechselwirkungen	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Die Fläche könnte im Rahmen des bisher gültigen Planungsrechts bereits als gewerbliche Baufläche genutzt werden. Die Umweltauswirkungen entsprächen den für den RFNP beschriebenen Umweltauswirkungen. Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, würde voraussichtlich die landwirtschaftliche Nutzung beibehalten. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) wesentlich geringer.		
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	- Eingriffe in Natur und Landschaft sowie den Boden sind in nachgelagerten Verfahren zu ermitteln und zu bewerten. Maßnahmen sind im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren zu klären. - Eine artenschutzrechtliche Prüfung ist erforderlich, ggfs. Ableitung von Maßnahmen für den Artenschutz. - Die Verringerung der Grundwasserneubildung ist durch eine Niederschlagswasserbewirtschaftung im Rahmen der örtlichen Möglichkeiten auszugleichen. - Gutachterliche Überprüfung der Immissionssituation und evtl. erforderlicher Schutzmaßnahmen; Trennungsprinzip § 50 BImSchG und Abstandserlass beachten (ggfs. Staffelung von Abständen gegenüber Wohnbebauung bzw. Festlegung von Emissionskontingenten).		
Alternativen-prüfung	Die ursprünglich beabsichtigte Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen wurde in ihrem Umfang reduziert und die Abgrenzung des Bereichs entsprechend angepasst. Der Bereich OB-08 dient bei kurz- bis mittelfristiger Verfügbarkeit der Arrondierung der bestehenden Gewerbestrukturen im Umfeld.		
Gesamtbeurteilung	Die Darstellung von Gewerblichen Bauflächen / ASB auf einer bisher dem Freiraum zuzuordnenden, landwirtschaftlich genutzten Fläche verursacht		

Fazit	durch die Auswirkungen für fast alle Schutzgüter erheblich nachteilige Umweltauswirkungen. Die Realisierung der Planung lässt daher insgesamt erheblich nachteilige Umweltauswirkungen erwarten.
Bemerkungen / Sonstiges:	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	OB-09	Gemeinde:	Oberhausen	Lage:	Sterkrade, ehemaliges Zechengelände	Flächengröße:	19,6 ha

Realnutzung:	Wohnbauflächen: 1,7 ha Grünflächen: 1,6 ha Flächen für die Landwirtschaft: 2,3 ha Wald: 2,4 ha Brachflächen: 11,6 ha	Status-Quo-Plan:	Gewerbliche Bauflächen / Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung: 10,8 ha Gemischte Bauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche: 4,8 ha Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge / Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr: 4,0 ha	RFNP-Darstellung:	Wohnbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche: 17,3 ha Gewerbliche Bauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche: 0,7 ha Grünflächen / Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche: 1,6 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25.00

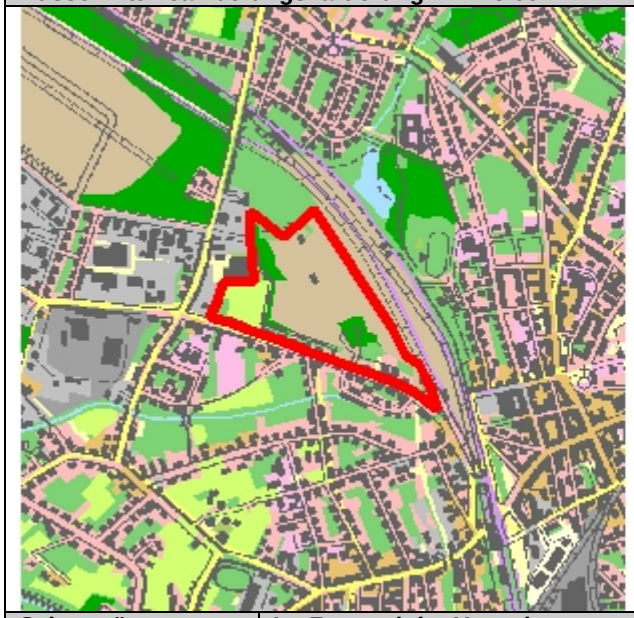

Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25.000

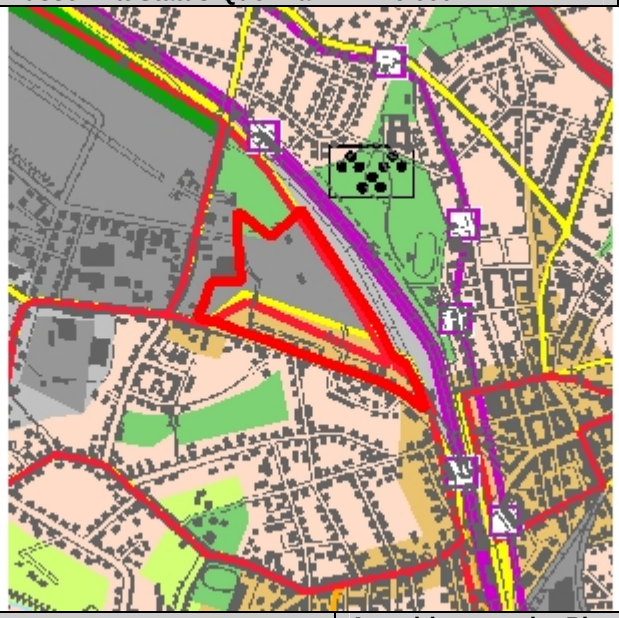

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25.000

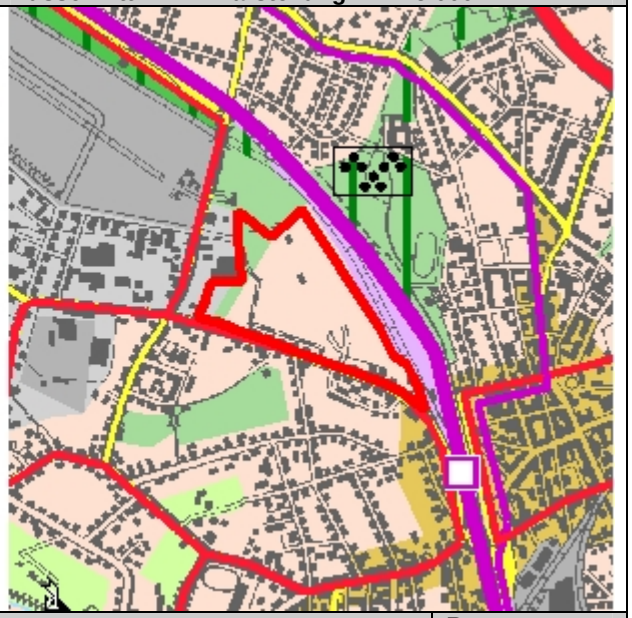

Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung	Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	Darstellungen des Landschaftsplans: Gebiet ist nicht im Geltungsbereich Schutzstatus:	keine Auswirkungen	erheblich

	Gebiet hat keinen Schutzstatus	keine Auswirkungen	
	Biotopverbund: In Nord-Süd-Richtung verlaufender Gehölzstrang im Biotopverbund Stufe 2	Beeinträchtigung/Verlust Biotopverbund in Abhängigkeit vom Planungskonzept	
	Planungsrelevante Arten: Die Prüffläche ist Nahrungs-, Gast/Winterlebensraum des Turmfalken und im Umfeld für die Lachmöwe. Grünspecht, Star und Teichralle haben im Umfeld ihr Brutgebiet.	Verlust eines Nahrungs-, Gast- und Winterlebensraumes	
	Wald: Gehölzfläche vorhanden	Verlust von waldartigen Gehölzbeständen	
	Ökologisches Potential: Großflächig geringes bis mittleres ökologisches Potenzial, entlang der Bahnlinie und in Nord-Südrichtung lineare Strukturen mit höherwertigem Waldbestand	Verlust der Freiraumfunktionen einer Fläche, insbesondere von Vegetationselementen und einer wertvollen Brachfläche, Bereicherung durch Neuanlage eines Fließgewässerabschnittes.	
	Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: kein Bestandteil von Grünzügen kein Bestandteil eines unzerschnittenen Raumes Östlicher und westlicher Teilbereich ist Bestandteil im kommunalen Freiflächenverbund und der Rahmenplanung Weierheide	keine Auswirkungen Stärkung der kommunalen Verbundflächen entsprechend dem Rahmenkonzept Weierheide	
	Ausgleichsflächen: keine Ausgleichsfläche betroffen	keine Auswirkungen	
	Landschaftsbild: weite Offenlandfläche mit randlichen Gehölz-Strukturen entlang nördl. Grenze und Gehölzrelikte in Nord-West/Süd-Ostrichtung, südwestlich befindet sich eine kleine landwirtschaftliche Fläche.	erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Bebauung von Freiflächen, Verlust von Kulturlandschaft, Aufwertung eines Teilbereiches durch Offenlegung des unterirdisch verrohrten Alsbaches mit Begleitstrukturen	
	Erholung: Fuß-/Radwegeverbindung Duisburg/Ob-Sterkrade verläuft provisorisch über Zechenbrache	Ausbau derFuß-/Radwegeverbindung auf der sog. HOAG-Trasse geplant.	
Fazit	Die ökologische Wertigkeit der Fläche ist derzeitig mäßig. Die Verbund- und Freiflächenfunktionen sowie das Landschaftsbild werden erheblich beeinträchtigt. Im Rahmen des Bebauungsplans ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich. Insofern sind mit der Planung erheblich nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Die Offenlegung eines verrohrten Bachlaufes bereichert den Naturhaushalt und das Landschaftsbild sowie den Erholungswert eines siedlungsbezogenen Freiraumes und stellt damit eine positive Wirkung dar.		
Boden	Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot: Überplanung von bisher nicht überbauten Teilflächen.	Möglicher Konflikt mit Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel.	erheblich

	Inanspruchnahme, Beeinträchtigung von schutzwürdigen Böden: Karte der schutzwürdigen Böden: naturbelassene Böden mit hohem Wasserspeichervermögen außerhalb des Standortes mit Bodenbelastungsverdacht. Bodenbelastungen, Schadstoffsituation, Prüfwerte BBodSchV: Im Planbereich liegen die Standorte mit Bodenbelastungsverdacht OB-D07.004 und OB-D08.001 (Zeche Sterkrade und ehem. Halde). Bis auf kleinere Teilflächen mit Restbelastungen wurden die Standorte durch Auskofferung und Wiederverfüllung saniert. Boden zur Rekultivierung wurde noch nicht aufgebracht. Die Flächen stehen partiell noch unter Bergaufsicht. Immissionsbedingte Bodenbelastungen: Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV in den Böden der älteren Gehölzbestände. Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV in den naturbelassenen Böden für den Nutzpflanzenanbau in Abhängigkeit vom pH-Wert des Bodens. Überschreitung der Vorsorgewerte der BBodSchV in den naturbelassenen Böden. Erhalt schutzwürdiger Geotope: keine Geotope gem. GD NRW	Versiegelung, Abgrabung und Überschüttung führen zum Verlust der schutzwürdigen Bodenfunktionen. In nachfolgenden Verfahren Berücksichtigung von Restbelastungen und Beachtung der Sicherheitsbereiche der Schächte. Notwendigkeit zur Aufbringung von Bodenmaterial zur Rekultivierung. Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung ist zu prüfen, ob und welche Maßnahmen durchzuführen sind. Ggfs. Einstellung der pH-Werte. Die Verwertung von abgeschobenem Oberboden ist auf das Gebiet mit siedlungsbedingt erhöhten Schadstoffgehalten beschränkt. Zusätzliche Schadstoffeinträge sind nach BBodSchV begrenzt. keine	
Fazit	Die Überplanung der bisher nicht überbauten Teilflächen verursacht einen erheblichen Verlust an schutzwürdigen Bodenfunktionen. Im Bereich der vorgenutzten Standorte mit Bodenbelastungsverdacht wird die Situation für das Schutzgut Boden verbessert.		
Wasser	Oberflächengewässer: verrohrter Alsbach Quellgebiet: kein Überschwemmungsgebiet: kein HQ 100: kein Trinkwasser-/Heilquellenschutzgebiet: kein derz. mittlerer Grundwasserflurabstand: > 3 m (ober-flächennahe Staunässe) (mögliche Beeinträchtigung der) Grundwasserneubildung: derzeit keine Beeinträchtigung	Auswirkung auf die Neugestaltung eines Fließgewässers keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung Auswirkung auf Bauwerksplanung; erschwert eine Niederschlagswasserbewirtschaftung durch Versickerung erhebliche Auswirkung	erheblich
Fazit	Die Auswirkung der Einzelprüffläche ist erheblich, da eine derzeit unversiegelte Fläche von mehr als 1ha der Grundwasserneubildung entzogen wird und sie den vorgesehenen Bereich einer neuen Fließgewässerstrecke beinhaltet.		

Luft	Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: kein Belastungsschwerpunkt Rechtliche Immissionsgrenzwerte und Vorgaben: kein Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen, erheblich belastende Emissionsquellen sind nicht vorhanden Einschätzung Lufthygiene: keine Besonderheiten Durchlüftungsverhältnisse: siehe Klima	 keine Veränderung keine Veränderung Zunahme von Emissionen durch Heizungswärme und zusätzlichen Straßenverkehr	nicht erheblich
Fazit	Es sind keine lufthygienischen Probleme zu erwarten.		
Klima	Last- und Ausgleichsräume: Die Fläche liegt im stadtklimatischen Ausgleichsraum. Klimatope und deren Eigenschaften: Ist dem Freilandklimatop zuzuordnen, das durch umlandgeprägtes Klima, einem ungestörten Temperatur- und Feuchteverlauf, und guten Austauschverhältnissen charakterisiert ist. Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: Der Bereich bildet mit dem angrenzenden Volkspark Sterkrade eine bedeutende Frischluftschneise sowie im östlichen Teilbereich ein Kaltluftproduktionsgebiet.	 Verlust des stadtklimatischen Ausgleichspotentials, Fläche von 16,3 ha wird Lastraum Durch die Darstellung des Areals als Wohnbaufläche ist bei Realisierung der Planung ein Veränderung des Freilandklimatops zu einem Stadtrandklimatop zu erwarten. Verlust der Kaltluftproduktion auf dieser Fläche sowie des stadtkliamtischen Ausgleichspotentials	erheblich
Fazit	Verschlechterung der stadtklimatischen Situation zu erwarten.		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Landschaft / Erholung: Landschaftsbild durch Zechenbrache geprägt, vorhandener (provisorischer) Fuß-/ Radweg hat Bedeutung für die Erholung Boden: in Teilbereichen immissionsbedingte Bodenbelastungen Wasser: kein Überschwemmungsgebiet, kein Trinkwasserschutzgebiet Luft: kein Hinweis auf Belastungen Klima: Ausgleichsraum mit Kaltluftproduktion Seveso-II Betriebe Ca. 1500 – 2000 m westlich der Fläche liegt ein Industriegebiet (Chemiewerk), in dem sich mehrere Betriebe mit Seveso-II-Anlagen befinden (siehe Sonderprüfung Seveso II).	 Je nach Ausgestaltung der Planung, Verbesserung der Erholungsfunktion v.a. durch geplanten Ausbau desRadwegs. Nutzpflanzenanbau erfordert ggf. Einstellung des pH-Wertes. keine Auswirkungen Zunahme von Verkehr und entsprechenden Immissionen für angrenzende Wohnbevölkerung möglich Verschlechterung der klimatischen Bedingungen für angrenzenden Siedlungsraum Die westliche Hälfte der Fläche liegt innerhalb der Achtungsabstände für die Seveso-II-Betriebe. Mögliche Konflikte müssen auf der Ebene nachgelagerter Verfahren abschließend geklärt werden.	erheblich

	Lärm: Vorbelastung der Fläche (lt. Schalltechnischer Untersuchung zur Rahmenplanung, Erhebungsstand 2006) durch Schienenverkehr (DB Strecke 2270 Oberhausen – Emmerich und Werksbahngleis im nordwestlichen Randbereich der Fläche); Lärmbelastung wird sich nach geplantem Ausbau der Strecke 2270 (sog. Betuwe-Linie) noch erhöhen. Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt innerhalb der nach Abstandserlass 2007 einzuhaltenden Schutzabstände von mehreren Betrieben der Abstandsklassen I-IV. Erschütterungen: Gfs. Vorbelastung der Randbereiche durch Bahnstrecke Licht: nicht relevant Geruch: nicht relevant Elektromagnetische Felder: • Hochspannungsfreileitung endet unmittelbar an der nordwestlichen Grenze der Fläche • Mobilfunkbasisanlage auf der Tennishalle unmittelbar westlich der Fläche	Die Ausweisung eines Wohngebietes erfordert aktive und passive Schallschutz-maßnahmen. Einhaltung der Orientierungswerte der DIN 18005 muss in der verbindlichen Bauleitplanung überprüft werden. Durch Umsetzung der Planung selbst wird erhöhtes Verkehrsaufkommen und damit einhergehende Lärmbelastung auf angrenzenden Straßen verursacht. Mögliche Konflikte müssen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung abschließend geklärt werden. Prüfung und Berücksichtigung im nachfolgenden Verfahren keine Auswirkungen keine Auswirkungen Sicherheitsabstände müssen berücksichtigt werden. Berücksichtigung des Standortes auf der Tennishalle in Hinsicht auf Mindestabstände zu sensiblen Einrichtungen (> 100m)	
Fazit	Aufgrund der Immissionssituation werden die Auswirkungen für das Schutzgut Mensch / Gesundheit insgesamt als erheblich eingestuft.		
Kultur- und Sachgüter	Kulturgüter: Baudenkmal gem. § 3 DSchG NW: Schacht 1 der ehem. Zeche Sterkrade, Denkmalliste der Stadt Oberhausen, Nr. 155 keine Denkmalbereiche keine Objekte der Route der Industriekultur kein bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich Sachgüter: Landwirtschaftliche Nutzung: teilweise sonstige Sachgüter: Wohngebäude an der von-Troha-Straße	Erlaubnispflicht gem. § 9 DSchG NW für am Objekt oder in der Umgebung geplante Veränderungen, wenn das Erscheinungsbild beeinträchtigt wird. keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung Erhalt der Wohngebäude	erheblich
Fazit	Die Planung hat voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Kultur- und Sachgüter. Der Verlust von landwirtschaftlichen Flächen in einer Größenordnung von 2,3 ha wird aufgrund der Flächenknappheit für die Landwirtschaft in Oberhausen als erheblich angesehen.		
FFH-Prüfung	Entfernung zum FFH-Gebiet Kirchheller Heide und Hiesfelder Wald ca. 4000 m. Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Die Fläche liegt innerhalb des Achtungsabstandes eines Seveso-II-Betriebes. Mögliche Auswirkungen sind von der konkreten Ausgestaltung der Planung abhängig. Geeignete Konfliktlösungen sind daher erst im Rahmen nachgelagerter Verfahren zu finden.		ja

Wechselwirkungen	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Die Fläche könnte im Rahmen des bisher gültigen Planungsrechts bereits als gewerbliche Baufläche bzw.gemischte Baufläche genutzt werden. Die Umweltauswirkungen entsprächen in etwa den für den RFNP beschriebenen Umweltauswirkungen. Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, wäre eine natürliche Sukzession zu erwarten (sukzessive Entwicklung zu einer heimischen und standortgerechten Waldgesellschaft). Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) geringer.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	- Die Offenlegung eines verrohrten Bachabschnittes kann als Ausgleichsmaßnahme zugeordnet werden. - Maßnahmen zum Artenschutz sind aus der artenschutzrechlichen Prüfung abzuleiten. - Eingriffe in den Boden sind in nachgelagerten Verfahren zu ermitteln und zu bewerten. - Die Verringerung der Grundwasserneubildung ist durch eine Niederschlagswasserbewirtschaftung im Rahmen der örtlichen Möglichkeiten auszugleichen. Wegen der oberflächennahen Staunässen ist eine wasserdichte Kellerbauweise oder der Verzicht auf Kellergeschossbauweise zu prüfen.Darüber hinaus sind Maßnahmen zum Schutz und Entwicklung des Fließgewässers in nachgeordneten Verfahren zu regeln. - Zur Vermeidung von Lärmbelastungen sind aktive (Lärmschutzwall/-wand) und pasive Schallschutzmaßnahmen erforderlich.
Alternativen-prüfung	Es handelt sich um eine Wiedernutzung einer vormals bebauten Fläche (ehemaliger Zechenstandort). Andere vormals baulich genutzte Flächen stehen als Alternative nicht zur Verfügung. Für den bisher landwirtschaftlich genutzten Bereich sind im Vorfeld einer verbindlichen Bauleitplanung verschiedene städtebauliche Varianten geprüft worden, wobei derjenigen mit geringerer Bebauungsdichte und Freihaltung eines Korridors für einen Grünzug mit offengelegtem Alsbach der Vorrang gegeben werden soll.
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Darstellung als Wohnbaufläche / Allgemeiner Siedlungsbereich kann erheblich nachteilige Auswirkungen insbesondere auf die Schutzgüter Mensch / Gesundheit, Boden und Kultur-/Sachgüter ausüben, die im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu kompensieren sind. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung vor allem hinsichtlich planungsrelevanter Arten näher zu betrachten. Teilweise sind positive Auswirkungen zu erwarten (geplante Offenlegung eines verrohrten Bachlaufs und Schaffung eines Grünzugs). Insgesamt werden die Umweltauswirkungen dennoch als erheblich nachteilig eingeschätzt.
Bemerkungen / Sonstiges:	Für die Fläche wurde das Bebauungsplanverfahren Nr. 595 - von-Trotha-Str. / Alsbach - eingeleitet (Aufstellungsbeschluss März 2007).

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	OB-11	Gemeinde:	Oberhausen	Lage:	Sterkrade, Wilhelmstraße	Flächengröße:	3,3 ha

Realnutzung:	Grünflächen: 3,3 ha	Status-Quo-Plan:	Wohnbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche: 3,3 ha	RFNP-Darstellung:	Wohnbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche: 3,3,ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25.000	Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25.000	Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25.000
	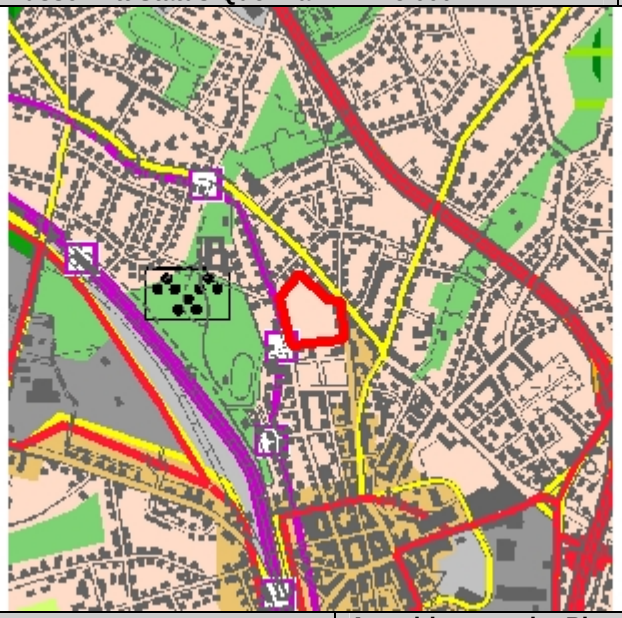	

Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung	Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	Darstellungen des Landschaftsplans: kein Geltungsbereich Schutzstatus: kein Schutzstatus Biotopverbund: keine Ausweisung Planungsrelevante Arten: Im Umfeld befindet sich das Brutgebiet von Teichralle, Grünspecht und Star sowie der Nahrungs-, Gast- und	keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen Wichtige Nahrungsflächen für planungsrelevante Vogelarten gehen verloren	erheblich

	Winterlebensraum von Turmfalke und Lachmöwe. Wald: nicht vorhanden Ökologischen Potential. Mittleres ökologisches Potential, da Kleingartenanlage mit älterem Baumbestand stark durchgrünt Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Bedeutung im kommunalen Freiflächenverbund, kein Bestandteil interkommunaler Grünzüge oder im Masterplan Kein Bestandteil eines unzerschnittenen Raumes Ausgleichsflächen: keine Ausgleichsfläche betroffen Landschaftsbild: Stark mit Gehölzen, im westlichen Teilbereich mit älteren Exemplaren durchsetzte Kleingartenanlage, die an drei Seiten von Wohnbebauung umgeben ist und sich nach Süden zu einer weiteren Grünfläche öffnet. Erholung: hohe Bedeutung für die siedlungsnahe Erholung im unmittelbaren Wohnumfeld	 keine Auswirkungen Funktionsverlust als Freiraumfläche, Beseitigung wertvoller älterer Gehölzbestände Aufhebung der Freiflächenverbundfunktion im kommunalen Grünzug und damit eine wesentliche Zerschneidung keine Auswirkungen erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Beseitigung eines stark mit Gehölzen durchgrünten Areals Aufhebung der Erholungsfunktion	
Fazit	Die Beeinträchtigungen hinsichtlich der Freiflächenverbundfunktion und der wohnungsnahen Erholung sind erheblich. Eine artenschutzrechltiche Prüfung ist auf der Ebene des Bebauungsplanes erforderlich.		
Boden	Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot: Überplanung von bisher nicht überbauten Flächen. Inanspruchnahme, Beeinträchtigung von schutzwürdigen Böden: Karte der schutzwürdigen Böden: Keine schutzwürdigen Böden. Bodenbelastungen, Schadstoffsituation, Prüfwerte BBodSchV: Der östlich des Prüffläche liegende Standort mit Bodenbelastungsverdacht OB-E07.016 (ehem. Tankstelle) wird voraussichtlich keinen Einfluß auf das Plangebiet haben. Immissionsbedingte Bodenbelastungen: Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV für den Nutzpflanzenanbau in Abhängigkeit vom pH-Wert des Bodens. Überschreitung der Vorsorgewerte der BBodSchV.	 Möglicher Konflikt mit Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel. keine keine ggf. Einstellung des pH-Wertes Die Verwertung von abgeschobenem Oberboden ist auf das Gebiet mit siedlungsbedingt erhöhten Schadstoffgehalten beschränkt. Zusätzliche Schadstoffeinträge sind nach BBodSchV begrenzt.	erheblich

	Erhalt schutzwürdiger Geotope: keine Geotope gem. GD NRW	 keine	
Fazit	Die Überplanung verursacht einen erheblichen Verlust an natürlichen Bodenfunktionen.		
Wasser	Oberflächengewässer: kein Quellgebiet: kein Überschwemmungsgebiet: kein HQ 100: kein Trinkwasser-/Heilquellenschutzgebiet: kein derz. mittlerer Grundwasserflurabstand: > 3 m, aber oberflächennahe Staunässe (mögliche Beeinträchtigung der) Grundwasserneubildung: derzeit keine Beeinträchtigung	keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung Auswirkung auf Bauwerksplanung; erschwert eine Niederschlagswasserbewirtschaftung durch Versickerung erhebliche Auswirkung	erheblich
Fazit	Die Auswirkung der Einzelprüffläche ist erheblich, da mehr als 1 ha bisher unversiegelter Fläche der Grundwasserneubildung entzogen wird.		
Luft	Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: kein Belastungsschwerpunkt Rechtliche Immissionsgrenzwerte und Vorgaben: Fläche wird im Nordosten begrenzt von der stark befahrenen Weseler Straße. Gutachterlich wurde 2001 für diesen Straßenabschnitt ein hoher Prüfbedarf ermittelt Einschätzung Lufthygiene: Grundsätzlich ist von einer erhöhten Belastung durch den Sraßenverkehr im Umfeld auszugehen Durchlüftungsverhältnisse: siehe Klima	 keine Veränderung möglicherweise Verschlechterung der Emissionen durch zunahme des Straßenverkehrs ggf. Zunahme der Verkehrsimissionen	erheblich
Fazit	Lufthygienisch ungünstige Auswirkungen vor allem durch die vorhandene, hohe Hintergrundbelastung. Die Einschätzung ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung gutachterlich zu überprüfen.		
Klima	Last- und Ausgleichsräume: Die Fläche liegt im stadtklimatischen Ausgleichsraum. Klimatope und deren Eigenschaften: Parkklima mit gedämpftem Temperatur- und Feuchteverlauf, bioklimatisch wertvolle Klimaoase mit „Wohlfahrtswirkung“ auf die benachbarten Wohngebiete, innerstädtisches Kaltluftentstehungsgebiet	 Verlust von 3,3 ha Parkklima als stadtklimatischem Ausgleichspotential, Fläche wird Lastraum. Die geplante Wohnbebauung bewirkt eine Veränderung des Klimatops vom Park- zum Stadtrandklima mit schwachen Wärmeinseln, eingeschränktem Luftaustausch, Verlust von Kaltluftproduktionsfläche.	erheblich

	Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: Frischluft- und Kaltluftproduktionsgebiet.	Verlust der Kaltluftproduktion auf dieser Fläche sowie des stadtklimatischen Ausgleichspotentials	
Fazit	Erhebliche stadtklimatische Verschlechterung der Fläche mit Wirkung auf das Umland		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Landschaft / Erholung: als Kleingartenanlage und innerstädtische Grünfläche hohe Bedeutung für Landschaftsbild und Erholung Boden: immissionsbedingte Bodenbelastungen Wasser: oberflächennahe Staunässen, aber kein Überschwemmungsgebiet, kein Trinkwasserschutzgebiet Luft: grundsätzlich ist von einer erhöhten Belastung durch den Straßenverkehr im Umfeld auszugehen (Weseler Straße) Klima: stadtklimatischer Ausgleichsraum mit Frischluftproduktion Seveso-II Betriebe kein Seveso-II-Betrieb in der Umgebung (siehe Sonderprüfung Seveso II). Lärm: nord-östlicher Bereich der Fläche liegt in einem durch die unmittelbar angrenzende Weseler Straße lärmbelasteten Gebiet (lt. Lärmkartierung gem. § 47c BImSchG für Hauptverkehrsstraßen), derzeitige Auslösewerte für eine Lärmaktionsplanung werden jedoch nicht überschritten. Vorbelastung durch Schienenlärm der westlich verlaufenden Bahnstrecke (lt. LUA 1999); aktuelle Daten liegen für die Fläche nicht vor. Ggf. Sport- / Freizeitlärm durch süd-westlich benachbartes Stadion Volkspark Sterkrade möglich Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt innerhalb der nach Abstandserlass 2007 einzuhaltenden Schutzabstände von Betrieben der Abstandsklassen I-IV. Erschütterungen: nicht relevant Licht: nicht relevant Geruch: nicht relevant Elektromagnetische Felder: • keine Hochspannungsfreileitung	 Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Bebauung, Verlust von Erholungsflächen. Nutzpflanzenanbau erfordert ggf. Einstellung des pH-Wertes. Berücksichtigung oberflächennaher Staunässen bei der Bauwerksplanung Auswirkungen sind in der verbindlichen Bauleitplanung gutachterlich zu prüfen; geringfügige Zunahme der verkehrsbedingten Immissionen durch Planung selbst. Verschlechterung der klimatischen Bedingungen für angrenzenden Siedlungsraum keine Auswirkungen Einhaltung der Orientierungswerte der DIN 18005 für neue Wohnbauflächen muss in der verbindlichen Bauleitplanung überprüft und geregelt werden. Durch Umsetzung der Planung selbst wird erhöhtes Verkehrsaufkommen und damit einhergehende Lärmbelastung auf angrenzenden Straßen verursacht. Mögliche Konflikte müssen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung abschließend geklärt werden. keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen	erheblich

	• Mobilfunkanlage an der Weseler Str. in ca. 50 m Entfernung zur nördlichen Grenze der Fläche	Relevanz in Hinsicht auf Mindestabstände zu sensiblen Einrichtungen (> 100m)	
Fazit	Erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Mensch / Gesundheit durch Lärm und Verlust von Erholungsflächen		
Kultur- und Sachgüter	Kulturgüter: keine Bau- oder Bodendenkmäler kein Denkmalbereich kein Objekt der Route der Industriekultur kein bedeutsamer Kulturlandschaftbereich Sachgüter: keine landwirtschaftliche Nutzung keine sonstigen Sachgüter	 keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen Keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen	nicht relevant
Fazit	Die Planung hat voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen auf die Kultur- und Sachgüter.		
FFH-Prüfung	Entfernung zum FFH-Gebiet Kirchheller Heide und Hiesfelder Wald ca. 3800 m. Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
Prüfung Seveso II	kein Seveso-II-Betrieb in der Umgebung		nicht relevant
Wechselwirkungen	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Die Fläche könnte im Rahmen des bisher gültigen Planungsrechts bereits als Wohnbaufläche genutzt werden. Die Umweltauswirkungen entsprächen den für den RFNP beschriebenen Umweltauswirkungen. Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, würde voraussichtlich die kleingärtnerische Nutzung beibehalten. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) wesentlich geringer.		
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	Im nachfolgenden Bauleitplanverfahren klären: - Insbesondere die Schutzwürdigkeit der kleineren Gehölzflächen und der zahlreichen Einzelbäume ist zu beachten. Bei einer vollständigen Bebauung könnte der Hauptteil des erforderlichen Ausgleichs nur extern erfolgen. - Artenschutzrechtliche Prüfung ist erforderlich; für planungsrelevante Arten Nahrungsangebote durch gezielte Gehölzanpflanzungen schaffen. - Ermittlung, Bewertung des Eingriffs in den Boden in nachfolgenden Verfahren. - Die Veringerung der Grundwasserneubildung ist durch eine Niederschlagswasserbewirtschaftung im Rahmen der örtlichen Möglichkeiten auszugleichen. Wegen der oberflächennahen Staunässen ist eine wasserdichte Kellerbauweise oder der Verzicht auf Kellergeschossbauweise zu prüfen. - Zur Vermeidung und Minderung negativer klimatischer Wirkungen: Nutzung erneuerbarer Energien und Einsatz energiesparender Bauweisen im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren klären. - Voraussichtlich Lärmschutzmaßnahmen erforderlich, muss in verbindlicher Bauleitplanung geklärt werden.		
Alternativen-prüfung	Es handelt sich um eine kleinteilige Ergänzung des Wohnbauflächenangebotes in Sterkrade, die standortgebunden ist. Die Überplanung der aufzugebenden Grabelandfläche stellt eine Arrondierung der umgebenden Wohnbebauung dar. Die Fläche weist besondere Standortqualitäten auf, da sie einerseits unmittelbar an den Kern des Hauptzentrums Sterkrade-Mitte angrenzt und andererseits eine direkte Anbindung an den Volkspark Sterkrade aufweist. Es kommen keine Alternativen in Betracht, da es sich um eine kleinteilige Ergänzung handelt, die im ortsnahen Bedarf und in der Besonderheit des vorhandenen Siedlungsgefüges zu begründen ist.		
Gesamtbeurteilung Fazit	Durch die Darstellung von Wohnbaufläche / ASB auf einer bisher als Kleingartenanlage genutzten Fläche sind - bis auf das Schutzgut Kultur-/ Sachgüter - erheblich nachteilige Auswirkungen für alle Schutzgüter zu erwarten, die im nachfolgenden Verfahren näher geprüft und kompensiert werden müssen.		

Bemerkungen / Sonstiges:	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	OB-13	Gemeinde:	Oberhausen	Lage:	Sterkrade, Freifläche Technisches Rathaus	Flächengröße:	3,1 ha

Realnutzung:	Gemeindebedarfsflächen: 0,1 ha Grünflächen: 0,3 ha Brachflächen: 0,9 ha Sonstige Verkehrsflächen (Parkplatzflächen): 1,8 ha	Status-Quo-Plan:	Gewerbliche Bauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche: 3,1 ha	RFNP-Darstellung:	Gemischte Bauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche: 3,1 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25.000

Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25.000

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25.000

Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung	Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	Darstellungen des Landschaftsplans: kein Geltungsbereich Schutzstatus: kein Schutzstatus Biotopverbund: keine Einbindung in Biotopverbund Planungsrelevante Arten:	keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen	nicht erheblich

	keine Hinweise Wald: nicht vorhanden Ökologisches Potential: kaum ökologisches Potential, eine Gehölzinsel mit mächtigen Einzelbäumen Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: keine Bedeutung in Grünzügen, dem kommunalen Freiflächenverbund und in unzerschnittenen Räumen Ausgleichsflächen: keine Ausgleichsfläche betroffen Landschaftsbild: Landschaftsbild nicht betroffen Erholung: keine Bedeutung für die Erholung	voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten keine Auswirkungen Beseitigung imposanter Bäume in einer stark versiegelten Umgebung keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen	
Fazit	Die Darstellung hat keine erheblichen Beeinträchtigungen zur Folge		
Boden	Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot: Überplanung einer bisher nicht überbauten Teilfläche (kleines Gehölz im Westen). Die Restfläche ist anthropogen überprägt. Inanspruchnahme, Beeinträchtigung von schutzwürdigen Böden: Karte der schutzwürdigen Böden: Keine schutzwürdigen Böden. Bodenbelastungen, Schadstoffsituation, Prüfwerte BBodSchV: Die Prüffläche liegt auf dem Standort mit Bodenbelastungsverdacht OB-F08.002 (Betrieb zur Herstellung und Verarbeitung von Eisen und Stahl). Immissionsbedingte Bodenbelastungen: Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV in der humosen Waldbodenauflage. Überschreitung der Vorsorgewerte der BBodSchV außerhalb der humosen Waldbodenauflage. Erhalt schutzwürdiger Geotope: keine Geotope gem. GD NRW.	Möglicher Konflikt mit Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel. keine Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung ist zu prüfen, welche Maßnahmen durchzuführen sind. Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung ist zu prüfen, ob und welche Maßnahmen durchzuführen sind. Die Verwertung von abgeschobenem Oberboden ist auf das Gebiet mit siedlungsbedingt erhöhten Schadstoffbelastungen beschränkt. Zusätzliche Schadstoffeeinträge sind nach BBodSchV begrenzt. keine	nicht erheblich
Fazit	keine erheblichen nachteiligen Auswirkung auf die Bodensituatio.		
Wasser	Oberflächengewässer: kein	keine Auswirkung	erheblich

	Quellgebiet: kein Überschwemmungsgebiet: kein HQ 100: kein Trinkwasser-/Heilquellenschutzgebiet: kein derz. mittlerer Grundwasserflurabstand: > 3 m (mögliche Beeinträchtigung der) Grundwasserneubildung: derzeit teilweise Beeinträchtigung	keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung erhebliche Auswirkung	
Fazit	Die Auswirkung der Einzelprüffläche ist erheblich, da mehr als 1 ha bisher unversiegelter Fläche der Grundwasserneubildung entzogen wird.		
Luft	Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: kein Belastungsschwerpunkt Rechtliche Immissionsgrenzwerte und Vorgaben: Fläche liegt im Einflussbereich stark befahrener Straßen wie Eugen-zur-Nieden-Ring, BAB A516, Holtener und Dorstener Straße sowie benachbarter Gewerbebetriebe. 2006 wurde für das angrenzende Fachmarktzentrum ein Gutachten erstellt. Danach wurde für PM10 eine Hintergrundbelastung von 28µg/m³ ermittelt, was darauf hindeutet, dass möglicherweise mit Überschreitungen des Tagesmittelwertes von mehr als 35 Tagen im Jahr gem. 22.BImSchV zu rechnen ist. Für NO2 wurden Jahresmittelwerte von 36µg/m³ in der Fläche und 36-42 µg/m³ im Straßenraum errechnet, mit denen zukünftig geltende Grenzwerte überschritten wären. Einschätzung Lufthygiene: Grundsätzlich ist von einer erhöhten Hintergrundbelastung durch die umgebenden stark befahrenen Straßen auszugehen. Durchlüftungsverhältnisse: siehe Klima	keine Veränderung Auswirkungen der Vorbelastung für Wohnnutzung sind im nachfolgenden Bauleitplanverfahren zu prüfen, ungünstige Auswirkungen der Umsetzung der Planung durch Zunahme von Straßenverkehr möglich Die Ausweisung als Gemischte Bauflächen / Allgemeiner Siedlungsbereich gegenüber dem ursprünglichen Planungsziel stellt aus lufthygienischer Sicht eine Verbesserung dar. Sollte eine Durchgrünung des Plangebietes erfolgen, wird die kleinklimatisch positive Wirkung noch verstärkt	nicht erheblich
Fazit	Lufthygienisch ungünstige Auswirkung vor allem durch die Zunahme von Straßenverkehr in einem Raum mit starker Vorbelastung; hebt sich auf durch eine Durchgrünung des Plangebietes.		
Klima	Last- und Ausgleichsräume: Stadtklimatischer Lastraum Klimatope und deren Eigenschaften: Stadtklima mit ausgeprägten Wärmeinseln und eingeschränkten	keine Veränderung Stadtklima bleibt. Die geplante Darstellung Gemischte Baufläche	nicht erheblich

	Austauschbedingungen, z.T. mit erhöhter Luftbelastung Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: keine besonders relevanten klimadynamischen Prozesse	/ Allgemeiner Siedlungsbereich verhindert aber eine überwiegend gewerbliche Nutzung im Gebiet keine Auswirkungen	
Fazit	keine Veränderung in der Zuordnung als stadtklimatischer Lastraum, aber kleinklimatische Verbesserungen möglich		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Landschaft / Erholung: Landschaftsbild durch Parkplatz-/ Brachfläche gestört, keine Bedeutung für Erholung Boden: immissionsbedingte Bodenbelastungen und Standort mit Bodenbelastungsverdacht Wasser: kein Überschwemmungsgebiet, kein Trinkwasserschutzgebiet Luft: grundsätzlich ist von einer erhöhten Belastung durch die umgebenden stark befahrenen Straßen auszugehen Klima: stadtklimatischer Lastraum Seveso-II Betriebe kein Seveso-II-Betrieb in der Umgebung (siehe Sonderprüfung Seveso II). Lärm: erhebliche Vorbelastung der Fläche durch Straßenverkehrslärm (Sterkrader Ring) und Gewerbelärm der unmittelbar östl. und süd-östlich angrenzenden Industriebetriebe; aktuelle Daten werden derzeit i.R.d. verbindlichen Bauleitplanung erhoben. Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt innerhalb der nach Abstandserlass 2007 einzuhaltenden Schutzabstände von Betrieben der Abstandsklassen I-IV. Erschütterungen: nicht relevant Licht: nicht relevant Geruch: nicht relevant Elektromagnetische Felder: • keine Hochspannungsfreileitung	 je nach Ausgestaltung der Planung Aufwertung des Landschaftsbildes und Schaffung neuer Erholungsflächen Im Zusammenhang mit geplanter Nutzung ist zu prüfen, ob und welche Maßnahmen erforderlich werden. keine Auswirkungen Auswirkungen sind in der verbindlichen Bauleitplanung gutachterlich zu prüfen; geringfügige Zunahme der verkehrsbedingten Immissionen durch Umsetzung der Planung selbst. Durchgrünung eines Wohngebietes verbessert die Situation für angrenzende Bevölkerung gegenüber früherer industrieeller Nutzung. kleinklimatische Verbesserungen möglich keine Auswirkungen Einhaltung der Orientierungswerte der DIN 18005 für neue Nutzungen wird in der verbindlichen Bauleitplanung überprüft, ist aber wegen der geringen Abstände zu den Industriebetrieben problematisch. Durch Umsetzung der Planung selbst wird erhöhtes Verkehrsaufkommen und damit einhergehende Lärmbelastung auf angrenzenden Straßen verursacht. Mögliche Konflikte müssen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung abschließend geklärt werden. keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen	erheblich

	• derzeit keine Mobilfunkbasisanlage	keine Auswirkungen	
Fazit	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch / Gesundheit werden wegen der Lärmbelastung im Planungsgebiet als erheblich eingestuft.		
Kultur- und Sachgüter	Kulturgüter: keine Bau- oder Bodendenkmäler kein Denkmalbereich kein Objekt der Route der Industriekultur kein bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich Sachgüter: keine landwirtschaftliche Nutzung keine sonstigen Sachgüter	 keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen	nicht relevant
Fazit	Die Planung hat voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen auf die Kultur- und Sachgüter.		
FFH-Prüfung	Entfernung zum FFH-Gebiet Kirchheller Heide und Hiesfelder Wald ca. 4500 m. Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
Prüfung Seveso II	kein Seveso-II-Betrieb in der Umgebung		nicht relevant
Wechselwirkungen	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Die Fläche kann auf Grundlage der bisherigen Planungsrechts als gewerbliche Baufläche genutzt werden. Die Umweltauswirkungen wären wesentlich nachteiliger als die Prognose bei Durchführung der Planung des RFNP. Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, würde voraussichtlich die Nutzung als Parkplatz bzw. Kirmesplatz beibehalten. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) teils geringer (Immissionsprobleme nicht relevant), teils höher (positive Wirkung einer Durchgrünung würde nicht erreicht).		
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	- Im nachfolgenden Bauleitplanverfahren klären, insbesondere ist auf den Erhalt der Einzelbäume zu achten. - Ermittlung, Bewertung des Eingriffs in den Boden in nachfolgenden Verfahren. - Die Veringerung der Grundwasserneubildung ist durch eine Niederschlagswasserbewirtschaftung im Rahmen der örtlichen Möglichkeiten auszugleichen. Wegen der oberflächennahen Staunässen ist eine wasserdichte Kellerbauweise oder der Verzicht auf Kellergeschossbauweise zu prüfen. - Für Wohnen und ähnlich sensible Nutzungen werden Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.		
Alternativen-prüfung	Es handelt sich um eine Wiedernutzung einer vormals bebauten Fläche, die im Sinne des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden erneut genutzt werden soll. Die vorhandenen Rahmenbedingungen (Nähe zu emittierenden Betrieben und Hauptverkehrsstraßen) lassen wenig Spielraum für alternative Nutzungen. Andere vormals baulich genutzte Flächen stehen als Alternative nicht zur Verfügung.		
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Darstellung gemischter Bauflächen / ASB auf dieser ehemaligen Industriefläche, die heute als Parkplatz / Brachfläche genutzt wird, kann aufgrund der Immissionssituation erheblich nachteilige Umweltauswirkungen haben, wenn in den nachfolgenden Verfahren sensible Nutzungen geplant werden. Auswirkungen und erforderliche Schutzmaßnahmen sind in der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen. Teils sind positive Auswirkungen möglich (Verbesserung der Durchgrünung). Insgesamt werden die Umweltauswirkungen daher als nicht erheblich eingeschätzt.		
Bemerkungen / Sonstiges:	Für die Fläche wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 22 - Steinbrinkstraße / Eugen-zur Nieden-Ring - aufgestellt (öffentliche Auslegung des Entwurfs Nov. / Dez. 2007, erneute öffentliche Auslegung Nov. 2008 - Jan. 2009).		

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	OB-15	Gemeinde:	Oberhausen	Lage:	Sterkrade, Horststraße	Flächengröße:	2,8 ha

Realnutzung:	Grünflächen: 0,3 ha Flächen für die Landwirtschaft: 2,5 ha	Status-Quo-Plan:	Wohnbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche: 2,8 ha	RFNP-Darstellung:	Wohnbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche: 2,8 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25.000

Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25.000

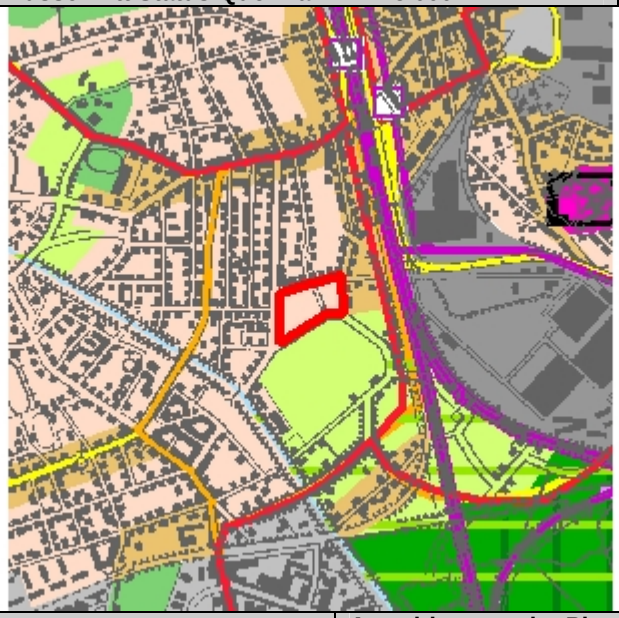

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25.000

Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung	Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	Darstellungen des Landschaftsplans: kein Geltungsbereich Schutzstatus: kein Schutzstatus Biotopverbund: keine Ausweisung Planungsrelevante Arten: Zurzeit liegen keine Erkenntnisse vor, aufgrund des Biotop-potenzials sind Vorkommen Planungsrelevanter Arten denkbar.	keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen Beeinträchtigungen evtl. vorkommender Planungsrelevanter Arten sind zu überprüfen.	erheblich

	Wald: nicht vorhanden Ökologisches Potential: geringes ökologisches Potential Grünzüge und Kommunaler Freiflächenverbund: keine Bedeutung in interkommunalen Grünzügen, im kommunalen Freiflächenverbund von Bedeutung kein Bestandteil unzerschnittener Räume Ausgleichsflächen: keine Ausgleichsfläche betroffen Landschaftsbild: offene Agrarlandschaft mit südlichem Anschluss an weitere landwirtschaftliche Flächen, Bestandteil von landwirtschaftlich geprägter Kulturlandschaft Erholung: mittlere Bedeutung für die Erholung, da Bestandteil eines erschlossenen größeren Agrarbereiches	keine Auswirkungen Verlust der Funktionen einer Freifläche Reduzierung des kommunalen Freiflächenverbundes keine Auswirkungen erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Verlust einer Offenlandfläche, die Bestandteil eines größeren Offenlandbereiches ist, Verlust von landwirtschaftlich geprägter Kulturlandschaft Verkleinerung des der passiven Erholung dienenden Erholungsraumes	
Fazit	Bei einer vollständigen Bebauung des Plangebietes sind die Verbundfunktion, das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion erheblich beeinträchtigt. Da noch keine Angaben zu planungsrelevanten Arten vorliegen, ist eine Erhebung und eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.		
Boden	Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot: Überplanung von bisher nicht überbauten Flächen. Inanspruchnahme, Beeinträchtigung von schutzwürdigen Böden: Karte der schutzwürdigen Böden: naturbelassene Böden, z.T. mit hohem Wasserspeichervermögen. Bodenbelastungen, Schadstoffsituation, Prüfwerte BBodSchV: keine Standorte mit Bodenbelastungsverdacht Immissionsbedingte Bodenbelastungen: Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV für den Nutzpflanzenanbau in Abhängigkeit vom pH-Wert des Bodens Überschreitung der Vorsorgewerte der BBodSchV und der gebietsbezogenen Beurteilugswerte Erhalt schutzwürdiger Geotope: keine Geotope gem. GD NRW.	möglicher Konflikt mit Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel Versiegelung, Abgrabung und Überschüttung führen zum Verlust der schutzwürdigen Bodenfunktionen. keine ggf. Einstellung der pH-Werte. Die Verwertung von abgeschobenem Oberboden ist auf kleine Teile des Gebietes mit siedlungsbedingt erhöhten Schadstoffgehalten beschränkt. Zusätzliche Schadstoffeinträge sind durch die BBodSchV begrenzt. keine	erheblich
Fazit	Die Überplanung verursacht einen erheblichen Verlust an schutzwürdigen Bodenfunktionen.		

Wasser	Oberflächengewässer: kein Quellgebiet: kein Überschwemmungsgebiet: kein HQ 100: kein (potentielles Überflutungsgebiet der Emscher bei HW 200 Trinkwasser-/Heilquellenschutzgebiet: kein derz. mittlerer Grundwasserflurabstand: < 3 m (mögliche Beeinträchtigung der) Grundwasserneubildung: derzeit keine Beeinträchtigung	keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung Auswirkung auf Bauwerksplanung; erschwert eine Niederschlagswasserbewirtschaftung durch Versickerung erhebliche Auswirkung	erheblich
Fazit	Die Auswirkung der Einzelprüffläche ist erheblich, da mehr als 1 ha bisher unversiegelter Fläche der Grundwasserneubildung entzogen wird.		
Luft	Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: kein Belastungsschwerpunkt Rechtliche Immissionsgrenzwerte und Vorgaben: kein Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen Einschätzung Lufthygiene: keine Besonderheiten Durchlüftungsverhältnisse: siehe Klima	keine Veränderung keine Veränderung Vermutlich geringfügige Zunahme von Emissionen durch Heizungswärme und zusätzlichen Straßenverkehr	nicht erheblich
Fazit	Es sind keine lufthygienischen Probleme zu erwarten.		
Klima	Last- und Ausgleichsräume: Die Fläche liegt im stadtklimatischen Ausgleichsraum. Klimatope und deren Eigenschaften: Freilandklimatop, das durch umlandgeprägtes Klima, einem ungestörten Temperatur- und Feuchteverlauf, und guten Austauschverhältnissen charakterisiert ist. Windoffen, Frischluftgebiet für den Ortsteil Schwarze Heide Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: Frischluft- und Kaltluftproduktionsgebiet	Verlust von 2,8 ha Freilandklima Durch die Darstellung des Areals als Wohnbaufläche ist bei Realisierung der Planung ein Veränderung des Freilandklimatops zu einem Stadtrandklimatop zu erwarten. Verlust der Kaltluftproduktion auf dieser Fläche sowie des stadtklimatischen Ausgleichspotentials	erheblich
Fazit	Verkleinerung eines klimatisch bedeutsamen Ausgleichsraumes und Einschränkung der Belüftung des bestehenden Siedlungsrandes Schwarze Heide		
Mensch, Gesundheit,	Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit:		erheblich

Bevölkerung	Landschaft / Erholung: Landschaftsbild ist durch landwirtschaftliche Nutzung und randliche Bebauung geprägt, geringe Bedeutung für die Erholung Boden: immissionsbedingte Bodenbelastungen Wasser: kein Überschwemmungsgebiet, kein Trinkwasserschutzgebiet Luft: keine Hinweise auf Belastungen Klima: stadtklimatischer Ausgleichsraum mit Frischluftproduktion Seveso-II Betriebe kein Seveso-II-Betrieb in der Umgebung (siehe Sonderprüfung Seveso II). Lärm: Vorbelastung der Fläche durch Straßenverkehrslärm, durch Schienenlärm der ca. 200 m östlich verlaufenden DB-Strecke 2270 Oberhausen – Emmerich sowie durch Gewerbelärm von den ca. 300 m östlich gelegenen Industriebetrieben (lt. LUA 1999); aktuelle Daten liegen für die Fläche noch nicht vor. Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt innerhalb der nach Abstandserlass 2007 einzuhaltenden Schutzabstände von Betrieben der Abstandsklassen I-IV. Erschütterungen: ggf. durch Bahnstrecke Licht: nicht relevant Geruch: Geruchsimmissionen von der Emscher möglich Elektromagnetische Felder: • keine Hochspannungsfreileitung • derzeit keine Mobilfunkbasisanlage	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Bebauung, Verkleinerung des Erholungsraums Nutzpflanzenanbau erfordert ggf. Einstellung des pH-Wertes. keine Auswirkungen geringfügige Erhöhung von verkehrsbedingten Immissionen Verschlechterung der klimatischen Bedingungen für angrenzenden Siedlungsraum keine Auswirkungen Einhaltung der Orientierungswerte der DIN 18005 für neue Wohnbauflächen muss in der verbindlichen Bauleitplanung überprüft werden, erscheint aber wegen der geringen Abstände zur Bahnstrecke und den Industriebetrieben problematisch. Durch Umsetzung der Planung selbst wird erhöhtes Verkehrsaufkommen und damit einhergehende Lärmbelastung auf angrenzenden Straßen verursacht. Mögliche Konflikte müssen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung abschließend geklärt werden. Prüfung und Berücksichtigung im nachfolgenden Verfahren keine Auswirkungen nach Umgestaltung der Emscher von dort keine relevanten Gerüche mehr, ggf. gutachterliche Betrachtung in verbindlicher Bauleitplanung erforderlich. keine Auswirkungen keine Auswirkungen	
Fazit	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch / Gesundheit werden wegen der vorhandenen Lärmbelastung insgesamt als erheblich eingestuft.		
Kultur- und Sachgüter	Kulturgüter: keine Bau- oder Bodendenkmäler kein Denkmalbereich kein Objekt der Route der Industriekultur kein bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich Sachgüter: landwirtschaftliche Nutzung: teilweise	 keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen Planung bewirkt Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung	erheblich

	sonstige Sachgüter: aufstehende Gebäude	keine Auswirkungen auf bestehende Gebäude	
Fazit	Die Planung hat voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Kultur- und Sachgüter. Der Verlust von landwirtschaftlichen Flächen in einer Größenordnung von 2,5 ha wird aufgrund der Flächenkanppheit für die Landwirtschaft in Oberhausen als erheblich angesehen. Darüber hinaus steht dieser Bereich im Funktionszusammenhang mit anderen aktiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen.		
FFH-Prüfung	Entfernung zum FFH-Gebiet Kirchheller Heide und Hiesfelder Wald ca. 5600 m. Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
Prüfung Seveso II	kein Seveso-II-Betrieb in der Umgebung.		nicht relevant
Wechselwirkungen	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Die Fläche könnte im Rahmen des bisher gültigen Planungsrechts bereits als Wohnbaufläche genutzt werden. Die Umweltauswirkungen entsprächen den für den RFNP beschriebenen Umweltauswirkungen. Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, würde voraussichtlich die landwirtschaftliche Nutzung beibehalten. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) wesentlich geringer.		
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	-Ermittlung, Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft und den Boden in nachfolgenden Bauleitplanverfahren. Ausgleichsmaßnahmen sollten innerhalb des Plangebiets erfolgen. - Artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich, ggfs werden Maßnahmen für planungsrelevante Arten erforderlich. - Die Veringerung der Grundwasserneubildung ist durch eine Niederschlagswasserbewirtschaftung im Rahmen der örtlichen Möglichkeiten auszugleichen. Wegen der geringen Grundwasserflurabstände ist eine wasserdichte Kellerbauweise oder der Verzicht auf Kellergeschossbauweise zu prüfen. - Zur Vermeidung und Minderung negativer klimatischer Wirkungen: Nutzung erneuerbarer Energien und Einsatz energiesparender Bauweisen - Voraussichtlich werden Lärmschutzmaßnahmen erforderlich; bei Nutzpflanzenanbau ggf. Einstellung des pH-Wertes.		
Alternativen-prüfung	Es handelt sich um eine kleinteilige Ergänzung des Wohnbauflächenangebotes im Südosten des Ortsteils Schwarze Heide, die standortgebunden ist. Der Bereich ist bereits an drei Seiten von einer Bebauung umgeben, die Horststraße wird als neuer Siedlungsrand definiert. .Es kommen keine Alternativen in Betracht, da es sich um eine kleinteilige Ergänzung handelt, die im ortsnahen Bedarf und in der Besonderheit des vorhandenen Siedlungsgefüges zu begründen ist. Es gibt im Stadtteil keine weitere Möglichkeit, neue Wohnbauflächen zu schaffen, die außerhalb besonders empfindlicher Freiräume liegen.		
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Darstellung von Wohnbaufläche / ASB auf dieser dem Freiraum zuzuordnenden und landwirtschaftlich genutzten Fläche kann erheblich nachteilige Auswirkungen auf fast alle Schutzgüter ausüben, die in nachfolgenden Verfahren zu prüfen und zu kompensieren sind. Insgesamt werden die Umweltauswirkungen daher als erheblich nachteilig eingeschätzt.		
Bemerkungen / Sonstiges:	Die Fläche ist Teil eines Planungsgebietes, für das das Bebauungsplanverfahren Nr. 428 B - Bayernstr. / Gartroper Str. - eingeleitet wurde (Aufstellungsbeschluss Juni 1998).		

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	OB-16	Gemeinde:	Oberhausen	Lage:	Borbeck, NEWAG-Gelände	Flächengröße:	12,8 ha

Realnutzung:	Gewerbliche Bauflächen(GIB): 8,8 ha Wald: 2,6 ha Grünflächen: 1,4 ha	Status-Quo-Plan:	Gewerbliche Bauflächen / Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen: 12,8 ha	RFNP-Darstellung:	Wohnbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche: 12,8 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25.000

Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25.000

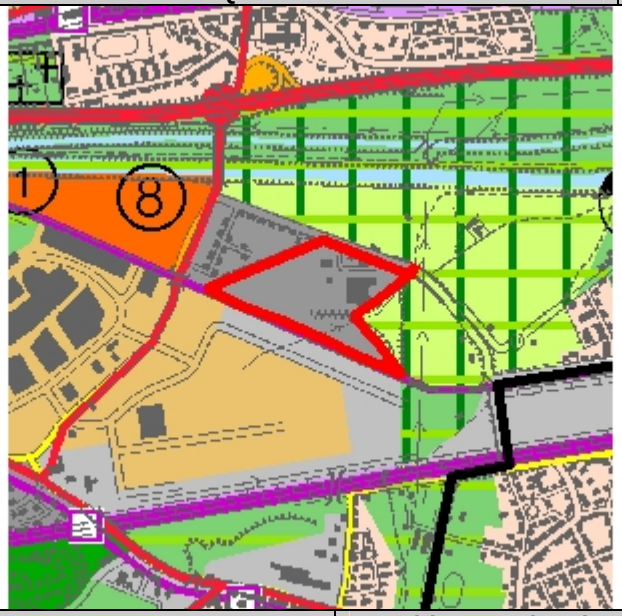

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25.000

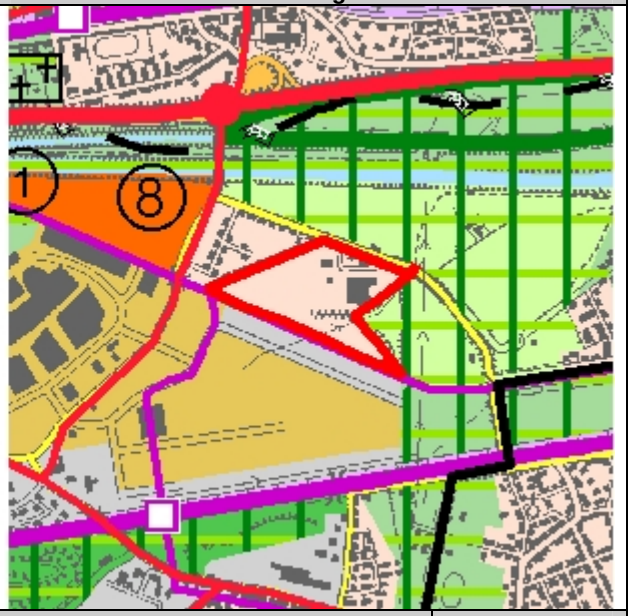

Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung	Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	Darstellungen des Landschaftsplans: kein Geltungsbereich Schutzstatus: kein Schutzstatus Direkt östlich und nördlich angrenzend Landschaftsschutzgebiet Nr. 1.2.16 Biotopverbund: Südlicher und südöstlicher Randbereich Bestandteil Biotopverbund Stufe 2	keine Auswirkungen keine Auswirkungen Reduzierung der Verbundfläche	erheblich

	Planungsrelevante Arten: Im direkten Umfeld befinden sich zahlreiche planungsrelevante Arten, innerhalb des Plangebietes sind gefährdete Arten zu erwarten. Als Brutgebiet wird das Umfeld genutzt von Teichralle, Kleinspecht, Kiebitz, Flussregenpfeifer, Grünspecht, Turmfalke, Steinkauz, Feldsperling, Star und Mäusebussard. Als Nahrungs- Gast- und Winterlebensraum dient die umgebende Fläche für die Lachmöwe, Habicht, Sperber und Baumfalke. An Säugern, Amphibien und Reptilien brüten im Umfeld die Kreuzkröte, der kleine Wasserfrosch und eine Fledermausart. Als Nahrung-, Gast- und Winterlebensraum sind noch die Wasserfledermaus, die Mauereidechse und der große Abendsegler zu nennen.	gravierender Verlust einer Nahrungsfläche für die Vogelwelt und die Fledermäuse	
	Wald: Südöstlicher Planbereich ist Wald	Funktionsverlust einer Waldfläche	
	Ökologisches Potential: Geringes bis mittleres ökologisches Potential auf der Industriefläche; hochwertiger Sukzessionswaldbestand im östlichen/südöstlichen Teil des Plangebietes.	Verlust von Freiraumfunktionen einer Fläche, Verlust eines wichtigen Biotops für Saumgesellschaften	
	Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Die Waldfläche ist Bestandteil im Regionalen Grünzug des GEP und im Grünzug B, kein Bestandteil im Masterplan ELP 2010, Bedeutung im Freiflächenverbund trifft ausschließlich für den südöstlichen bewaldeten Bereich und den südlichen Randbereich entlang der Gleistrasse zu. kein Bestandteil eines Unzerschnittenen Raumes	Verkleinerung der Flächenkulisse des im GEP dargestellten Regionalen Grünzuges und im Grünzug B, erhebliche Reduzierung der Freiflächenverbundachse keine Auswirkungen	
	Ausgleichsflächen: keine Ausgleichsfläche betroffen	keine Auswirkungen	
	Landschaftsbild: stark mit Gehölzen eingegrüntes und durchgrüntes Industriegelände und geschlossenes Waldfläche im Südosten	erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Beseitigung eines Waldanteils und zahlreicher Gehölzstrukturen	
	Erholung: keine Bedeutung für die Erholung	keine Auswirkungen	
Fazit	Eine vollständige Bebauung des Plangebietes ist mit erheblichen Beeinträchtigungen der Freiraum-, Wald- und Verbundfunktionen sowie des Artenschutzes verbunden. Sofern im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren der wertvolle Gehölzbestand auf der Industriefläche berücksichtigt wird, das Wäldchenein vollständig erhalten bleibt und der erforderliche Ausgleich festgesetzt wird, kann die Auswirkung der Planung als unerhebliche Beeinträchtigung angesehen werden. Die artenschutzrechltichen Belange sind, ggfs. auf der Grundlage eines externen Gutachtens, zu überprüfen.		
Boden	Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot: Überplanung einer anthropogen überprägten Fläche.	keine	nicht erheblich

	Inanspruchnahme, Beeinträchtigung von schutzwürdigen Böden: Karte der schutzwürdigen Böden: Keine schutzwürdigen Böden. Bodenbelastungen, Schadstoffsituation, Prüfwerte BBodSchV: Innerhalb der Prüffläche liegen folgende Standorte mit Bodenbelastungen: OB-J11.004 (Eisenbahnwerkstatt), OB-J11.003, OB-J.11.002, OB-J11.017, OB-J11.018 (Ablagerungen, Dämme). Im Grundwasser wurde ein LHKW-Schaden nachgewiesen; die hydraulische Sanierung läuft. Immissionsbedingte Bodenbelastungen: keine Angaben, da Ausschlussfläche Erhalt schutzwürdiger Geotope: keine Geotope gem. GD NRW	keine Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung ist zu prüfen, welche Maßnahmen durchzuführen sind. keine keine	
Fazit	keine nachteiligen Auswirkungen auf die Bodensituation		
Wasser	Oberflächengewässer: Läppkes-Mühlenbach Quellgebiet: kein Überschwemmungsgebiet: kein HQ 100: kein (potentielles Überflutungsgebiet der Emscher bei HW 200) Trinkwasser-/Heilquellenschutzgebiet: kein derz. mittlerer Grundwasserflurabstand: < 3 m (mögliche Beeinträchtigung der) Grundwasserneubildung: derzeit teilweise Beeinträchtigung	Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung Auswirkung auf Bauwerksplanung; erschwert eine Niederschlagswasserbewirtschaftung durch Versickerung erhebliche Auswirkung	erheblich
Fazit	Die Auswirkung der Einzelprüffläche ist erheblich, da mehr als 1 ha bisher unversiegelter Fläche der Grundwasserneubildung entzogen wird.		
Luft	Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: kein Belastungsschwerpunkt Rechtliche Immissionsgrenzwerte und Vorgaben: Die Fläche liegt rd. 500 m entfernt von der stark befahrenen Osterfelder Straße und der BAB A42. Allerdings liegen derzeit keine Hinweise vor hinsichtlich einer erheblichen Belastung des Gebietes durch PM10 oder NO2, auch nicht für die weitere Emissionsquelle für das Eisenbahnausbesserungswerk. Einschätzung Lufthygiene:	keine Veränderung keine Veränderung Die Ausweisung als Wohnbaufläche gegenüber dem ursprünglichen Planungsziel stellt eine Verbesserung dar. Bei	nicht erheblich

	Durchlüftungsverhältnisse: siehe Klima	einer Durchgrünung des Plangebietes wird die kleinklimatisch positive Wirkung noch verstärkt, dem steht jedoch eine Zunahme von Emissionen durch Heizungswärme und zusätzlichen Straßenverkehr gegenüber.	
Fazit	Die Planung wirkt sich auf das Schutzgut Luft nicht erheblich aus.		
Klima	Last- und Ausgleichsräume: 2/3 der Fläche Lastraum, 1/3 der Fläche Ausgleichsraum Klimatope und deren Eigenschaften: 2/3 Gewerbe- / Industrieklimatop mit erhöhter Luftschadstoff-belastung und erhöhter Abwärme. Verändertes Windfeld und Aufheizungen durch Flächenversiegelungen.1/3 Flächenanteil als Waldklimatop mit gedämpften Temperaturschwankungen und erhöhter Luftfeuchtigkeit. Der Waldklimatoptyp mildert die negativen Wirkungen, die von der GE-Fläche ausgehen, kann seine Wirkung als Ausgleichsfläche aufgrund seiner Lage und der Art seiner Ausdehnung aber nicht voll entfalten Klimadynamik Luftaustauschprozesse: keine relevanten klimadynamischen Prozesse	Durch den Wandel der überwiegend gewerblich genutzten Fläche in eine Wohnbaufläche ist eine stadtklimatische Entlastung der Fläche und des Umfeldes zu erwarten. Bei der Realisierung der Planung ist eine Veränderung des Klimatops zu einem Stadtrandklimatop zu erwarten. Je nach Durchgrünungsgrad der geplanten Wohnbaufläche tritt eine Verbesserung der klimatischen Situation ein.	nicht erheblich
Fazit	Leichte Verbesserung der klimatischen Situation		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Landschaft / Erholung: Landschaftsbild ist durch Industriegelände mit intensivem Gehölzbestand geprägt, aber nicht einsehbar, keine Bedeutung für die Erholung Boden: mehrere Standorte mit Bodenbelastungen Wasser: kein Überschwemmungsgebiet, kein Trinkwasserschutzgebiet Luft: keine Hinweise auf Luftbelastungen Klima: Lastraum Seveso-II Betriebe Ca. 1000 m süd-westlich des Planungsgebietes liegt ein Seveso-II-Betrieb (siehe Sonderprüfung Seveso II). Lärm: Die nördliche und westliche Hälfte der Fläche liegt in einem Gebiet, das durch Straßenverkehrslärm der ca. 500 m nördlich verlaufenden BAB A 42 und der Osterfelder Str. im Westen	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Bebauung, je nach Ausgestaltung der Planung für Erholung nutzbar. Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung ist zu prüfen, welche Maßnahmen durchzuführen sind. keine Auswirkungen Zunahme von Verkehr und entspr. Immissionen möglich. Je nach Durchgrünung der geplanten Wohnbaufläche Verbesserung der klimatischen Bedingungen. Die Fläche liegt innerhalb des Achtungsabstandes für den Seveso-II-Betrieb. Mögliche Konflikte müssen auf der Ebene nachgelagerter Verfahren abschließend geklärt werden. Einhaltung der Orientierungswerte der DIN 18005 für neue Wohnbauflächen muss in der verbindlichen Bauleitplanung überprüft werden, voraussichtlich aber wegen der geringen	erheblich

	lärmbelastet ist (lt. Lärmkartierung gem. § 47c BImSchG); die derzeitigen Auslösewerte für eine Lärmaktionsplanung werden jedoch nicht überschritten. Darüber hinaus Belastungen durch Schienenlärm der im Süden unmittelbar angrenzenden Werkbahntrasse und der ca. 500 m südlich verlaufenden Strecke der Köln-Mindener-Eisenbahn (lt. LUA 1999); aktuelle Daten liegen noch nicht vor. Unmittelbar südlich des Plangebietes bzw. der Werkbahntrasse befindet sich das ehemalige Stahlwerksgelände mit ausgewiesenen MK- und Gewerbeflächen, die überwiegend noch nicht bebaut sind, von denen aber zukünftig Lärmemissionen ausgehen können.	Abstände zur Bahnstrecke und der Autobahn nicht ohne Lärmschutzmaßnahmen möglich Durch die Umsetzung der Planung selbst wird erhöhtes Verkehrsaufkommen und damit einhergehende Lärmbelastung auf angrenzenden Straßen verursacht.	
	Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt innerhalb der nach Abstandserlass 2007 einzuhaltenden Schutzabstände von mehreren Betrieben der Abstandsklassen I-IV. Erschütterungen: Güterverkehr auf der unmittelbar südlich der Plangebietsgrenze verlaufenden Bahntrasse Licht: derzeit nicht relevant Geruch: Geruchsimmissionen von der Emscher möglich Elektromagnetische Felder: • Hochspannungsfreileitung innerhalb der Fläche parallel der südlichen Grenze • derzeit keine Mobilfunkbasisanlage	Mögliche Konflikte müssen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung abschließend geklärt werden. erhebliche Belastung einer Wohnnutzung, gutachterliche Betrachtung im nachfolgenden Bauleitplanverfahren erforderlich Je nach zukünftiger Nutzung des südlich gelegenen jedoch durch Bahndamm getrennten Gewerbegebietes ggf. Relevanz durch lichtemittierende Werbeträger, Gebäudebeleuchtung etc. Nach Umgestaltung der Emscher von dort keine relevanten Gerüche mehr; je nach zukünftiger Nutzung des südlich gelegenen Gewerbegebietes ggf. gewerbl. Geruchsimmissionen; nähere Betrachtung in verbindlicher Bauleitplanung Sicherheitsabstände müssen berücksichtigt werden keine Auswirkungen	
Fazit	Erhebliche Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit durch die vorhandenen Immissionsbelastungen und Bodenbelastungen.		
Kultur- und Sachgüter	Kulturgüter: keine Bau- oder Bodendenkmäler Umgebungsschutz der nordwestlich angrenzenden Siedlung Ripshorst, Baudenkmal Nr. 144 der Stadt Oberhausen kein Denkmalbereich kein Objekt der Route der Industriekultur kein bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich Sachgüter: keine landwirtschaftliche Nutzung sonstige Sachgüter: aufstehende Betriebsgebäude Fa. NEWAG inkl. Gleisanlagen	 keine Auswirkungen, Umgebungsschutz der nordwestlich angrenzenden Siedlung Ripshorst, Baudenkmal Nr. 144 der Stadt Oberhausen, ist gemäß § 9 DschG NW zu beachten. keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen zu erwarten: Planung nach Aufgabe der Nutzung	nicht erheblich
Fazit	Die Planung hat voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen auf die Kultur- und Sachgüter.		

FFH-Prüfung	Entfernung zum FFH-Gebiet Kirchheller Heide und Hiesfelder Wald ca. 7500 m. Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.	nicht relevant
Prüfung Seveso II	Die Fläche liegt innerhalb des Achtungsabstandes eines Seveso-II-Betriebes. Mögliche Auswirkungen sind von der konkreten Ausgestaltung der Planung abhängig. Geeignete Konfliktlösungen sind daher erst im Rahmen nachgelagerter Verfahren zu finden.	ja
Wechselwirkungen	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.	
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Die Fläche kann auf Grundlage der bisherigen Planungsrechts als gewerbliche bzw. industrielle Baufläche genutzt werden. Die Umweltauswirkungen wären nachteiliger als die Prognose bei Durchführung der Planung (RFNP). Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, würde voraussichtlich die industrielle Nutzung beibehalten, evtl. mit Beseitigung von Vegetationsbeständen auf den Brachflächen. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) wesentlich höher. Bei natürlicher Sukzession wäre Entwicklung der Waldfläche zu erwarten.	
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	Im nachfolgenden Bauleitplanverfahren sind entsprechende Maßnahmen festzulegen. - Insbesondere sind die Biotopverbundfunktion und die schützenswerten Gehölzbestände zu erhalten. Die erforderlichen Maßnahmen für planungsrelevante Arten sind in einem Gutachten zu prüfen und im Bebauungsplanverfahren zu regeln. - Die Veringerung der Grundwasserneubildung ist durch eine Niederschlagswasserbewirtschaftung im Rahmen der örtlichen Möglichkeiten auszugleichen. Wegen der geringen Grundwasserflurabstände ist eine wasserdichte Kellerbauweise oder der Verzicht auf Kellergeschossbauweise zu prüfen. - Zur Vermeidung und Minderung negativer klimatischer Wirkungen: Nutzung erneuerbarer Energien und Einsatz energiesparender Bauweisen - Ausweisung eines Wohngebietes erfordert aktive und passive Schallschutzmaßnahmen. - ggf. Maßnahmen wegen der Bodenbelastungen erforderlich.	
Alternativen-prüfung	Es handelt sich um eine Wiedernutzung einer vormals bebauten Fläche, die im Sinne des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden erneut genutzt werden soll. Andere vormals baulich genutzte Flächen stehen als Alternative nicht zur Verfügung.	
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Darstellung von Wohnbauflächen / ASB auf einer bisher als Industriefläche dargestellten und genutzten Fläche hat erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch / Gesundheit, Wasser und auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft. Im verbindlichen Bauleitplanverfahren sind die Vermeidbarkeit von Beeinträchtigungen zu prüfen und Maßnahmen zum Schutz / Ausgleich festzulegen. Insgesamt werden die Umweltauswirkungen als erheblich nachteilig eingeschätzt.	
Bemerkungen / Sonstiges:	Die Fläche ist Teil des Gebietes, für das das Bebauungsplanverfahren Nr. 439 - Werkstr. / Ripshorster Str. - eingeleitet wurde (Bürger- und Trägerbeteiligung Mitte 2000). Die Einzelprüffläche OB-17 grenzt unmittelbar an und liegt ebenfalls im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans.	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	OB-17	Gemeinde:	Oberhausen	Lage:	Neue Mitte, RiWeTho Ripshorster Straße, Werkstraße, Thomasstraße	Flächengröße:	6,8 ha

Realnutzung:	Wohnbauflächen: 1,9 ha Gewerbliche Bauflächen(GIB): 0,6 ha Grünflächen: 4,3 ha	Status-Quo-Plan:	Gewerbliche Bauflächen / Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen: 6,8 ha	RFNP-Darstellung:	Wohnbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche: 6,8 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25.000

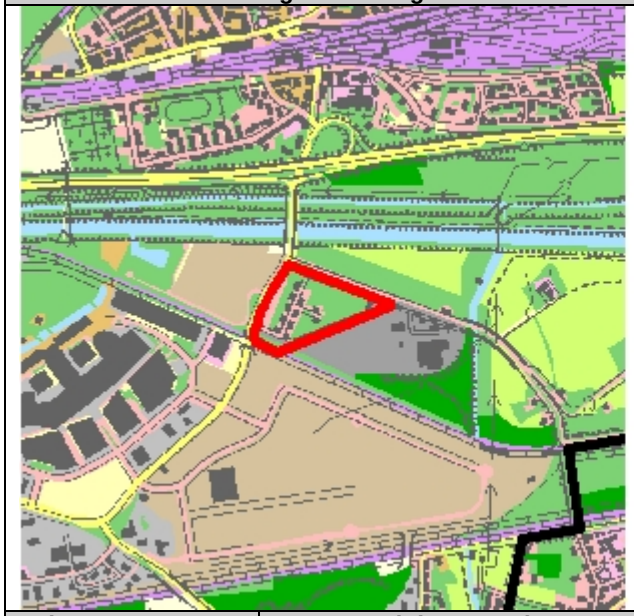

Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25.000

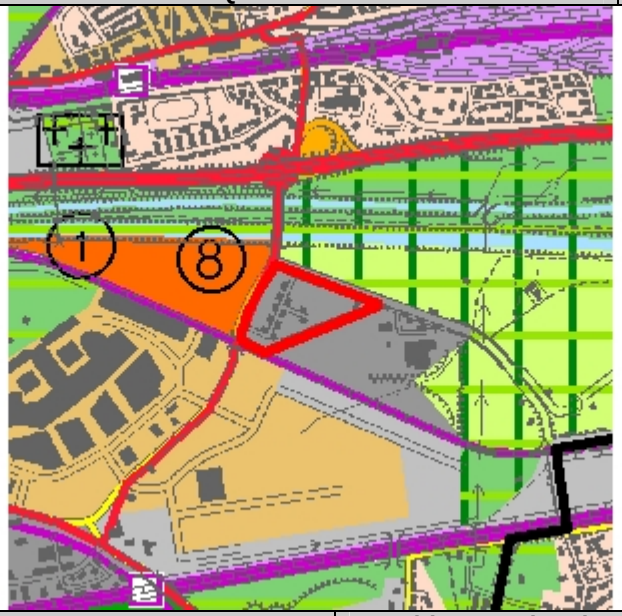

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25.000

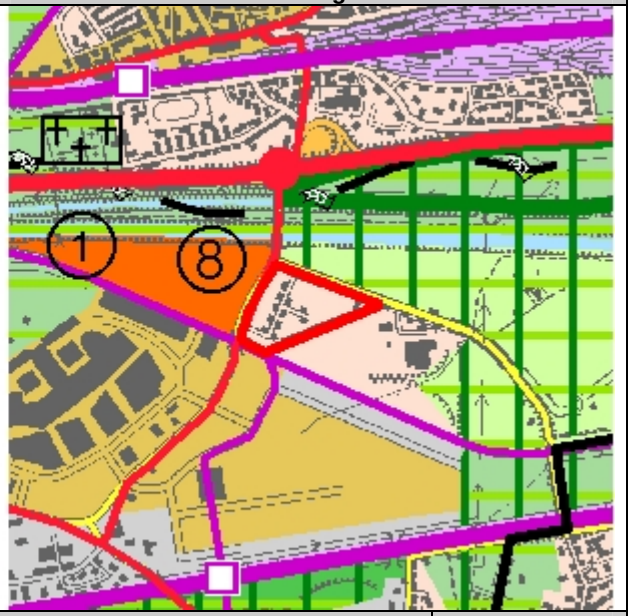

Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung	Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	Darstellungen des Landschaftsplans: kein Geltungsbereich Landschaftsplan Schutzstatus: kein Schutzstatus Nördlich angrenzend das Landschaftsschutzgebiet Nr. 1.2.16 Biotopverbund: kein Bestandteil Planungsrelevante Arten:	keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen	erheblich

	Im direkten Umfeld befinden sich zahlreiche planungsrelevante Arten, innerhalb des Plangebietes sind gefährdete Arten zu erwarten. Als Brutgebiet wird das Umfeld genutzt von Teichralle, Kleinspecht, Kiebitz, Flussregenpfeifer, Grünspecht, Turmfalke, Steinkauz, Feldsperling, Star und Mäusebussard. Als Nahrungs- Gast- und Winterlebensraum dient die umgebende Fläche für die Lachmöwe, Habicht, Sperber und Baumfalke. An Säugern, Amphibien und Reptilien brüten im Umfeld die Kreuzkröte, der kleine Wasserfrosch und eine Fledermausart. Als Nahrung-, Gast- und Winterlebensraum sind noch die Wasserfledermaus, die Mauereidechse und der große Abendsegler zu nennen. Wald: nicht vorhanden Ökologisches Potential: Mittleres Potential im Bereich der Bebauung und der Kleingärten, hohes ökologisches Potential aufgrund des Gehölzbestandes im östlichen Teilbereich Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Keine Bedeutung in interkommunalen Grünzügen Kein Bestandteil eines unzerschnittenen Raumes. Bedeutung im Freiflächenverbund nur im südlichen Randbereich entlang der Gleistrasse Ausgleichsflächen: Im Nord-westlichen Eckbereich zwischen Werkstr./Ripshorster Str. ist eine Ausgleichsfläche für ein Einzelbauvorhaben betroffen Landschaftsbild: Stark durchgrüntes und mit älterem Gehölzbestand durchsetztes Wohngebiet mit sehr hohem Grünanteil und einem naturnahen kleineren Wäldchen im östlichen Randbereich Erholung: Siedlungsbezogene Erholung durch kleingärtnerische Nutzung	Verlust einer Nahrungsfläche für die Vogelwelt und die Fledermäuse keine Auswirkungen Funktionsverlust als Freiraum und Verlust eines Lebensraumes für gehölzbewohnende Tiere keine Auswirkungen erhebliche Reduzierung der Freiflächenverbundachse Freihalten der Ausgleichsfläche erforderlich Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Ausweitung des Siedlungscharakters in die von Gehölzen geprägte Fläche Verlust der Erholungsfunktion	
Fazit	Die ökologische Wertigkeit der Fläche ist relativ hoch. Als Teil eines siedlungsnahen Erholungsraumes und als Element im Biotopverbund haben Teilbereiche der Fläche eine erhebliche Bedeutung. Eine artenschutzrechtliche Prüfung sollte durch die Vergabe eines externen Gutachtens auf der Ebene der Verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.		
Boden	Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot: Überplanung von bisher nicht überbauten Flächen. Inanspruchnahme, Beeinträchtigung von schutzwürdigen Böden:	 möglicher Konflikt mit Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel.	erheblich

	Karte der schutzwürdigen Böden: Böden mit hohem Wasserspeichervermögen. Bodenbelastungen, Schadstoffsituation, Prüfwerte BBodSchV: In der Prüffläche liegen zumindest teilweise die Standorte mit Bodenbelastungsverdacht OB-J11.004 (Eisenbahnwerkstatt) und OB-H11.010 (Lärm-/Sichtschutzwall). Untersuchungen ergaben Bodenbelastungen über den Prüfwerten der BBodSchV für die Szenarien "Kinderspielen" und "Wohnen". Immissionsbedingte Bodenbelastungen: Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV für den Nutzpflanzenanbau in Abhängigkeit vom pH-Wert des Bodens. Überschreitung der Vorsorgewerte der BBodSchV und der gebietsbezogenen Beurteilungswerte. Erhalt schutzwürdiger Geotope: keine Geotope gem. GD NRW	Versiegelung, Abgrabung und Überschüttung führen zum Verlust der schutzwürdigen Bodenfunktion. Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung ist zu prüfen, welche Maßnahmen durchzuführen sind. Verwertung von abgeschobenen Oberböden nur innerhalb der Bauflächen bei Ausschluß von Gefahren. ggf. Einstellung der pH-Werte. Verwertung von abgeschobenen Oberböden wegen Prüfwertüberschreitungen (s.o.) nur innerhalb der Bauflächen bei Ausschluß von Gefahren. kein	
Fazit	Die Überplanung verursacht einen erheblichen Verlust an natürlichen Bodenfunktionen.		
Wasser	Oberflächengewässer: kein Quellgebiet: kein Überschwemmungsgebiet: kein(potentielles Überflutungsgebiet der Emscher bei HW 200) HQ 100: kein Trinkwasser-/Heilquellenschutzgebiet: kein derz. mittlerer Grundwasserflurabstand: < 3 m (mögliche Beeinträchtigung der) Grundwasserneubildung: derzeit teilwesie Beeinträchtigung	keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung Auswirkung auf Bauwerksplanung;erschwert eine Niederschlagswasserbewirtschaftung durch Versickerung erhebliche Auswirkung	erheblich
Fazit	Die Auswirkung der Einzelprüffläche ist erheblich, da mehr als 1 ha bisher unversiegelter Fläche der Grundwasserneubildung entzogen wird.		
Luft	Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: kein Belastungsschwerpunkt Rechtliche Immissionsgrenzwerte und Vorgaben: kein Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen Die Fläche liegt an der stark befahrenen Osterfelder Straße und rd. 300 m von der BAB A42 entfernt. Allerdings liegen derzeit keine Hinweise vor hinsichtlich einer erheblichen Belastung des Gebietes durch PM10 oder NO2, auch nicht für die weitere	keine Veränderung keine Veränderung	nicht erheblich

	Emissionsquelle, das Eisenbahnausbesserungswerk dar Einschätzung Lufthygiene: grundsätzlich ist mit einer erhöhten Hintergrundbelastung zu rechnen Durchlüftungsverhältnisse: siehe Klima	 Vermutlich geringfügige Zunahme von Emissionen durch Heizungswärme und zusätzlichen Straßenverkehr	
Fazit	Es sind keine lufthygienischen Probleme zu erwarten.		
Klima	Last- und Ausgleichsräume: Die Fläche liegt im stadtklimatischen Lastraum. Klimatope und deren Eigenschaften: Ist dem Freilandklimatop zuzuordnen, das in Teilen ungestörte Tagesgänge von Temperatur und Feuchte aufweist und windoffen ist. Die Fläche ist zu einem Drittel mit Wohnhäusern überbaut, zu zwei Dritten besteht sie aus Grünflächen und Gartenland. Der hohe Grünanteil und die Lage der Wohnsiedlung am Rande eines bedeutenden Ausgleichraumes entlang des Kanals führt zu der Einstufung als Freilandklima. Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: in Teilen Frischluft- und Kaltluftproduktionsgebiet, randliche Lage zur Luftleitbahn des Kanals.	 Verlust von 4,3 ha Ausgleichsraum. Die geplante Wohnbebauung bewirkt eine Veränderung des Klimatops vom überwiegenden Freiland- zum Stadtrandklima mit schwachen Wärmeinseln, eingeschränktem Luftaustausch. Verlust der Kaltluftproduktion auf den Freiflächen sowie des stadtklimatischen Ausgleichspotentials	erheblich
Fazit	Verkleinerung eines klimatisch bedeutsamen Ausgleichsraumes mit Luftleitfunktion.		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Landschaft / Erholung: Landschaftsbild ist durch gut durchgrünte Zechensiedlung geprägt, siedlungsbezogene Erholung durch kleingärtnerische Nutzung Boden: Standorte mit Bodenbelastungen, immissionsbedingte Bodenbelastungen Wasser: kein Überschwemmungsgebiet, kein Trinkwasserschutzgebiet Luft: erhöhte Hintergrundbelastung, Nähe zu stark befahrenen Straßen Klima: wegen hohem Grünanteil Einstufung als Freilandklima Seveso-II Betriebe Ca. 1000 m süd-westlich des Planungsgebietes liegt ein Seveso-II-Betrieb (siehe Sonderprüfung Seveso II). Lärm:	 Je nach Ausgestaltung der Planung bei Überbauung der Freiflächen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und Verlust der Erholungsfunktion Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung ist zu prüfen, welche Maßnahmen durchzuführen sind. Bei Nutzpflanzenanbau ggf. Einstellung der pH-Werte. keine Auswirkungen Zunahme von Verkehr und entspr. Immissionen möglich. Verschlechterung der klimatischen Bedingungen. Die Fläche liegt innerhalb des Achtungsabstandes für den Seveso-II-Betrieb. Mögliche Konflikte müssen auf der Ebene nachgelagerter Verfahren abschließend geklärt werden. 	erheblich

	Die Fläche liegt in einem Gebiet, das durch Straßenverkehrslärm der ca. 400 m nördlich verlaufenden BAB A 42 und der Osterfelder Str. im Westen lärmbelastet ist (lt. Lärmkartierung gem. § 47c BImSchG); die derzeitigen Auslösewerte für eine Lärmaktionsplanung werden jedoch nicht überschritten. Darüber hinaus Belastungen durch Schienenlärm der im Süden unmittelbar angrenzenden Werkbahntrasse und der ca. 700 m südlich verlaufenden Strecke der Köln-Mindener-Eisenbahn (lt. LUA 1999); aktuelle Daten liegen noch nicht vor. Unmittelbar südlich des Plangebietes bzw. der Werkbahntrasse befindet sich das ehemalige Stahlwerksgelände mit ausgewiesenen MK- und Gewerbeflächen, die überwiegend noch nicht bebaut sind, von denen aber zukünftig Lärmemissionen ausgehen können. Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt innerhalb der nach Abstandserlass 2007 einzuhaltenden Schutzabstände von mehreren Betrieben der Abstandsklassen I-IV. Erschütterungen: Güterverkehr auf der unmittelbar südlich der Plangebietsgrenze verlaufenden Bahntrasse Licht: derzeit nicht relevant Geruch: Geruchsimmissionen von der Emscher möglich Elektromagnetische Felder: • Hochspannungsfreileitung innerhalb der Fläche parallel der südlichen Grenze • derzeit keine Mobilfunkbasisanlage	Einhaltung der Orientierungswerte der DIN 18005 für neue Wohnbauflächen muss in der verbindlichen Bauleitplanung überprüft werden, voraussichtlich aber wegen der geringen Abstände zur Bahnstrecke und der Autobahn nicht ohne Lärmschutzmaßnahmen möglich Durch Planung selbst wird erhöhtes Verkehrsaufkommen und damit einhergehende Lärmbelastung auf angrenzenden Straßen verursacht. Mögliche Konflikte müssen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung abschließend geklärt werden. erhebliche Belastung einer Wohnnutzung, gutachterliche Betrachtung im nachfolgenden Bauleitplanverfahren erforderlich Je nach zukünftiger Nutzung des südlich gelegenen jedoch durch Bahndamm getrennten Gewerbegebietes ggf. Relevanz durch lichtemittierende Werbeträger, Gebäudebeleuchtung etc. Nach Umgestaltung der Emscher von dort keine relevanten Gerüche mehr; je nach zukünftiger Nutzung des südlich gelegenen Gewerbegebietes ggf. gewerbl. Geruchsimmissionen; nähere Betrachtung in verbindlicher Bauleitplanung Sicherheitsabstände müssen berücksichtigt werden keine Auswirkungen	
Fazit	Erhebliche Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit durch die vorhandenen Immissionsbelastungen.		
Kultur- und Sachgüter	Kulturgüter: Baudenkmal gem. § 3 DSchG NW: Siedlung Ripshorst Denkmalliste der Stadt Oberhausen Nr. 144 kein Denkmalbereich kein Bodendenkmal kein Objekt der Route der Industriekultur kein bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich Sachgüter: keine landwirtschaftliche Nutzung sonstige Sachgüter: aufstehende Wohngebäude	 Erlaubnispflicht gem. § 9 DSchG NW für Veränderungen am Objekt oder in der Umgebung, wenn das Erscheinungsbild beeinträchtigt wird. keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen Die Planung sieht den Erhaltung bestehender Gebäude vor.	nicht erheblich

Fazit	Die Planung hat voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen auf die Kultur- und Sachgüter	
FFH-Prüfung	Entfernung zum FFH-Gebiet Kirchheller Heide und Hiesfelder Wald ca. 7500 m. Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.	nicht relevant
Prüfung Seveso II	Die Fläche liegt innerhalb des Achtungsabstandes eines Seveso-II-Betriebes. Mögliche Auswirkungen sind von der konkreten Ausgestaltung der Planung abhängig. Geeignete Konfliktlösungen sind daher erst im Rahmen nachgelagerter Verfahren zu finden.	ja
Wechselwirkungen	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.	
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Die Fläche kann auf Grundlage der bisherigen Planungsrechts als gewerbliche bzw. industrielle Baufläche genutzt werden. Die Umweltauswirkungen wären nachteiliger als die Prognose bei Durchführung der Planung (RFNP). Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, bliebe voraussichtlich die vorhandenen Wohnnutzung erhalten und es käme zu einer Entwicklung des vorhandenen Vegetationsbestandes. Die Umweltauswirkungen sind in diesem Fall positiver als die Prognose für den Planzustand (RFNP).	
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	Im nachfolgenden Bauleitplan klären: - Ausgleich wird auch auf externen Flächen erforderlich, insbesondere sind schützenswerte Gehölzbestände zu erhalten. - Die Maßnahmen zum Schutz der planungsrelevanten Arten sind in einem artenschutzrechtlichen Gutachten zu untersuchen und umzusetzen. - Ermittlung, Bewertung des Eingriffs in den Boden in nachfolgenden Verfahren - Die Veringerung der Grundwasserneubildung ist durch eine Niederschlagswasserbewirtschaftung im Rahmen der örtlichen Möglichkeiten auszugleichen. Wegen der geringen Grundwasserflurabstände ist eine wasserdichte Kellerbauweise oder der Verzicht auf Kellergeschossbauweise zu prüfen. - Die Ausweisung neuer Wohnbauflächen erfordert aktive und passive Schallschutzmaßnahmen. - Erforderliche Maßnahmen aufgrund der Bodenbelastungen sind zu prüfen.	
Alternativen-prüfung	Es handelt sich um eine Bestandssicherung und kleinteilige Ergänzung des Wohnflächenangebots im Bereich der ehemaligen Werkssiedlung RiWeTho, die standortgebunden ist. Es kommen keine Alternativen in Betracht, da es sich um eine kleinteilige Ergänzung handelt, die im ortsnahen Bedarf und in der Besonderheit des vorhandenen Siedlungsgefüges zu begründen ist.	
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Darstellung von Wohnbaufläche / ASB auf einer bisher als gewerblich /industrielle Baufläche ausgewiesenen, aber durch eine alte Zechensiedlung mit Gartenbereichen genutzen Fläche hat für fast alle Schutzgüter erheblich nachteilige Auswirkungen, die im nachfolgenden Verfahren zu prüfen und zu kompensieren sind. Die Umweltauswirkungen werden v.a. wegen der hohen ökologischen Wertigkeit der Fläche und der Immissionssituation insgesamt als besonders gravierend eingeschätzt.	
Bemerkungen / Sonstiges:	Die Fläche ist Teil des Gebietes, für das das Bebauungsplanverfahren Nr. 439 - Werkstr. / Ripshorster Str. - eingeleitet wurde (Bürger- und Trägerbeteiligung Mitte 2000). Die Einzelprüffläche OB-16 grenzt unmittelbar an und liegt ebenfalls im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans.	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	OB 18	Gemeinde:	Oberhausen	Lage:	Sportpark Stadion Niederrhein	Flächengröße:	20,5 ha

Realnutzung:	Gewerbliche Bauflächen (ASB): 0,5 ha Spiel- und Sportanlagen: 3,7 ha Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge: 1,9 ha Sonstige Verkehrsflächen (Parkplatzflächen): 1,6 ha Grünflächen: 12,8 ha	Status-Quo-Plan:	Grünflächen – Sportanlage – / Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche: 20,5 ha Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung: (20,5 ha) Regionaler Grünzug: (20,5 ha)	RFNP-Darstellung:	Sonderbauflächen /. ASB für zweckgebundene Nutzung Sondergebiet Freizeit, Erholung und Sport / Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen: 20,5 ha Sondergebiet Krankenhaus / Gesundheit / Krankenhäuser: 20,5 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25.000

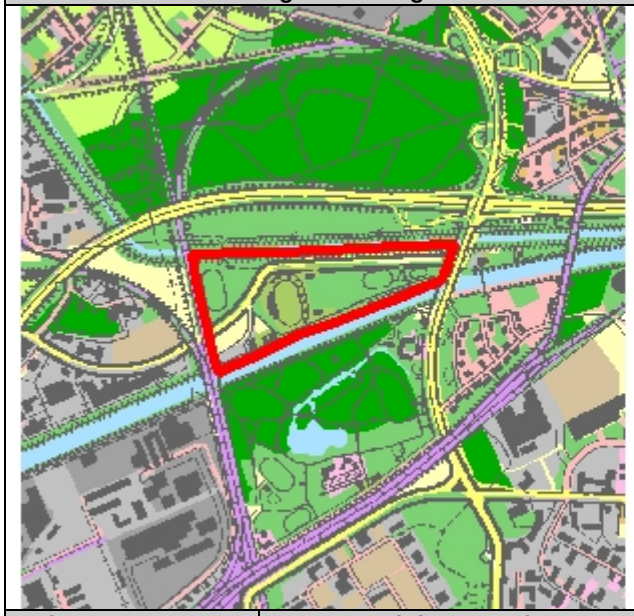

Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25.000

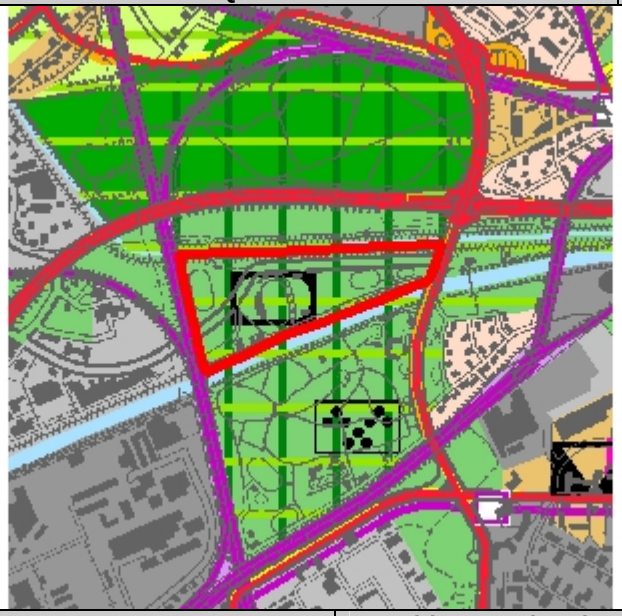

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25.000

Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung	Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	Darstellungen des Landschaftsplanes: Geltungsbereich des Landschaftsplanes (Entwicklungsziel 7: Erhaltung der natürlichen Funktionen von Landschaftsteilen, die gemäß Bauleitplanung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen); westlich angrenzend der Landschaftsplangeltungsbereich mit	Reduzierung des Landschaftsplangeltungsbereiches	erheblich

	dem Entwicklungsziel 2: Anreicherung einer im ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen Schutzstatus: Keine Schutzgebiete betroffen Direkt nördlich angrenzend die Emscher, ebenfalls mit dem Entwicklungsziel 7 des Landschaftsplanes belegt, daran anschließend das Landschaftsschutzgebiet Nr. 1.2.12 mit dem § 62-Biotop GB4507_201 Direkt südlich angrenzend der Rhein-Herne-Kanal, ebenfalls mit dem Entwicklungsziel 7 des Landschaftsplanes belegt, daran anschließend das Landschaftsschutzgebiet Nr. 1.2.13 Biotopverbund: keine Ausweisung Planungsrelevante Arten: Im Umfeld des Plangebietes haben folgende Vogelarten ihr Brutgebiet: Grünspecht, Mäusebussard, Habicht, Teichralle, Wasserralle, Waldkauz und Kuckuck. Als Nahrungs-, Gast- und Winterlebensraum dient es ferner dem Eisvogel, der Lachmöwe und der Wasserfledermaus. Zwergfledermaus und Kammmolch haben im Umfeld ihren Vermehrungsraum. Wald: nicht vorhanden Ökologisches Potential: Der östliche Teilbereich ist parkartig gestaltet, es sind zahlreiche Laubbaumreihen und –flächen vorhanden. Der Sport- und Spielbereich des östlichen Plangebietes hat ein hohes ökologisches Potenzial, der westliche Teilbereich mit einem hohen Anteil an Rasenflächen hat ein geringes ökologisches Potential. Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Bestandteil des Ost-West-Grünzuges zwischen Rhein-Herne-Kanal und Emscher und damit der Kulisse des ELP 2010, Regionaler Grünzug im GEP und Bestandteil des kommunalen Freiflächenverbundes Kein Bestandteil eines unzerschnittenen Raumes Ausgleichsflächen: keine Ausgleichsfläche betroffen	keine Auswirkungen keine Auswirkungen Reduzierung von Nahrungsflächen für planungsrelevante Vogelarten keine Auswirkungen Versiegelung großflächiger Intensivrasenflächen, zunehmender Nutzungsdruck einhergehend mit starker Beunruhigung der Fläche und ihrer Umgebung, Funktionsverlust als Freiraum bei Überbauung Erhebliche Reduzierung des Ost-West-Grünzuges und der Kulisse des ELP 2010 sowie des Regionalen Grünzuges im GEP und des kommunalen Freiflächenverbundes keine Auswirkungen	

	Landschaftsbild: gut bis sehr gut eingegrünte parkartig angelegte Sport- und Spielstätte, z.T. mit intensiv genutzten Rasenflächen Erholung: Intensiv genutzter Erholungsraum	Ggf. Beseitigung des parkartigen Charakters und Verstädterung des Landschaftsbildes durch zunehmende Versiegelung und Überbauung keine Auswirkungen	
Fazit	Für einen Spiel- und Sportbereich relativ gute ökologische Wertigkeit vor allem im östlichen Teilbereich; hohe Bedeutung im Freiflächenverbund und Bestandteil von Grünzügen. Je nach künftiger Nutzung sind erhebliche negative Auswirkungen auf die Verbund- und Freiraumfunktionen möglich. Eine artenschutzrechtliche Prüfung ist auf der Ebene des Bebauungsplanverfahrens erforderlich		
Boden	Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot: Überplanung von anthropogen überprägten Flächen. Inanspruchnahme, Beeinträchtigung von schutzwürdigen Böden: Karte der schutzwürdigen Böden: Keine schutzwürdigen Böden. Bodenbelastungen, Schadstoffsituation, Prüfwerte BBodSchV: Innerhalb der Prüffläche liegen die Standorte mit Bodenbelastungsverdacht OB-F10.009, OB-F11.002, OB-F11.003, OB-F11.009, OB-F11.022, OB-F11.024 und OB-F11.027(Ablagerungen, z.T. mit beigemengten Siedlungsabfällen, z.T. mit unbekanntem Verfüllmaterial). Immissionsbedingte Bodenbelastungen: Keine verlässlichen Angaben, da Ausschlußflächen bzw. anthropogen überprägte Flächen. Erhalt schutzwürdiger Geotope: keine Geotope gem. GD NRW	keine keine Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung ist zu prüfen, ob und welche Maßnahmen durchzuführen sind. keine keine	nicht erheblich
Fazit	Keine nachteiligen Auswirkungen auf die Bodensituation.		
Wasser	Oberflächengewässer: Rhein-Herne-Kanal Quellgebiet: kein Überschwemmungsgebiet: kein HQ 100: kein (potentielles Überflutungsgebiet der Emscher bei HW 200) Trinkwasser-/Heilquellenschutzgebiet: kein derz. mittlerer Grundwasserflurabstand: < 3 m (mögliche Beeinträchtigung der) Grundwasserneubildung: derzeit teilweise Beeinträchtigung	keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung Auswirkung auf Bauwerksplanung; erschwert eine Niederschlagswasserbewirtschaftung durch Versickerung erhebliche Auswirkung	erheblich

Fazit	Die Auswirkung der Einzelprüffläche ist erheblich, da mehr als 1 ha bisher unversiegelter Fläche der Grundwasserneubildung entzogen wird.		
Luft	Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: kein Belastungsschwerpunkt Rechtliche Immissionsgrenzwerte und Vorgaben: Die Fläche liegt an der stark befahrenen Konrad-Adenauer-Allee und rd. 200 m von der BAB A42 entfernt. Allerdings liegen derzeit keine Hinweise vor hinsichtlich einer erheblichen Belastung des Gebietes durch PM10 oder NO2, eine weitere Emissionsquelle stellt das Industriegebiet Buschhausen und Zum Eisenhammer in südwestlicher Richtung dar Einschätzung Lufthygiene: keine Besonderheiten Durchlüftungsverhältnisse: siehe Klima	keine Veränderungen Keine Veränderungen Zunahme von Emissionen durch Heizungswärme und zusätzlichen Straßenverkehr und Park-/Suchverkehr. Durch Störung der Belüftungsbahn ungünstige Wirkung auf benachbarte Siedlungsbereiche kein Belastungsschwerpunkt	erheblich
Fazit	Lufthygienisch erheblich beeinträchtigende Wirkung vor allem durch Störung der Belüftungsbahn und deren Wirkung auf benachbarte Siedlungsbereiche.		
Klima	Last- und Ausgleichsräume: Die Fläche liegt im stadtklimatischen Ausgleichsraum. Klimatope und deren Eigenschaften: Fläche mit Parkklima mit gedämpften Temperatur- und Strahlungsamplituden, bioklimatisch wertvoller Ausgleichsraum. Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: Luftleitbahn entlang des Rhein-Herne-Kanals mit regionaler Bedeutung. Niederungsbereich und Kaltluftsammelgebiet.	Verlust von rd. 12 ha Grünfläche mit Parkklima als Ausgleichspotential, Fläche wird Lastraum Bei einer zusätzlichen Bebauung und der Anlage weiterer versiegelter Spielflächen etc. kann sich das Klimatop vom Parkklima in Richtung Stadtrandklima bis zum Gewerbeklima verändern. Dadurch werden schwache Wärmeinseln, eingeschränkter Luftaustausch, Veränderungen des Windfeldes, eine verstärkte Aufheizung von versiegelten Flächen erzeugt. Verlust der Fläche als Kaltluftsammelgebiet, als stadtklimatisches Ausgleichspotential und Entstehen einer Barriere innerhalb einer bedeutenden Luftleitbahn	erheblich
Fazit	Erhebliche stadtklimatische Verschlechterung der Fläche mit Wirkung auf das Umland		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Landschaft / Erholung: Landschaftsbild ist durch Sportanlagen, Grünflächen und Emscher / Rhein-Herne-Kanal geprägt, hohe Bedeutung für Erholung Boden: mehrere Standorte mit Bodenbelastungsverdacht	Bei Überbauung erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, je nach Ausgestaltung weiterer Planungen ggf. Erhöhung der Erholungsfunktion Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung ist zu prüfen, welche Maßnahmen durchzuführen sind.	erheblich

	Wasser: Fläche teilweise drainiert, kein Überschwemmungsgebiet, kein Trinkwasserschutzgebiet Luft: Nähe zu stark befahrenen Straßen, aber derzeit keine Belastungen nachgewiesen Klima: stadtklimatischer Ausgleichsraum, wichtige Luftleitbahn Seveso-II Betriebe Ca. 1500 m südöstlich der Fläche befindet sich ein Seveso-II-Betrieb (siehe Sonderprüfung Seveso II). Lärm: Die Fläche liegt in einem Gebiet, das durch den Straßenverkehr (BAB A 42 im Norden, B 223 im Osten, Lindnerstraße im Plangebiet) lärmbelastet ist (lt. Lärmkartierung gem. § 47c BImSchG); die derzeitigen Auslösewerte für eine Lärmaktionsplanung werden jedoch nicht überschritten. Ferner besteht eine Vorbelastung der Fläche (lt. LUA 1999) durch Schienenverkehr (DB Strecke 2270 Oberhausen – Emmerich im Westen), Wasserverkehr (Rhein-Herne-Kanal im Süden), Industrie und Gewerbe (Gewerbegebiet Buschhausen im Westen). Darüberhinaus geht von den Sportanlagen im Plangebiet selbst Sport- und Freizeitlärm aus. Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt innerhalb der nach Abstandserlass 2007 einzuhaltenden Schutzabstände von mehreren Betrieben der Abstandsklassen I-IV. Erschütterungen: Durch den Schiffsverkehr auf dem Rhein-Herne-Kanal und die Bahnstrecken möglich. Licht: evtl. Flutlicht der Sportanlagen Geruch: Geruchsimmissionen von der Emscher möglich Elektromagnetische Felder: • Hochspannungsfreileitungen nördlich und westlich der Fläche • Mobilfunkbasisanlage auf dem Stadion Lindnerstraße	keine Auswirkungen keine Auswirkungen Bei Bebauung der Fläche Verschlechterung der klimatischen Bedingungen. Der östliche Teil der Fläche liegt innerhalb des Achtungsabstandes für den Seveso-II-Betrieb. Mögliche Konflikte müssen auf der Ebene nachgelagerter Verfahren abschließend geklärt werden. Beeinträchtigungen durch Lärm vor allem bei Sport- und Freizeitnutzungen im Freien, wenn auch der Immissionsschutzanspruch bei Sondergebieten eingeschränkt ist. mögliche Konflikte müssen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung abschließend geklärt werden. Prüfung und Berücksichtigung in nachfolgenden Verfahren. Für Sportnutzung selbst nicht relevant. Nach Umgestaltung der Emscher von dort keine relevanten Gerüche mehr. Hochspannungsleitungen müssen aufgrund des geringen Abstandes (65 m westlich und 65 / 110 m nördlich als Abstand zum Sportplatz bzw. südlich der Lindnerstr.) in Hinsicht auf ggf sensible Nutzungen berücksichtigt werden. Berücksichtigung des Standortes in Hinsicht auf Mindestabstände zu sensiblen Einrichtungen (> 100m)	
Fazit	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch werden insgesamt als erheblich eingestuft.		
Kultur- und	Kulturgüter:		erheblich

Sachgüter	Das Niederrhein Stadion ist als Gesamtplanung mit der Landschaftsgestaltung und dem Ehrenmal bemerkenswert für die 1920er Jahre und bis heute landschaftsprägend. Keine Bau- oder Bodendenkmäler Kein Denkmalbereich Kein Objekt der Route der Industriekultur Kein bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich Sachgüter: keine landwirtschaftliche Nutzung sonstige Sachgüter: Sport- und Freizeitanlagen aufstehende Gebäude Parkplatz Hafenanlage	Landschaftsprägende Elemente sind zu berücksichtigen. keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen werden erhalten bzw. umgestaltet ggf. umgestaltet / ersetzt ggf. aufgegeben bleibt erhalten	
Fazit	Die Planung hat voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Kultur- und Sachgüter.		
FFH-Prüfung	Entfernung zum FFH-Gebiet Kirchheller Heide und Hiesfelder Wald ca. 7000 m. Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Die Fläche liegt innerhalb des Achtungsabstandes eines Seveso-II-Betriebes. Mögliche Auswirkungen sind von der konkreten Ausgestaltung der Planung abhängig. Geeignete Konfliktlösungen sind daher erst im Rahmen nachgelagerter Verfahren zu finden.		ja
Wechselwirkungen	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Die Fläche könnte im Rahmen des bisher gültigen Planungsrechts als Grünfläche / Sportanlage genutzt werden. Die Umweltauswirkungen wären wesentlich positiver als die für den RFNP beschriebenen Umweltauswirkungen. Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, würde voraussichtlich die Nutzung Grünflächen mit Spiel- und Sportfunktion beibehalten. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) wesentlich geringer.		
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	- Im weiteren Planungsverfahren ggfs. zusätzliche Eingrünungs- und Ausgleichsmaßnahmen. - Aus der artenschutzrechtlichen Prüfung sind ggfs. Maßnahmen zu entwickeln. - Veringerung der Grundwasserneubildung ist durch eine Niederschlagswasserbewirtschaftung im Rahmen der örtlichen Möglichkeiten auszugleichen. Wegen der geringen Grundwasserflurabstände ist eine wasserdichte Kellerbauweise oder der Verzicht auf Kellergeschossbauweise zu prüfen - Erforderlichkeit und Möglichkeit von Lärmschutzmaßnahmen bei Konkretisierung der Planung prüfen. - gfs Maßnahmen wegen Bodenbelastungen		
Alternativen-prüfung	Eine Alternative existiert nicht, da es um eine Attraktivierung vorhandener Sportflächen geht und die Planung insofern standortgebunden ist. Das Stadion Niederrhein stellt den zentralen Austragungsort für sportliche Großveranstaltungen in Oberhausen dar. Die Qualifizierung des Standorts mit Umbau des Stadions, Einrichtung / Umbau weiterer Sportanlagen und Ergänzung durch sportaffine Einrichtungen, Gastronomie sowie maßstäblichem Einzelhandel ist eines der wesentlichen Ziele der Stadtentwicklung in Oberhausen. Der Standort soll durch seine Einbeziehung in das Leitprojekt "emscher:insel" im Rahmen des Masterplans "emscher:zukunft" u.a. durch Errichtung eines "Hauses des Wassers" sowie des neuen Emscherufer-Wanderweges eine weitere Attraktivierung erfahren.		
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Darstellung einer Sonderbaufläche auf einer bisher als Grünfläche – Sportanlagen – und Allg. Freiraum, BSLE sowie Regionaler Grünzug dargestellten Fläche verursacht erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen auf alle Schutzgüter (mit Ausnahme des Schutzguts Boden).		
Bemerkungen / Sonstiges:	Stand: 06.06.2008		

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	OB-21	Gemeinde:	Oberhausen	Lage:	Alstaden, Im Sande	Flächengröße:	3,6 ha

Realnutzung:	Status-Quo-Plan:	RFNP-Darstellung:
Wohnbauflächen 0,3 ha Spiel- und Sportanlagen: 0,4 ha Grünflächen: 2,7 ha Sonstige Verkehrsflächen (Parkplatzflächen): 0,2 ha	Wohnbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche: 0,5 ha Grünflächen / Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche: 3,1 ha	Wohnbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche: 3,6 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25.000

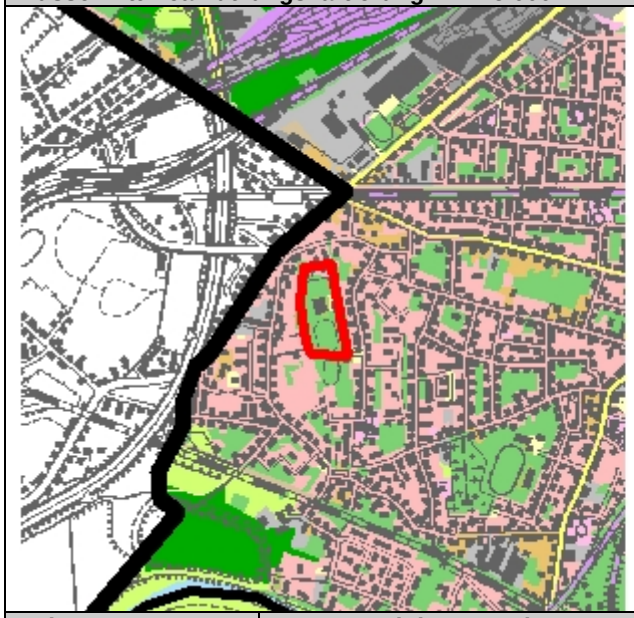

Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25.000

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25000

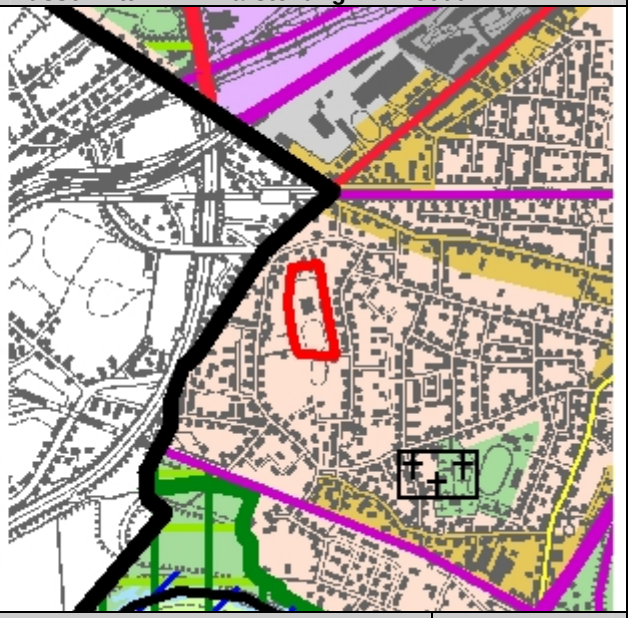

Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung	Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	Darstellungen des Landschaftsplans: kein Geltungsbereich Schutzstatus: kein Schutzgebiet Biotopverbund: kein Bestandteil Planungsrelevante Arten:	keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen	erheblich

	Das Umfeld wird von der Waldohreule als Nahrungs-, Gast- oder Winterlebensraum genutzt. Wald: nicht vorhanden Ökologisches Potential: Überwiegend geringes ökologisches Potential auf den Sportflächen, mittleres Potential in den begrünten Randbereichen Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: keine Bedeutung in interkommunalen Grünzügen, aber Bedeutung im kommunalen Freiflächenverbund Kein Bestandteil unzerschnittener Räume Ausgleichsflächen: keine Ausgleichsfläche betroffen Landschaftsbild: Mit älteren Gehölzen gut eingegrünte Tennisanlage mit ausreichendem Abstandsgrün zur umgebenden Wohnbebauung Erholung: hohe Bedeutung für die siedlungsnahe aktive Erholung	voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten keine Auswirkungen Verlust einer Freiraumfläche keine Auswirkungen Einschränkung der Verbundfunktion keine Auswirkungen keine Auswirkungen Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch vollständige Überbauung einer Freifläche Einschränkung der landschaftsunabhängigen aktiven Erholungsnutzung	
Fazit	Die ökologische Wertigkeit der Vegetationsflächen im Sport- und Spielbereich (Tennisanlage) sind von mittlerer Wertigkeit, jedoch führt das Vorhaben zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Verbund- und Erholungsfunktion.		
Boden	Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot: Überplanung von bisher nicht überbauten Teilflächen. Inanspruchnahme, Beeinträchtigung von schutzwürdigen Böden: Karte der schutzwürdigen Böden: z.T. Böden mit hohem Wasserspeichervermögen. Bodenbelastungen, Schadstoffsituation, Prüfwerte BBodSchV: Innerhalb der Prüffläche liegen die Standorte mit Bodenbelastungsverdacht OB-D14.050 und OB-D14.051 (Wälle). Immisionsbedingte Bodenbelastungen: Überschreitung von Prüfwerten der BBodSchV für den Nutzpflanzenanbau in Abhängigkeit vom pH-Wert des Bodens. Überschreitung der Vorsorgewerte der BBodSchV und der gebietsbezogenen Beurteilungswerte.	Möglicher Konflikt mit Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel. Versiegelung, Abgrabung und Überschüttung führen zum Verlust der schutzwürdigen Bodenfunktionen. Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung ist zu prüfen, ob und welche Maßnahmen durchzuführen sind. ggf. Einstellung des pH-Wertes Die Verwertung von abgeschobenen Oberböden ist auf kleine Teile des Gebietes mit síedlungsbedingt erhöhten Schadstoffgehalten beschränkt. Zusätzliche Schadstoffeinträge	erheblich

		sind nach BBodSchV begrenzt.	
	Erhalt schutzwürdiger Geotope: keine Geotope gem. GD NRW.	keine	
Fazit	Auf den bisher nicht überbauten Teilflächen führt die Überplanung zum Verlust von schutzwürdigen Bodenfunktionen.		
Wasser	Oberflächengewässer: kein	keine Auswirkung	erheblich
	Quellgebiet: kein	keine Auswirkung	
	Überschwemmungsgebiet: kein	keine Auswirkung	
	HQ 100: kein	keine Auswirkung	
	Trinkwasser-/Heilquellenschutzgebiet: kein	keine Auswirkung	
	derz. mittlerer Grundwasserflurabstand: > 3 m	keine Auswirkung	
	(mögliche Beeinträchtigung der) Grundwasserneubildung: dezeit keine Beeinträchtigung	erhebliche Auswirkung	
Fazit	Die Auswirkung der Einzelprüffläche ist erheblich, da mehr als 1 ha bisher unversiegelter Fläche der Grundwasserneubildung entzogen wird.		
Luft	Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: kein Belastungsschwerpunkt	keine Veränderung	nicht erheblich
	Rechtliche Immissionsgrenzwerte und Vorgaben: Die Fläche liegt rd. 100 m entfernt von der stark befahrenen Obermeidericher Straße und 300 m entfernt von der stark befahrenen BAB A3. Allerdings liegen derzeit keine Hinweise vor hinsichtlich einer erheblichen Belastung des Gebietes durch PM10 oder NO2, weitere erheblich belastende Emissionsquellen sind nicht vorhanden.	keine Veränderung	
	Einschätzung Lufthygiene: keine Besonderheiten	Vermutlich Zunahme von Emissionen durch Heizungswärme und zusätzlichen Straßenverkehr	
	Durchlüftungsverhältnisse: siehe Klima		
Fazit	Es sind keine lufthygienischen Probleme zu erwarten.		
Klima	Last- und Ausgleichsräume: Die Fläche liegt im stadtklimatischen Lastraum.	keine Veränderung, ggf. leichte Verbesserung bei hohem Grünanteil	nicht erheblich
	Klimatope und deren Eigenschaften: Fläche liegt im Stadtrandklimatop mit schwachen Wärmeinseln und eingeschränktem Luftaustausch. Allseits umgeben von Wohnbebauung, relativ isolierte Lage. Grünflächen vorhanden,	Durch die Darstellung des Areals als Wohnbaufläche ist bei Realisierung der Planung keine Veränderung des Stadtrandklimatops zu erwarten.	

	die in Teilen aus aufgegebenen Tennisplätzen bestehen. Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: keine besonders relevanten klimadynamischen Prozesse	 keine besonderen Auswirkungen	
Fazit	Insgesamt ist die Fläche vorher wie nachher als Stadtrandklima einzustufen, ohne dass die Planung erheblich nachteilige Umweltwirkungen auf das Schutzgut Klima auslöst.		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Landschaft / Erholung: Landschaftsbild durch gut eingegrünte Tennisanlage geprägt, hohe Bedeutung für die siedlungsnahe aktive Erholung Boden: Immissionsbedingte Bodenbelastungen, Standort mit Bodenbelastungsverdacht Wasser: kein Überschwemmungsgebiet, kein Trinkwasserschutzgebiet Luft: keine Hinweise auf Belastungen Klima: stadtklimatischer Lastraum, kleinklimatisch wirksame Grünfläche Seveso-II Betriebe kein Seveso-II-Betrieb in der Umgebung (siehe Sonderprüfung Seveso II) Lärm: Lärmbelastetes Gebiet durch Straßenverkehrslärm von der ca. 300 m westlich (mit Lärmschutz) verlaufenden BAB A2/A3 (lt. Lärmkartierung nach § 47c BImSchG), derzeitige Auslösewerte für eine Lärmaktionsplanung werden jedoch nicht überschritten. Darüber hinaus Belastungen durch Schienenlärm der ca. 1000 m süd-östlich verlaufenden Strecke Duisburg – Oberhausen (lt. LUA 1999) sowie durch Sportlärm der Tennisanlage. Aktuelle Daten liegen für die Fläche noch nicht vor. Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt nicht im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlass 2007. Erschütterungen: nicht relevant Licht: ggf. Lichtimmissionen von der Tennisanlage im Süden Geruch: nicht relevant Elektromagnetische Felder: • keine Hochspannungsfreileitung	 erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Bebauung, Einschränkung der Erholungsnutzung Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung ist zu prüfen, ob und welche Maßnahmen durchzuführen sind. keine Auswirkungen geringfügige Zunahme von Immissionen. keine wesentliche Verschlechterung keine Auswirkungen Einhaltung der Orientierungswerte der DIN 18005 für neue Wohnbauflächen muss in der verbindlichen Bauleitplanung überprüft werden. Durch Umsetzung der Planung selbst wird geringfügig erhöhtes Verkehrsaufkommen und damit einhergehende Lärmbelastung auf vorhandenen Straßen verursacht. keine Auswirkungen keine Auswirkungen Prüfung und Berücksichtigung im nachfolgenden Verfahren keine Auswirkungen keine Auswirkungen	erheblich

	• derzeit keine Mobilfunkbasisanlage	keine Auswirkungen	
Fazit	Auswirkungen auf Schutzgut Mensch / Gesundheit werden wegen des Verlusts an Erholungsfunktion und der Immissionen als erheblich eingestuft.		
Kultur- und Sachgüter	Kulturgüter: keine Bau- oder Bodendenkmäler kein Denkmalbereich Kein Objekt der Route der Industriekultur Kein bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich Sachgüter: keine landwirtschaftliche Nutzung sonstige Sachgüter: Tennisplätze	 keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen Planung setzt Aufgabe der Tennisplätze voraus	nicht erheblich
Fazit	Die Planung hat voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen auf die Kultur- und Sachgüter.		
FFH-Prüfung	Entfernung zum FFH-Gebiet Kirchheller Heide und Hiesfelder Wald ca. 10.500 m. Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
Prüfung Seveso II	kein Seveso-II-Betrieb in der Umgebung		nicht relevant
Wechselwirkungen	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Die Fläche kann auf Grundlage der bisherigen Planungsrechts überwiegend als Grünfläche genutzt werden. Die Umweltauswirkungen wären wesentlich positiver als bei der Prognose bei Durchführung der Planung (RFNP). Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, wäre eine natürliche Sukzession (Entwicklung einer Ruderalvegetation bis zum Klimaxstadium „Wald“ auf den nicht mehr bespielten Freiflächen) zu erwarten. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) wesentlich geringer.		
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	Im nachfolgenden Bauleitplanverfahren klären: - Insbesondere ist die in Nord-Süd-Richtung vorhandene Biotopverbundfunktion von Grünflächen im östlichen wie am westlichen Randbereich zu erhalten. - Eingriffe in den Boden sind in nachgelagerten Verfahren zu ermitteln und zu bewerten. - Die Veringerung der Grundwasserneubildung ist durch eine Niederschlagswasserbewirtschaftung im Rahmen der örtlichen Möglichkeiten auszugleichen. - Unter kleinklimatischen und lufthygienischen Gesichtspunkten ist der Erhalt von Teilen der Grünflächen wünschenswert. - Ggf. Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Ggf. Maßnahmen gegen Lichtimmissionen - Ggfs. Maßnahmen aufgrund von Bodenbelastungen erforderlich.		
Alternativen-prüfung	Es kommen keine Alternativen in Betracht, da es sich um eine kleinteilige, standortgebundene Ergänzung des Wohnbauflächenangebotes in Alstaden handelt, die im ortsnahen Bedarf und in der Besonderheit des vorhandenen Siedlungsgefüges zu begründen ist. Es gibt im Stadtteil keine weitere Möglichkeit, neue Wohnbauflächen zu schaffen, die außerhalb besonders empfindlicher Freiräume liegen.		
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Darstellung von Wohnbaufläche / ASB auf einer bisher als Grünfläche / Allg. Freiraum dargestellten und als Tennisanlage genutzten Fläche kann zu Beeinträchtigungen der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft sowie Boden, Wasser und Mensch / Gesundheit führen, die im nachfolgenden Bauleitplanverfahren zu prüfen und zu kompensieren sind. Insgesamt werden die Umweltauswirkungen als erheblich nachteilig eingeschätzt.		
Bemerkungen / Sonstiges:	Für das Gebiet wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 21 - Kiwittenberg / Im Sande - aufgestellt (Rechtskraft 15.08.2008).		

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	OB-22	Gemeinde:	Oberhausen	Lage:	Holten, Holtener Feld	Flächengröße:	23,3 ha

Realnutzung:	Grünflächen: 5,1 ha Flächen für die Landwirtschaft: 18,2 ha	Status-Quo-Plan:	Flächen für die Landwirtschaft / Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche: 23,3 ha Regionale Grünzüge: (23,3 ha)	RFNP-Darstellung:	Wasserflächen / Oberflächengewässer: 23,3 ha Regionale Grünzüge: (23,3 ha)

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25.000

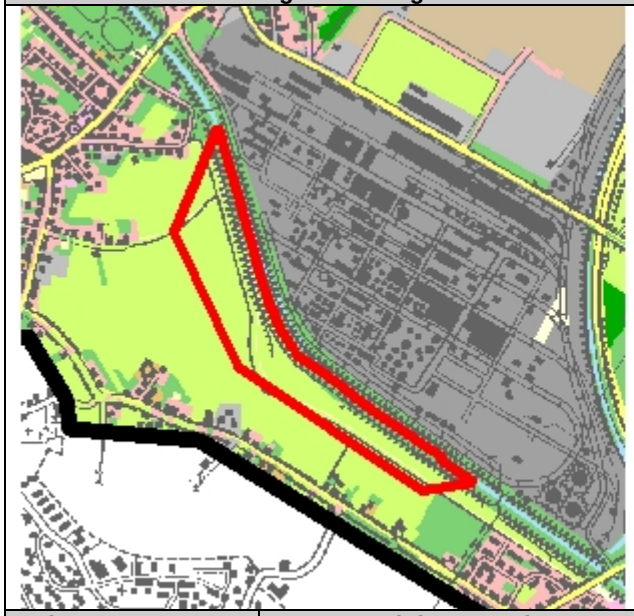

Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25.000

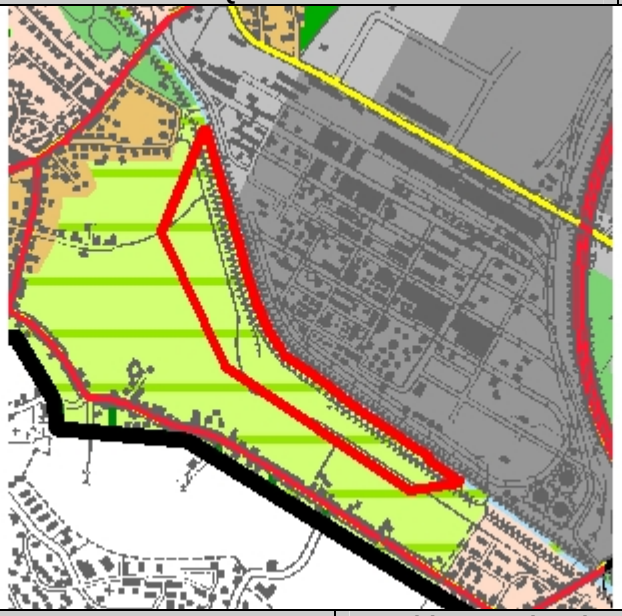

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25000

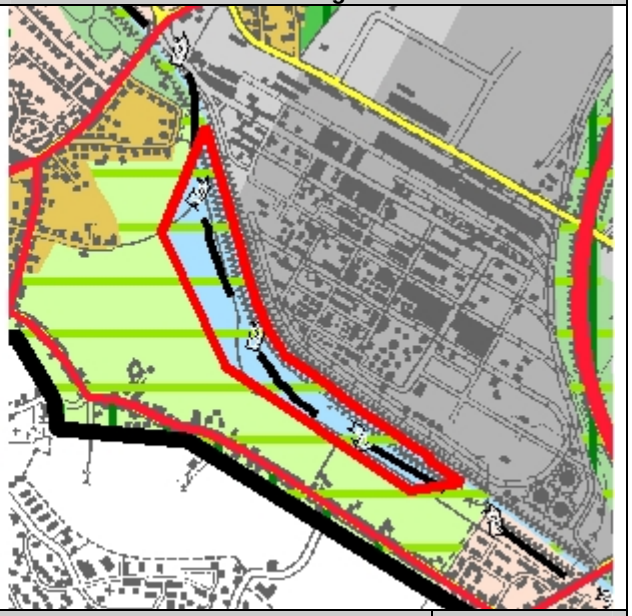

Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung	Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	Darstellungen des Landschaftsplans: Geltungsbereich des Landschaftsplanes (Entwicklungsziel 2: Anreicherung einer im ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen; Entwicklungsziel 5: Ausstattung der Landschaft für Zwecke des Immissionsschutzes oder zur Verbesserung des Klimas), Festsetzung von mehreren Gehölzstreifen zur Wiederherstellung biotopvernetzender Gehölzstrukturen Schutzstatus:	keine Auswirkung Die Festsetzung 4.2.45 (Immissionsschutz-Gehölzstreifen) ist ggf. nicht mehr umsetzbar.	erheblich

	kein Schutzgebiet	keine Auswirkungen	
	Biotopverbund: kein Bestandteil	keine Auswirkungen	
	Planungsrelevante Arten: Im Planungsbereich und im Umfeld brütet das Rebhuhn. Im Umfeld brüten ferner Kiebitz, Steinkauz, Mäusebussard, Rauchschwalbe, Star, Kleinspecht, Haussperling, Turmfalke, Wanderfalke, und Grünspecht. Als Nahrungs-, Gast- und Winterlebensraum wird das Umfeld von Sperber, Lachmöwe, Sturmmöwe und einer Fledermausart genutzt.	Der Offenlandverlust und die Beseitigung von Heckenstrukturen beeinträchtigen die Brutmöglichkeiten und stellen eine Reduzierung der Nahrungsfläche dar.	
	Wald: nicht vorhanden	keine Auswirkungen	
	Ökologisches Potential: geringes ökologisches Potential	Anreicherung des ökologischen Potentials möglich	
	Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Regionaler Grünzug im GEP, Bestandteil Kulisse Masterplan Emscher Landschaftspark 2010, Grünzug A, Bedeutung im kommunalen Freiflächenverbund	Grünzug- und Freiflächenverbungfunktionen bleiben erhalten	
	Bestandteil eines unzerschnittenen Raumes der Größenklasse 0,5 - 1 qkm	keine Auswirkungen	
	Ausgleichsflächen: keine Ausgleichsfläche betroffen	Nutzung als Ausgleichsfläche in Teilbereichen möglich	
	Landschaftsbild: Offene Agrarlandschaft mit Baumreihe am Fuß des Emscherdeiches mit Anschluss an weitere landwirtschaftliche Flächen, bedeutender Bestandteil der landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft durch Eindeichungsmaßnahmen	
	Erholung: besondere Bedeutung für die Erholung, da Querung des größten zusammenhängenden Agrarbereiches durch Fuß- und Radweg	mittlere Einschränkung der Erholungsfunktion	
Fazit	Die ökologische Wertigkeit der überplanten Fläche ist niedrig. Als Teil eines Erholungsraumes und des größten zusammenhängenden landwirtschaftlich genutzten Bereiches der Stadt ist die Fläche durch die geplante Umnutzung erheblich beeinträchtigt. Eine artenschutzrechtliche Prüfung auf der Grundlage eines entsprechenden Gutachtens ist auf der Ebene nachgelagerter Verfahren erforderlich.		
Boden	Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot: Überplanung von bisher nicht überbauten Flächen.	möglicher Konflikt mit Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel.	erheblich
	Inanspruchnahme, Beeinträchtigung von schutzwürdigen Böden:		

	Karte der schutzwürdigen Böden: naturbelassene Böden, z.T. mit hoher Bodenfruchrbarkeit und hohen Filter-, Puffer- und Wasserspeichervermögen. Bodenbelastungen, Schadstoffsituation, Prüfwerte BBodSchV: Innerhalb der Prüffläche liegen die Standorte mit Bodenbelastungsverdacht OB-B08.013 (Deich) und OB-B08.001 (Altablagerung) Immisionsbedingte Bodenbelastungen: Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV für den Nutzpflanzenanbau in Abhängigkeit vom pH-Wert des Bodens. Überschreitung der Vorsorgewerte der BBodSchV. Erhalt schutzwürdiger Geotope: keine Geotope gem. GD NRW	Versiegelung, Abgrabung und Überschüttung führen zum Verlust der schutzwürdigen Bodenfunktionen. Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung ist zu prüfen, ob und welche Maßnahmen durchzuführen sind. ggf. Einstellung des pH-Wertes Die Verwertung von abgeschobenem Oberboden ist auf das Gebiet mit siedlungsbedingt erhöhten Schadstoffgehalten beschränkt. Zusätzliche Schadstoffeinträge sind nach BBodSchV begrenzt. keine	
Fazit	Die Überplanung kann einen erheblichen Verlust von schutzwürdigen Bodenfunktionen verursachen.		
Wasser	Oberflächengewässer: Emscher Quellgebiet: kein Überschwemmungsgebiet: kein HQ 100: kein Trinkwasser-/Heilquellenschutzgebiet: kein derz. mittlerer Grundwasserflurabstand: > 3 m (mögliche Beeinträchtigung der) Grundwasserneubildung: derzeit keine Beeinträchtigung	keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung Auswirkung durch Überflutung erhebliche Auswirkung (durch Veränderung der Infiltrierung ins Grundwasser)	erheblich
Fazit	Die Auswirkung der Einzelprüffläche ist erheblich, da die geplante Gewässeraufweitung (Emscher) mit grundwasserrelevanten Auswirkungen verbunden ist, die näher zu betrachten sind.		
Luft	Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: kein Belastungsschwerpunkt Rechtliche Immissionsgrenzwerte und Vorgaben: Fläche liegt außerhalb von bisher bekannten verkehrlichen Belastungsschwerpunkten, erheblich belastende Emissionsquelle in nächster Nähe ist das OXEA-Chemiewerk, das sich allerdings windgünstig auf der LUV- Seite der Fläche befindet. Kein Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen	keine Veränderung keine Veränderung	nicht erheblich

	Einschätzung Lufthygiene: keine Besonderheiten Durchlüftungsverhältnisse: siehe Klima	keine Veränderung	
Fazit	Die Planung wirkt sich auf das Schutzgut Luft nicht erheblich aus.		
Klima	Last- und Ausgleichsräume: Die Fläche liegt im stadtklimatischen Ausgleichsraum. Klimatope und deren Eigenschaften: Freilandklima: ungestörte Tagesgänge von Temperatur und geuchte, windoffen, Frischluftgebiet für den Ortsteil Holten d Feuchteverlauf. Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: gute Luftaustauschverhältnisse, Kaltluftsammelgebiet und Niederungsbereich.	keine Veränderung Der Klimatoptyp Freilandklima wird abhängig von seiner Ausdehnung, die er in der verbindliche Planung einnehmen wird, als Gewässerklima einzuschätzen sein. Genaue Angaben zur Größe der Ausdehnung und Dauer der Wasserführung sind derzeit nicht möglich. keine Veränderung	nicht erheblich
Fazit	keine stadtklimatische Verschlechterung der Fläche		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Landschaft / Erholung: Landschaftsbild geprägt durch große Landwirtschaftsfläche und Chemiestandort auf der östl. Seite der Emscher, hohe Bedeutung für Erholung aufgrund bestehender Wege Boden: Immissionsbedingte Bodenbelastungen und Standorte mit Bodenbelastungsverdacht Wasser: kein Überschwemmungsgebiet, kein Trinkwasserschutzgebiet Luft: Belastungen durch östlich gelegenes Chemiewerk Klima: Ausgleichsraum mit Frischluftproduktion Seveso-II Betriebe unmittelbar östlich der Fläche liegt Industriegebiet (Chemiewerk), in dem sich mehrere Seveso-II-Betriebe befinden (siehe Sonderprüfung Seveso II) Lärm: Vorbelastung der Fläche durch Straßenverkehrslärm sowie durch Gewerbelärm vom Chemiewerk (lt. LUA 1999); aktuelle Daten liegen noch nicht vor.	Blick in die freie Landschaft wird durch Deichverschiebung eingeschränkt, ebenso Einschränkung der Erholungsfunktion mölglich (je nach Ausgestaltung der Planung). bei geplanter Nutzung als Aue / Wasserfläche keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen Fläche liegt innerhalb der Achtungsabstände für die Seveso-II-Betriebe. Für geplante Nutzung als Aue / Wasserfläche keine Auswirkungen. für geplante Nutzung keine Auswirkungen	nicht erheblich

	Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt innerhalb der nach Abstandserlass 2007 einzuhaltenden Schutzabstände von mehreren Betrieben der Abstandsklassen I-IV, die sich auf dem Gelände des östlich gelegenen Chemiewerks befinden. Erschütterungen: nicht relevant Licht: nicht relevant Geruch: Geruchsimmissionen von der Emscher möglich, von chemischen Betrieben im Industriegebiet sowie durch die Landwirtschaft wahrscheinlich. Elektromagnetische Felder: • Hochspannungsfreileitung ca. 60 m nordöstlich der Fläche • derzeit keine Mobilfunkbasisanlage	 keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen	
Fazit	Trotz der eventuellen Einschränkung der Erholungsfunktion werden die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch / Gesundheit insgesamt als nicht erheblich eingestuft.		
Kultur- und Sachgüter	Kulturgüter: keine Bau- oder Bodendenkmäler kein Denkmalbereich kein Objekt der Route der Industriekultur kein bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich Sachgüter: landwirtschaftliche Nutzung: vollständig keine sonstigen Sachgüter	 keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen landwirtschaftliche Nutzung wird beeinträchtigt keine Auswirkungen	erheblich
Fazit	Die Planung hat voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Kultur- und Sachgüter. Der Verlust von landwirtschaftlichen Flächen in einer Größenordnung von 18,2 ha in der Kernzone der Landwirtschaft wird aufgrund der Flächenknappheit für die Landwirtschaft in Oberhausen als erheblich betrachtet. Darüber hinaus handelt es sich um einen der wenigen großflächigen landwirtschaftlich geprägten Bereichen in Oberhausen.		
FFH-Prüfung	Entfernung zum FFH-Gebiet Kirchheller Heide und Hiesfelder Wald ca. 4.600 m. Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Die Fläche liegt innerhalb des Achtungsabstandes eines Seveso-II-Betriebes. Mögliche Auswirkungen sind von der konkreten Ausgestaltung der Planung abhängig. Geeignete Konfliktlösungen sind daher erst im Rahmen nachgelagerter Verfahren zu finden. Für die geplante Nutzung werden allerdings keine Auswirkungen erwartet.		nicht relevant
Wechselwirkungen	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Die Fläche kann auf Grundlage der bisherigen Planungsrechts als Fläche für die Landwirtschaft genutzt werden. Die Umweltauswirkungen wären gegenüber der Prognose bei Durchführung der Planung (RFNP) teils nachteiliger, teils positiver. Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, würde voraussichtlich die landwirtschaftliche Nutzung beibehalten. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) teils geringer, teils höher.		
Maßnahmen zur Vermeidung,	Im wasserwirtschaftlichen Verfahren für die Umgestaltung der Emscher klären: - Für die streng geschützte Art des Rebhuhns ist eine artenschutzrechtlichen Prüfung erforderlich, der Ausschluss einer Verschlechterung des		

Verringerung und zum Ausgleich	Erhaltungszustandes ist gutachterlich nachzuweisen. - Eingriffe in den Boden sind in nachgelagerten Verfahren zu ermitteln und zu bewerten. - Die Möglichkeit einer weiteren landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsform auch bei Realisierung der Planung ist zu prüfen, ggfs. Bereitstellung anderer Nutzflächen prüfen.
Alternativen-prüfung	Von der Emschergenossenschaft wurde der gesamte Emscherlauf darauf überprüft, wo eine Aufweitung und ökologische Umgestaltung des Flusslaufes zu einer Flussaue möglich ist. Im Ergebnis ergab sich nur für das Holtener Feld eine derartige Möglichkeit.
Gesamtbeurteilung Fazit	Durch die Darstellung von Wasserflächen auf einer bisher als Fläche für die Landwirtschaft / Agrarbereich ausgewiesenen und genutzten Fläche werden insbesondere für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft sowie Boden, Wasser und Kultur- und Sachgüter erhebliche Umweltauswirkungen hervorgerufen, die teilweise positiv zu bewerten sind. Nachteilige Auswirkungen sind im nachfolgenden wasserrechtlichen Verfahren zu prüfen und zu kompensieren. Insgesamt werden die Umweltauswirkungen als nicht erheblich eingeschätzt.
Bemerkungen / Sonstiges:	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	OB-23	Gemeinde:	Oberhausen	Lage:	Neue Mitte, Gasometer	Flächengröße:	5,3 ha

Realnutzung:	Gemeinbedarfsflächen: 0,3 ha Wohnbauflächen (Wohnstraßen): 0,2 ha Sonstige Verkehrsflächen: 0,3 ha Grünflächen: 2,1 ha Wald: 2,4 ha	Status-Quo-Plan:	Gewerbliche Bauflächen / Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung: 5,3 ha	RFNP-Darstellung:	Sonderbauflächen / ASB für zweckgebundene Nutzung Sondergebiet , Freizeit, Erholung und Sport / Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen: 5,3 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25.000

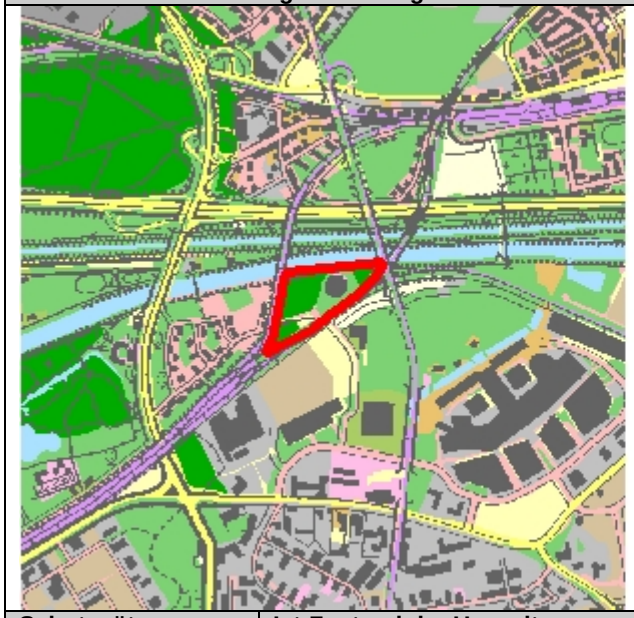

Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25.000

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25.000

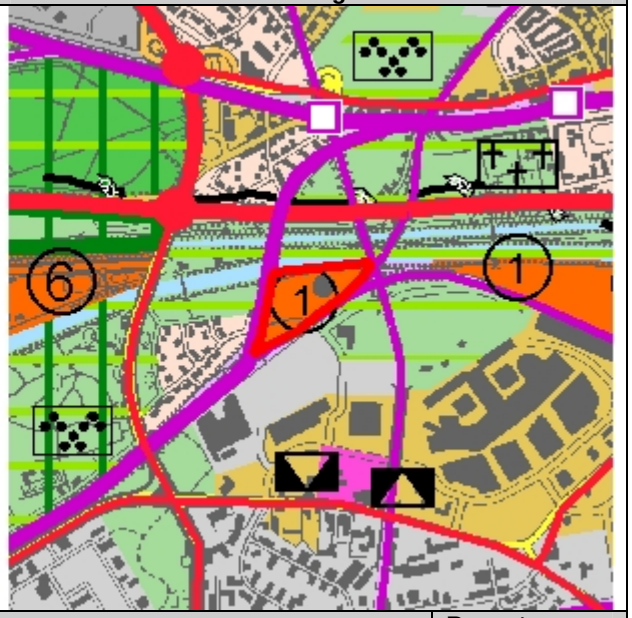

Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung	Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	Darstellungen des Landschaftsplans: kein Geltungsbereich Landschaftsplan, jedoch südlich angrenzend an Entwicklungsraum Ost-West-Grünzug Rhein-Herne-Kanal/Emscher Schutzstatus: kein Schutzstatus Biotopverbund:	keine Auswirkungen keine Auswirkungen	erheblich

	kein Bestandteil	keine Auswirkungen	
	Planungsrelevante Arten: Die Prüffläche dient dem Wanderfalken und dem Grünspecht als Nahrungs-, Gast- und Winterlebensraum. Im Umfeld brütet die Teichralle und die Mauereidechse hat dort ihren Vermehrungsraum. Als Nahrungs-, Gast- und Winterlebensraum wird das Umfeld vom Turmfalken genutzt.	Verlust der Nahrungsfläche für die vorhandene Vogelwelt	
	Wald: Waldfläche mit integriertem Klettergarten vorhanden	Bei Überplanung hoher Verlust eines Waldlebensraumes	
	Ökologisches Potential: hohes ökologisches Potential	Verlust des hohen ökologischen Potentials	
	Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Regionaler Grünzug im GEP, Bestandteil Kulisse Masterplan Emscher Landschaftspark 2010, Bedeutung im kommunalen Freiflächenverbund	Verlust der Grünzug- und Freiflächenverbundfunktionen	
	Kein Bestandteil eines unzerschnittenen Raumes	keine Auswirkungen	
	Ausgleichsflächen: keine Ausgleichsfläche betroffen	keine Auswirkungen	
	Landschaftsbild: Westlich und südwestlich des Gasometers befindet sich ein Wäldchen mit älterem Gehölzbestand, im direkten südlichen Randbereich zum Gasometer Versiegelungen durch Parkplätze	erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Überplanung des Wäldchens	
	Erholung: besondere Bedeutung für die aktive Erholung	Erhöhung der aktiven Erholungsfunktion	
Fazit	Erhebliche Beeinträchtigung der Grünzug- und Freiflächenverbundfunktion. Bei Nutzung als SO-Gebiet Verlust einer zentralen Grünfläche im Masterplan ELP 2010. Eine Überplanung ist mit erheblichen Beeinträchtigungen wichtiger Schutzgutfunktionen verbunden. Eine artenschutzrechtliche Prüfung ist auf der Ebene des Bebauungsplanes erforderlich.		
Boden	Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot: Überplanung von bisher nicht überbauten Flächen.	möglicher Konflikt mit Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel.	erheblich
	Inanspruchnahme, Beeinträchtigung von schutzwürdigen Böden: Karte der schutzwürdigen Böden: naturbelassene Böden mit hohem Wasserspeichervermögen.	Versiegelung, Abgrabung und Überschüttung führen zum Verlust der schutzwürdigen Bodenfunktionen.	
	Bodenbelastungen, Schadstoffsituation, Prüfwerte BBodSchV: Innerhalb der Prüffläche liegen die Standorte mit Bodenbelastungsverdacht OB-G11.004 (Gasometer), OB-G11.002 (Altablagerung), und OB-G11.017, OB-G11.022	Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung ist zu prüfen, ob und welche Maßnahmen durchzuführen sind.	

	(Bahndämme). Im Bereich des Gasometers ist mit Teerölverunreinigungen zu rechnen. Teilflächen stehen unter Bergaufsicht. Immissionsbedingte Bodenbelastungen: Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV für das Szenario "Kinderspielflächen" Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV für den Nutzpflanzenanbau in Abhängigkeit vom pH-Wert. Erhalt schutzwürdiger Geotope: keine Geotope gem. GD NRW	 Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung ist zu prüfen, ob und welche Maßnahmen durchzuführen sind. Verwertung von abgeschobenen Oberböden wegen der Prüfwertüberschreitungen nur innerhalb der Bauflächen bei Ausschluß von Gefahren. Ggfs. Einstellung der pH-Werte. keine	
Fazit	Die Überplanung kann einen erheblichen Verlust von schutzwürdigen Bodenfunktionen verursachen.		
Wasser	Oberflächengewässer: Rhein-Herne-Kanal Quellgebiet: kein Überschwemmungsgebiet: kein HQ 100: kein Trinkwasser-/Heilquellenschutzgebiet: kein derz. mittlerer Grundwasserflurabstand: > 3 m (mögliche Beeinträchtigung der) Grundwasserneubildung: derzeit teilweise Beeinträchtigung	keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung erhebliche Auswirkung	erheblich
Fazit	Die Auswirkung der Einzelprüffläche ist erheblich, da mehr als 1 ha bisher unversiegelter Fläche der Grundwasserneubildung entzogen wird.		
Luft	Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: kein Belastungsschwerpunkt Rechtliche Immissionsgrenzwerte und Vorgaben: kein Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen Einschätzung Lufthygiene: Die Fläche liegt rd. 150 m von der BAB A42 entfernt, weitere Emissionsquellen sind nicht vorhanden. Durchlüftungsverhältnisse: siehe Klima	 keine Veränderung keine Veränderung Zunahme von Emissionen durch Heizungswärme, zusätzlichen Straßenverkehr und Park-/Suchverkehr. Durch Störung der Belüftungsbahn ungünstige Wirkung auf benachbarte Siedlungsbereiche	nicht erheblich
Fazit	Die Planung wirkt sich auf das Schutzgut Luft durch die Störung der Belüftungsbahn ungünstig auf benachbarte Siedlungsbereiche aus, eine erhebliche Beeinträchtigung ist nicht gegeben.		
Klima	Last- und Ausgleichsräume:		erheblich

	Die Fläche liegt im stadtklimatischen Ausgleichsraum. Klimatope und deren Eigenschaften: Ist dem Parkklima zuzuordnen mit gedämpftem Temperatur- und Feuchteverlauf, bioklimatisch wertvolle Klimaoase mit „Wohlfahrtswirkung“ auf die benachbarten Wohngebiete. Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: Der Bereich bildet mit dem angrenzendn Kaisergarten und dem OLGA-Park eine bedeutende Frischluftschneise. Frischluft- und Kaltluftproduktionsgebiet.	Verlust des stadtklimatischen Ausgleichspotential, aus 4,5 ha Grünfäche und Wald wird Lastraum Durch die Darstellung des Areals als Sonderbaufläche / Sporteinrichtungen ist bei Realisierung der Planung ein Veränderung des Freilandklimatops zu einem Stadtrandklimatop zu erwarten. Verlust der Kaltluftproduktion auf dieser Fläche sowie der stadtklimatischen Funktion als Frischluftschneise	
Fazit	Erhebliche stadtklimatische Verschlechterung der Fläche mit Wirkung auf das Umland		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Landschaft / Erholung: Landschaftsbild ist durch Rhein-Herne-Kanal, Gasometer und Wäldchen geprägt, hohe Bedeutung für Erholung (Gasometer als Ausstellungsort, Rad-/Fußweg am Rhein-Herne-Kanal, Hochseilgarten im Wäldchen). Boden: mehrere Standorte mit Bodenbelastungen, im Bereich des Gasometers ist mit Teerölverunreinigungen zu rechnen, immissionsbedingte Bodenbelastungen Wasser: kein Überschwemmungsgebiet, kein Trinkwasserschutzgebiet Luft: kein Hinweis auf Belastungen Klima: stadtklimatischer Ausgleichsraum mit Kaltluftproduktion Seveso-II Betriebe Ca. 1000 m süd-östlich der Fläche liegt ein Seveso-II-Betrieb (siehe Sonderprüfung Seveso II). Lärm: Die Fläche liegt in einem Gebiet, das durch Straßenverkehrslärm der ca. 200 m nördlich verlaufenden BAB A 42, der Konrad-Adenauer-Allee im Westen und der östlich gelegenen ÖPNV-Trasse lärmbelastet ist (lt. Lärmkartierung gem. § 47c BImSchG); die derzeitigen Auslösewerte für eine Lärmaktionsplanung werden jedoch nicht überschritten. Darüber hinaus bestehen Belastungen durch Schienenlärm der im Süden unmittelbar angrenzenden Werkbahntrasse und der im Westen unmittelbar angrenzenden Strecke Oberhausen – Osterfeld sowie durch Wasserverkehrslärm vom nördlich gelegenen Rhein-Herne-Kanal (lt. LUA 1999); aktuelle Daten liegen hierzu noch nicht vor. Von den südlich gelegenen Betrieben können	Bei Überbauung erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, je nach Ausgestaltung weiterer Planungen ggf. Erhöhung der Erholungsfunktion Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung ist zu prüfen, ob und welche Maßnahmen durchzuführen sind. Bei Nutzpflanzenanbau ggf. Einstellung der pH-Werte. keine Auswirkungen Zunahme von Verkehr und entspr. Immissionen möglich. Verschlechterung der klimatischen Bedingungen. Die Fläche liegt innerhalb des Achtungsabstandes für den Seveso-II-Betrieb. Mögliche Konflikte müssen auf der Ebene nachgelagerter Verfahren abschließend geklärt werden. Beeinträchtigungen durch Lärm vor allem für Sport- und Freizeitnutzungen im Freien, wenn auch der Immissionsschutzanspruch bei Sondergebieten eingeschränkt ist	erheblich

	Lärmemissionen ausgehen. Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt innerhalb der nach Abstandserlass 2007 einzuhaltenden Schutzabstände von mehreren Betrieben der Abstandsklassen I-IV. Erschütterungen: Durch Schiffsverkehr auf dem Rhein-Herne-Kanal und Bahnstrecken sind Erschütterungen möglich. Licht: derzeit nicht relevant Geruch: Geruchsimmissionen von der Emscher möglich Elektromagnetische Felder: • Hochspannungsfreileitung innerhalb der Fläche entlang der süd-östlichen Grenze • derzeit keine Mobilfunkbasisanlage	 Mögliche Konflikte müssen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung abschließend geklärt werden. Prüfung und Berücksichtigung in nachfolgenden Verfahren keine Auswirkungen Nach Umgestaltung der Emscher von dort keine relevanten Gerüche mehr. Sicherheitsabstände müssen in Hinsicht auf sensible Nutzungen berücksichtigt werden keine Auswirkungen	
Fazit	Aufgrund der hohen Lärmbelastung werden die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch / Gesundheit insgesamt als erheblich eingestuft.		
Kultur- und Sachgüter	Kulturgüter: Baudenkmal gem. § 3 DSchG NW Gasometer, Denkmalliste der Stadt Oberhausen Nr. 121 Objekt der Route der Industriekultur bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich Sachgüter: keine landwirtschaftliche Nutzung sonstige Sachgüter: Gasometer	 Erlaubnispflicht gem. § 9 DSchG NW für Veränderungen am Objekt oder in der Umgebung, wenn das Erscheinungsbild beeinträchtigt wird. keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen	nicht erheblich
Fazit	Die Planung hat voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen auf die Kultur- und Sachgüter.		
FFH-Prüfung	Entfernung zum FFH-Gebiet Kirchheller Heide und Hiesfelder Wald ca. 7.000 m. Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Die Fläche liegt innerhalb des Achtungsabstandes eines Seveso-II-Betriebes. Mögliche Auswirkungen sind von der konkreten Ausgestaltung der Planung abhängig. Geeignete Konfliktlösungen sind daher erst im Rahmen nachgelagerter Verfahren zu finden.		ja
Wechselwirkungen	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Auf der Grundlage des rechtswirksamen FNP könnte die Fläche gewerblich / industriell genutzt werden (mit der Folge wesentlich nachteiligerer Umweltauswirkungen), was jedoch städtebaulich nicht mehr vertretbar bzw. gewünscht ist (siehe unten Bemerkungen / Sonstiges). Im GEP´99 ist die Fläche in einem größeren Flächenzusammenhang entlang der Rhein-Herne-Kanal-Zone in den AFA mit der zusätzlichen Freiraumfunktion "Regionaler Grünzug" einbezogen worden. Eine entsprechende Nutzung hätte wesentlich positivere Auswirkungen als die Prognose für den RFNP. Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, würde voraussichtlich die derzeitige Nutzung Gasometer, Parkplatz und der Erhalt des Wäldchens beibehalten. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) wesentlich geringer.		
Maßnahmen zur Vermeidung,	Im nachfolgenden Bauleitplanverfahren klären: - Maßnahmen zum Schutz der planungsrelevanten Arten sind der artenschutzrechtlichen Prüfung zu entnehmen.		

Verringerung und zum Ausgleich	- Eingriffe in Natur und Landschaft und den Boden sind in nachgelagerten Verfahren zu ermitteln und zu bewerten. - Die Veringerung der Grundwasserneubildung ist durch eine Niederschlagswasserbewirtschaftung im Rahmen der örtlichen Möglichkeiten auszugleichen. - ggfs. Maßnahmen aufgrund Bodenbelastungen
Alternativen-prüfung	Eine Alternative existiert nicht, da es um eine Attraktivierung vorhandener Einrichtungen geht und die Planung insofern standortgebunden ist. Der Gasometer Oberhausen ist ein herausragender Kulturstandort mit überregionalen Bezügen und ein zentrales Element der Neuen Mitte. Der Standort soll im Zusammenwirken mit weiteren Kultur- und Freizeiteinrichtungen attraktiviert und dauerhaft gesichert werden.
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Darstellung von Sonderbauflächen auf einer bisher zu großen Anteilen als Freifläche genutzten und im GEP als Freiraum und Regionaler Grünzug dargestellten Fläche ist mit erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen auf (fast) alle Schutzgüter verbunden. Eine bauliche Inanspruchnahme dieser Fläche führt insgesamt zu besonders gravierenden Umweltauswirkungen.
Bemerkungen / Sonstiges:	Der Standort des Gasometers ist im GEP´99 in einem größeren Flächenzusammenhang entlang der Rhein-Herne-Kanal-Zone in den AFA mit der zusätzlichen Freiraumfunktion "Regionaler Grünzug" einbezogen worden. Auf Grund der gegenüber dem GEP feineren Darstellungsschwelle des RFNP konnte die im bisherigen FNP der Stadt Oberhausen enthaltene Darstellung "Industriegebiet" als darstellungsrelevante Ausdifferenzierung im Status-Quo-Plan nicht unberücksichtigt bleiben. Unter Berücksichtigung der tatsächlich vollzogenen Entwicklung des Standortes (der Gasometer ist wichtiger kultureller Bestandteil der Neuen Mitte) ist eine gewerblich/industrielle Entwicklung für die Zukunft jedoch nicht mehr städtebaulich vertretbar bzw. gewünscht. Zur planungsrechtlichen Sicherung wurde im RFNP daher eine SO- Darstellung mit der Zweckbestimmung "Freizeit / Erholung und Sport" vorgenommen. Die westlich an den Gasometer angrenzende Waldfläche musste auf Grund nicht ausreichender Flächengröße in die SO - Darstellung einbezogen werden. Umgekehrt hätte die vollständige Darstellung des Bereichs als Wald für den Gasometerstandort die Option der planungsrechtlichen Entwicklung eines Sondergebietes im Rahmen eines Bebauungsplans verwehrt.

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	OB-24	Gemeinde:	Oberhausen	Lage:	Weiherheide, L 215 Weseler Straße / Weierstraße	Flächengröße:	2,4 ha

Realnutzung:	Wald: 2,4 ha	Status-Quo-Plan:	Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge / Straßen für den überregionalen und regionalen Verkehr: 2,4 ha	RFNP-Darstellung:	Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge / Straßen für den überregionalen und regionalen Verkehr: 2,4 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25.000

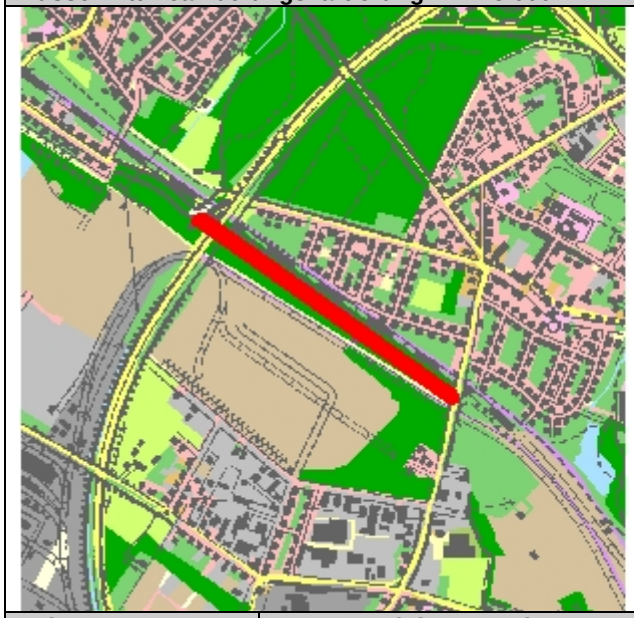

Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25.000

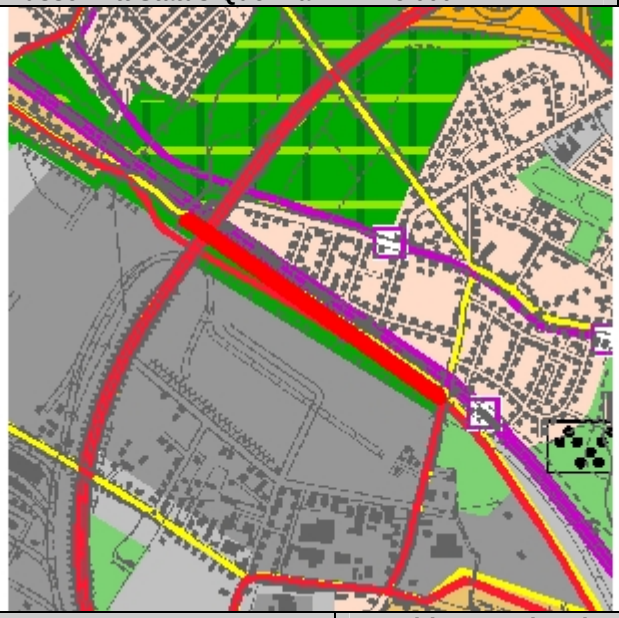

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25.000

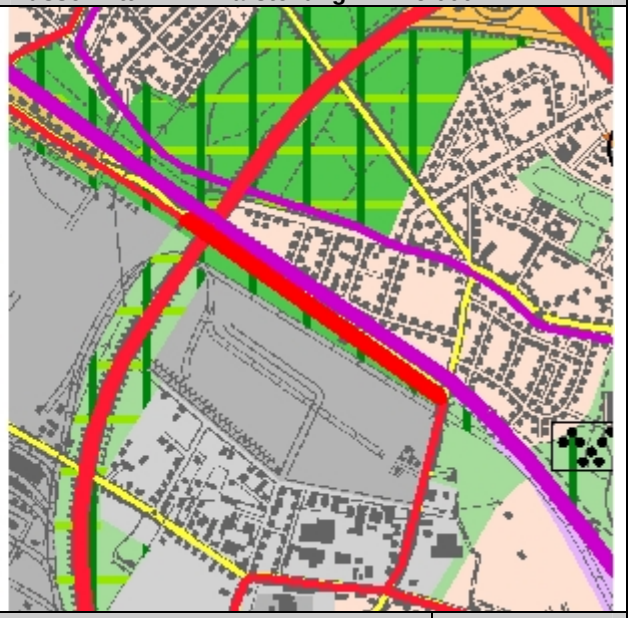

Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung	Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	Darstellungen des Landschaftsplans: Bestandteil des Landschaftsplanes und ausgewiesen mit dem Entwicklungsziel 5 (Ausstattung der Landschaft für Zwecke des Immissionsschutzes oder zur Verbesserung des Klimas); für den nördlichen Teilbereich ist die Erstaufforstung mit Laubhölzern festgesetzt. Schutzstatus: kein Schutzstatus	Reduzierung der festgesetzten Erstaufforstungsfläche mit Immissionsschutzfunktionen keine Auswirkungen	erheblich

	Biotopverbund: Bestandteil des Biotopverbundes, Stufe 2 Planungsrelevante Arten: Im Umfeld der Prüffläche befinden sich die Brutgebiete von Grünspecht und Schleiereule sowie der Vermehrungsraum vom Kleinen Wasserfrosch, Kreuzkröte und dem Großen Abendsegler. Als Nahrungs-, Gast- und Winterlebensraum nutzen die Große Moosjungfer, Fledermausarten und der Turmfalke das umliegende Gebiet. Wald: Wald vorhanden Ökologisches Potential: hohes ökologisches Potential Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Kein Grünzug im GEP, Bestandteil Kulisse Masterplan Emscher Landschaftspark 2010, Bedeutung im kommunalen Freiflächenverbund Kein Bestandteil eines unzerschnittenen Raumes Ausgleichsflächen: Ausgleichsfläche betroffen Landschaftsbild: Die Fläche ist überwiegend mit Bäumen bestockt. Im nördlichen Bereich befinden sich einige kleinere extensiv genutzte Grünflächen, auch im zentralen südlichen Bereich Erholung: große Bedeutung für die Erholung, da "HOAG"-Fuß-/ Radwegeverbindung im südlichen Randbereich	Verlust einer Biotopverbundfläche Reduzierung des Nahrungs- bzw. Winterlebensraumes von planungsrelevanten Arten Verlust wertvoller waldartiger Gehölzflächen Funktionsverlust einer mit Bäumen bestockten Freifläche, Verlust eines Waldlebensraumes mit hohem ökologischen Potential Zerschneidung und Verlust der Freiflächenverbundfunktionen Ersatzaufforstungsflächen werden außerhalb erforderlich erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Überplanung der Waldflächen Auswirkungen in Abhängigkeit vom Planungskonzept der verbindlichen Bauleitplanung	
Fazit	Bei Ausweisung einer Verkehrsfläche Zerschneidung bzw. Verlust einer Waldfläche, die im Masterplan ELP 2010 eine hohe Vernetzungsfunktion hat. Eine als Ausgleichsfläche festgesetzte Aufforstung wird überplant. Die Planung ist mit erheblichen Beeinträchtigungen der Freiflächen- und Biotoverbundfunktionen verbunden. Eine artenschutzrechtliche Prüfung ist auf der Ebene des nachfolgenden Verfahrens erforderlich.		
Boden	Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot: Überplanung von anthropogen überprägten Flächen. Inanspruchnahme, Beeinträchtigung von schutzwürdigen Böden: Karte der schutzwürdigen Böden: Keine schutzwürdigen Böden. Bodenbelastungen, Schadstoffsituation, Prüfwerte BBodSchV:	keine keine	nicht erheblich

	Innerhalb der Prüffläche liegen die Standorte mit Bodenbelastungen OB-D07.001 und OB-D07.021 (Klärbecken und Werkstattgelände der ehem. Teerverwertung Sterkrade).In Teilen wurden massive Belastungen nachgewiesen. Die größten Flächenanteile stehen unter Bergaufsicht. Immissionsbedingte Bodenbelastungen: Keine Angaben, da Ausschlußfläche bzw. anthropogen übertprägte Flächen. Erhalt schutzwürdiger Geotope: keine Geotope gem. GD NRW.	Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung ist zu prüfen, welche Maßnahmen durchzuführen sind. keine keine	
Fazit	Keine nachteiligen Auswirkungen auf die Bodensituation.		
Wasser	Oberflächengewässer: kein Quellgebiet: kein Überschwemmungsgebiet: kein HQ 100: kein Trinkwasser-/Heilquellenschutzgebiet: kein derz. mittlerer Grundwasserflurabstand: > 3 m (mögliche Beeinträchtigung der) Grundwasserneubildung: derzeit keine Beeinträchtigung	keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung erhebliche Auswirkung	erheblich
Fazit	Die Auswirkung der Einzelprüffläche ist erheblich, da mehr als 1 ha bisher unversiegelter Fläche der Grundwasserneubildung entzogen wird.		
Luft	Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: kein Belastungsschwerpunkt Rechtliche Immissionsgrenzwerte und Vorgaben: kein Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen Einschätzung Lufthygiene: Autobahn BAB A3 liegt unmittelbar im Westen, sonst keine Besonderheiten Durchlüftungsverhältnisse: siehe Klima	 vermutlich keine Veränderungen vermutlich keine Veränderungen Zunahme der Emissionen aus dem Straßenverkehr	nicht erheblich
Fazit	Die Planung wirkt sich auf das Schutzgut Luft vermutlich nicht erheblich aus. Mögliche negative Wirkung der Planung auf die Wohnsiedlung zwischen der Erzstraße und der Zechenstraße ist zu prüfen.		
Klima	Last- und Ausgleichsräume: Die Fläche liegt im stadtklimatischen Ausgleichsraum. Klimatope und deren Eigenschaften:	 Verlust des stadtklimatischen Ausgleichspotential, Fläche von 2,4 ha wird Lastraum	erheblich

	Ist dem Freilandklimatop zuzuordnen, obwohl die Fläche insgesamt mit Wald überstanden ist. Ein Waldklimatop ist aber nicht zu grunde zu legen, da der Geländestreifen zu schmal ist, um ein Waldinnenklima auszubilden. Es handelt sich um ein Klima, das einen ungestörten Temperatur- und Feuchteverlauf und gute Austauschverhältnisse aufweist. Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: Frischluftproduktionsgebiet, im westlichen Teil des Gebietes Kaltluftsammelgebiet.	Durch die Darstellung des Areals als Fläche für den Straßenverkehr ist bei Realisierung der Planung eine Veränderung des Freilandklimatops zu einem Stadtrandklimatop zu erwarten. Verlust der Kaltluftproduktion auf dieser Fläche sowie des stadtklimatischen Ausgleichspotentials	
Fazit	Stadtklimatische Verschlechterung der Fläche mit Wirkung auf das Umland		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Landschaft / Erholung: Landschaftsbild überwiegend durch bewaldete Flächen, aber auch Autobahn und Industriebrachen geprägt; der parallel zur geplanten Straße verlaufende Fuß-/ Radweg ("HOAG-Trasse") hat sehr hohe Bedeutung für die Erholung Boden: Standorte mit z.T. massiven Bodenbelastungen Wasser: kein Überschwemmungsgebiet, kein Trinkwasserschutzgebiet Luft: BAB A3 unmittelbar angrenzend, sonst keine Hinweise auf Belastungen Klima: Ausgleichsraum mit Frischluftproduktion Seveso-II Betriebe Ca. 1000 m süd-westlich der Fläche liegt ein Industriegebiet (Chemiewerk), in dem sich mehrere Betriebe mit Seveso-II-Anlagen befinden (siehe Sonderprüfung Seveso II). Lärm: lärmbelastetes Gebiet durch Straßenverkehrslärm von der die Fläche querenden BAB A2/A3 (Hochlage) und der Weseler Straße (lt. Lärmkartierung gem. § 47c BImSchG), Überschreitung der derzeitigen Auslösewerte für eine Lärmaktionsplanung im Nahbereich der Autobahn (Wohngebäude nicht betroffen). Darüber hinaus Lärmbelastung durch Schienenverkehr (DB Strecke 2270 Oberhausen – Emmerich und Werksbahngleis auf der süd-westlich angrenzenden GIB-Fläche); aktuelle Daten liegen noch nicht vor. Lärmbelastung wird sich nach geplantem Ausbau der Strecke 2270 (sog. Betuwe-Linie) noch erhöhen. Ferner sind Gewerbelärmimmissionen aus den angrenzenden GIB möglich.	 Erhebliche Beeinträchtigung durch Beseitigung des Waldes und durch Verkehr auf der geplanten Straße zusätzliche Lärmbelastung für Erholungsnutzung keine Auswirkungen keine Auswirkungen Zunahme der verkehrsbedingten Immissionen v.a. für angrenzende Wohnbebauung der Dunkelschlagsiedlung. Verschlechterung der klimatischen Bedingungen. Die geplante Straße liegt innerhalb der Achtungsabstände für die Seveso-II-Betriebe. Mögliche Konflikte müssen auf der Ebene nachgeordneter Verfahren abschließend geklärt werden. Einerseits Zunahme des Straßenverkehrslärms im Einwirkungsbereich der geplanten Straßentrasse (Erholungsfunktion des Fuß-/ Radweges und Wohnen in der Dunkelschlagsiedlung). Andererseits Reduzierung der Lärmimmissionen für die Anwohner der Weseler Straße (zw. BAB und Weierstr.), da der Verkehr zukünftig über die neue Trasse der L 215 geführt wird. Bündelung der Verkehrstrassen (L 215 und Bahnstrecke) ist aus Lärmschutzgesichtspunkten positiv zu werten. Einhaltung der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV muss im nachfolgenden Verfahren (verbindliche Bauleitplanung oder Planfeststellung) sichergestellt werden.	erheblich

	Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt innerhalb der nach Abstandserlass 2007 einzuhaltenden Schutzabstände von mehreren Betrieben der Abstandsklassen I-IV. Erschütterungen: durch Bahnstrecke möglich Licht: nicht relevant Geruch: nicht relevant Elektromagnetische Felder: • keine Hochspannungsfreileitung • derzeit keine Mobilfunkbasisanlage	 keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen	
Fazit	Aufgrund der Beeinträchtigungen der Erholungsnutzung auf dem bedeutsamen Fuß-/ Radweg (HOAG-Trasse) und aufgrund der Emissionen von Lärm und Luftschadstoffen, die mit dem zukünftigen Straßenverkehr auf der geplanten neuen Trasse verbunden sind, werden die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch / Gesundheit insgesamt als erheblich eingestuft. In nachfolgenden Verfahren ist durch geeignete Immissionsschutzmaßnahmen sicher zu stellen, dass für die angrenzende Wohnbevölkerung keine Beeinträchtigungen entstehen.		
Kultur- und Sachgüter	Kulturgüter: keine Bau- oder Bodendenkmäler kein Denkmalbereich kein Objekt der Route der Industriekultur kein bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich Sachgüter: keine landwirtschaftliche Nutzung keine Sachgüter	 keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen	nicht relevant
Fazit	Die Planung hat voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen auf die Kultur- und Sachgüter.		
FFH-Prüfung	Entfernung zum FFH-Gebiet Kirchheller Heide und Hiesfelder Wald ca. 3.000 m. Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Die Fläche liegt innerhalb des Achtungsabstandes eines Seveso-II-Betriebes. Mögliche Auswirkungen sind von der konkreten Ausgestaltung der Planung abhängig. Geeignete Konfliktlösungen sind daher erst im Rahmen nachgelagerter Verfahren zu finden.		ja
Wechselwirkungen	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Die Fläche könnte im Rahmen des bisher gültigen Planungsrechts bereits für den Neubau einer Hauptverkehrsstraße genutzt werden. Die Umweltauswirkungen entsprächen den für den RFNP beschriebenen Umweltauswirkungen. Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, wäre eine natürliche Sukzession und weitere Entwicklung als Waldfläche zu erwarten. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) geringer.		
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	- Maßnahmen zum Artenschutz sind von der artenschutzrechtlichen Prüfung abhängig. - Ermittlung und Bewertung des Eingriffs und notwendiger Ausgleichsmaßnahmen im nachfolgenden Verfahren; Ausgleich für die festgesetzten Ersatzaufforstungsflächen erforderlich. - Die Veringerung der Grundwasserneubildung ist durch eine Niederschlagswasserbewirtschaftung im Rahmen der örtlichen Möglichkeiten auszugleichen.		

	- Mögliche negative Wirkung der Planung auf die Wohnsiedlung zwischen der Erzstraße und der Zechenstraße ist zu prüfen. - Lärmschutzmaßnahmen voraussichtlich erforderlich.
Alternativen-prüfung	Die geplante Neutrassierung der L 215 ist bereits im GEP ´99 enthalten, und zwar über die Weierstraße hinaus bis Buschhausen (siehe Status-Quo-Plan). Im RFNP ist lediglich das Teilstück Weseler Str. / Weierstr. als neue Trasse dargestellt. Verkehrsuntersuchungen u.a. zu Netzvarianten mit Auswirkungsanalysen wurden durch das Büro R+T, Düsseldorf, durchgeführt (Mai 2002). Im Ergebnis wurde die ursprünglich vorgesehene Neutrassierung der L 215 von der Weseler Straße bis Buschhausen aufgegeben. Die jetzt geplante Reduzieruzng des Straßenneubaus auf das Teilstück Weseler Str. bis Weierstraße hat sich demnach als die verträglichste Lösung erwiesen.
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Darstellung einer Verkehrstrasse auf einer bisher bewaldeten Fläche hat für fast alle Schutzgüter erheblich nachteilige Auswirkungen, die im nachfolgenden Verfahren zu prüfen und zu kompensieren sind. Die Umweltauswirkungen werden insgesamt als erheblich nachteilig eingeschätzt.
Bemerkungen / Sonstiges:	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	OB 25	Gemeinde:	Oberhausen	Lage:	Sterkrade, Straßenbahnstrecke nach Schmachtendorf	Flächengröße:	8,9 ha

Realnutzung:	Wohnbauflächen (Wohnstraßen): 1,2 ha Grünflächen: 0,2 ha Flächen für die Landwirtschaft: 0,4 ha Wald: 0,3 ha Flächen für den überregionalen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge: 6,8 ha	Status-Quo-Plan:	Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge: 3,0 ha Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge / Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr: 5,9 ha	RFNP-Darstellung:	Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge / Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr: 8,9 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:40.000

Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:40.000

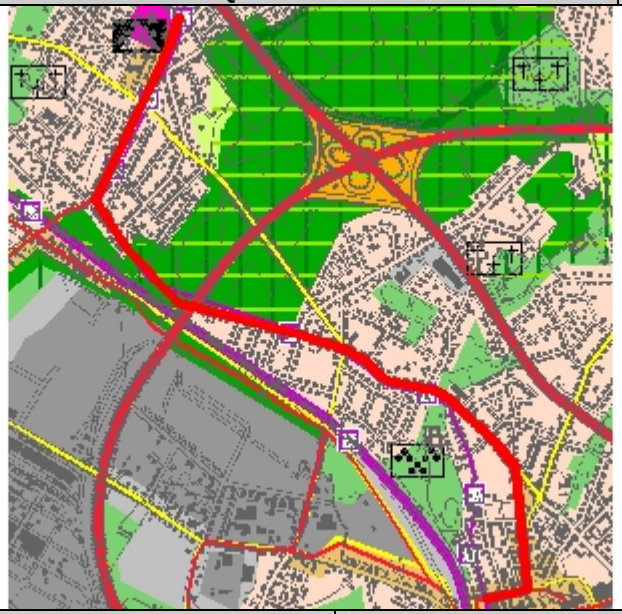

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:40.00

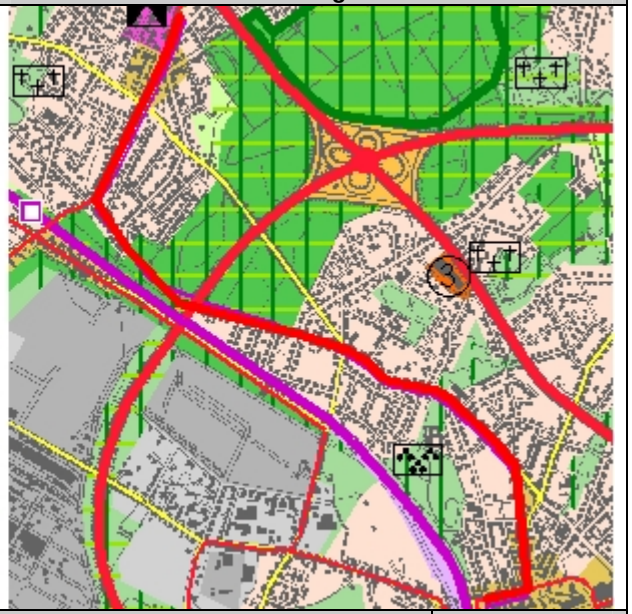

Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung	Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	Darstellungen des Landschaftsplans: Ein Teilabschnitt der Fläche befindet sich im Entwicklungsraum 1.12 „Sterkrader Wald“ Schutzstatus: Teilflächen befinden sich im Landschaftsschutzgebiet Nr. 1.2.4;	Zerschneidung und erhebliche Beeinträchtigung, Verkehrsfläche sollte aber im Geltungsbereich des Landschaftsplans bleiben. Landschaftsschutzgebiet wird randlich beeinträchtigt	erheblich

	auf einer Teilfläche liegt ein Verbot der Endnutzung durch Kahlschlag. Biotopverbund: Im Biotopverbund Stufe 2 Planungsrelevante Arten: Im Bereich des Sterkrader Waldes haben auf der Prüffläche Schleiereule und Grünspecht ihr Brutgebiet. Im Umfeld befinden sich weitere Brutgebiete von Grünspechten und der Teichralle sowie der Gast- und Winterlebensraum von Tumrfalken, der Lachmöwe und einer unbekannten Fledermausart. Wald: In Teilbereichen Wald vorhanden (Sterkrader Wald). Ökologisches Potential: Im Bereich des Sterkrader Waldes hohes ökologisches Potential Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Teilabschnitte (Sterkrader Wald) sind Regionaler Grünzug im GEP und Bestandteil der Kulisse Masterplan Emscher Landschaftspark 2010, Bedeutung im kommunalen Freiflächenverbund Kein Bestandteil eines unzerschnittenen Raumes Ausgleichsflächen: keine Ausgleichsfläche betroffen Landschaftsbild: Ein Fünftel der gesamten Trassenfläche ist überwiegend mit Bäumen bestockt. Erholung: keine große Bedeutung für die Erholung	keine wesentliche Beeinträchtigung des Schutzzweckes Reduzierung der Verbundflächen Stufe 2 Verlust von Brutstätten planungsrelevanter Arten Verlust wertvoller Waldflächen Funktionsverlust einer mit Bäumen bestockten Freifläche, Verlust eines Waldlebensraumes mit hohem ökologischen Potential In Teilabschnitten Verlust der Grünzug- und kommunalen Freiflächenverbundfunktionen keine Auswirkungen keine Auswirkungen Geringfügige Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch die den Wald randlich querende Trasse, größtenteils Verlauf im Randbereich von Erschließungsstraßen keine Auswirkungen	
Fazit	Für einen Teilabschnitt ist die Planung mit erheblichen Beeinträchtigungen der Grünzug- und Verbundfunktionen sowie der Freiflächenfunktionen des Sterkrader Waldes verbunden. Eine artenschutzrechtliche Prüfung ist auf der Ebene des Planfeststellungsverfahrens bzw. der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich.		
Boden	Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot: Überplanung einer bisher nicht überbauten Teilfläche (zwischen A3 und Sternstraße) Inanspruchnahme, Beeinträchtigung von schutzwürdigen Böden:	möglicher Konflikt mit Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel.	erheblich

	Karte der schutzwürdigen Böden: z.T. naturbelassene Böden mit hohem Wasserspeichervermögen. Bodenbelastungen, Schadstoffsituation, Prüfwerte BBodSchV: Innerhalb der Prüffläche liegen keine Standorte mit Bodenbelastungsverdacht. Immissionsbedingte Bodenbelastungen: Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV in den humosen Waldböden. Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV für den Nutzpflanzenanbau in Abhängigkeit vom pH-Wert. Überschreitung der Vorsorgewerte der BBodSchV. Erhalt schutzwürdiger Geotope: Keine Geotope gem. GD NRW.	Versiegelung, Abgrabung und Überschüttung führen zum Verlust der schutzwürdigen Bodenfunktionen. keine Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung ist zu prüfen, ob und welche Maßnahmen durchzuführen sind. Verwertung von abgeschobenen Oberboden nur auf den Bauflächen bei Ausschluß von Gefahren. Ggfs. Einstellung des pH-Wertes. Die Verwertung von abgeschobenem Oberboden ist auf das Gebiet mit siedlungsbedingt erhöhten Schadstoffegalten beschränkt. Zusätzliche Schadstoffeinträge sind nach BBodSchV begrenzt. keine	
Fazit	Die Überplanung kann einen erheblichen Verlust an schutzwürdigen Bodenfunktionen verursachen.		
Wasser	Oberflächengewässer: Handbach, Alsbach Quellgebiet: kein Überschwemmungsgebiet: kein HQ 100: kein Trinkwasser-/Heilquellenschutzgebiet: kein derz. mittlerer Grundwasserflurabstand: nicht relevant (mögliche Beeinträchtigung der) Grundwasserneubildung: nicht relevant	keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung	nicht erheblich
Fazit	Die Auswirkung der Einzelprüffläche ist unerheblich, da die Trasse über vorhandene Straßen verläuft..		
Luft	Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: kein Belastungsschwerpunkt Rechtliche Immissionsgrenzwerte und Vorgaben: kein Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen Einschätzung Lufthygiene: keine Besonderheiten	 keine Veränderung keine Veränderung keine Veränderung	nicht erheblich

	Durchlüftungsverhältnisse: siehe Klima		
Fazit	Die Planung wirkt sich auf das Schutzgut Luft nicht erheblich aus.		
Klima	Last- und Ausgleichsräume: Die Fläche liegt teilweise im stadtklimatischen Ausgleichsraum. Zum größten Teil gehört sie dem Lastraum an. Klimatope und deren Eigenschaften: Ist zu einem geringen Teil dem Waldklimatop (aber nur randlich) zuzuordnen. Der überwiegende Teil gehört zum Stadtrand-klimatop mit ausgeprägten Wärmeinseln und eingeschränkten Austauschbedingungen, z.T. mit erhöhter Luftbelastung Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: keine besonders relevanten klimadynamischen Prozesse	Verlust des stadtklimatischen Ausgleichspotentials, Fläche von 0,9 ha wird Lastraum Durch die Darstellung des Areals als Verkehrsfläche (Straßenbahn) ist bei Realisierung der Planung bei einem kleineren Anteil der Fläche (0,9 ha) eine Veränderung des Freilandklimatops zu einem Stadtrandklimatop zu erwarten. keine gravierenden Veränderungen	nicht erheblich
Fazit	keine erhebliche stadtklimatische Verschlechterung der Fläche		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Landschaft / Erholung: Landschaftsbild sehr heterogen, da die Trasse überwiegend auf vorhandenen Straßen durch besiedelte Bereiche verläuft, lediglich im (Rand-)Bereich des Sterkrader Waldes Bedeutung für Erholung Boden: immissionsbedingte Bodenbelastungen Wasser: kein Überschwemmungsgebiet, kein Trinkwasserschutzgebiet Luft: keine Belastungsschwerpunkte Klima: unterschiedliche klimatische Bedeutung /siehe oben) Seveso-II Betriebe Süd-westlich der Trasse (geringste Entfernung ca. 1000 m) liegt ein Industriegebiet (Chemiewerk), in dem sich mehrere Betriebe mit Seveso-II-Anlagen befinden (siehe Sonderprüfung Seveso II). Lärm: Die Trasse verläuft fast auf der gesamten Länge durch ein Gebiet, das durch Straßenverkehr (BAB A3, BAB A2/A3, Weseler Straße) als lärmbelastet gilt (lt. Lärmkartierung gem. § 47c BImSchG); die derzeitigen Auslösewerte für eine Lärmaktionsplanung an der Weseler Straße bereits überschritten. Darüber hinaus Lärmbelastung durch Schienenverkehr (DB Strecke 2270 Oberhausen – Emmerich); aktuelle Daten liegen noch nicht vor; Lärmbelastung wird sich	Geringfügige Beeinträchtigung keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine erhebliche Verschlechterung Die geplante Straßenbahntrasse liegt innerhalb der Achtungsabstände für die Seveso-II-Betriebe. Mögliche Konflikte müssen auf der Ebene nachgeordneter Verahren abschließend geklärt werden. Zunahme des Verkehrslärms im Einwirkungsbereich der geplanten Straßenbahn. Einhaltung der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV muss im nachfolgenden Verfahren (verbindliche Bauleitplanung oder Planfeststellung) sichergestellt werden.	erheblich

	nach geplantem Ausbau der Strecke 2270 (sog. Betuwe-Linie) noch erhöhen. Ferner sind Gewerbelärmimmissionen aus angrenzenden GIB möglich. Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Trasse verläuft über weite Strecken innerhalb der nach Abstandserlass 2007 einzuhaltenden Schutzabstände von mehreren Betrieben der Abstandsklassen I-IV. Erschütterungen: nicht relevant Licht: nicht relevant Geruch: nicht relevant Elektromagnetische Felder: • Trasse quert eine Hochspannungsfreileitung • derzeit keine Mobilfunkbasisanlage	 keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen	
Fazit	Aufgrund der mit dem Neubau der Straßenbahn verbundenen Lärmimmissionen in einem ohnehin schon lärmbelasteten Bereich werden die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch / Gesundheit insgesamt als erheblich eingestuft. In nachfolgenden Verfahren ist durch geeignete Immissionsschutzmaßnahmen sicher zu stellen, dass für die angrenzende Wohnbevölkerung keine Beeinträchtigungen entstehen.		
Kultur- und Sachgüter	Kulturgüter: Keine Bau- oder Bodendenkmäler Umgebungsschutz der Baudenkmale Dunkelschlagsiedlung, Denkmalliste der Stadt Oberhausen Nr. 36 Weselerstr./ Erzstr./ Grubenstr. /Schachtstr. / Zechenstr. sowie Christuskirche, Baudenkmal Nr. 94 Weselerstr. 105 sind gemäß § 9 DSchG NW zu beachten. kein Objekt der Route der Industriekultur kein bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich Sachgüter: landwirtschaftliche Nutzung: untergeordnet keine sonstigen Sachgüter	 keine unmittelbaren Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen	nicht erheblich
Fazit	Die Planung hat voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen auf die Kultur- und Sachgüter.		
FFH-Prüfung	Entfernung zum FFH-Gebiet Kirchheller Heide und Hiesfelder Wald zwischen ca. 4.500 m(Endpunkt Sterkrade) und ca. 1.700 m (Endpunkt Schmachtendorf). Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Die Fläche liegt innerhalb des Achtungsabstandes eines Seveso-II-Betriebes. Mögliche Auswirkungen sind von der konkreten Ausgestaltung der Planung abhängig. Geeignete Konfliktlösungen sind daher erst im Rahmen nachgelagerter Verfahren zu finden.		ja
Wechselwirkungen	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Die Fläche könnte im Rahmen des bisher gültigen Planungsrechts bereits als Fläche für die örtlichen Hauptverkehrszüge / Schienenwege, d.h. für den Bau einer Straßenbahntrasse genutzt werden. Die Umweltauswirkungen entsprächen den für den RFNP beschriebenen Umweltauswirkungen. Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, würde voraussichtlich die bisherige Nutzung (8 ha Straßenfläche, 0,9 ha Freifläche) beibehalten. Die		

	nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) geringer.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	Im nachfolgenden Verfahren klären: - Ermittlung und Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft und Umsetzung erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen. - Maßnahmen zum Schutz der planungsrelevanten Arten sind in der artenschutzrechtlichen Prüfung zu entwickeln und umzusetzen. - Eingriffe in den Boden sind in nachgelagerten Verfahren zu ermitteln und zu bewerten. - Schalltechnische Untersuchung, ggfs. werden Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.
Alternativen-prüfung	Die geplante Verlängerung der Straßenbahnstrecke von Sterkrade-Mitte nach Schmachtendorf ist bereits im GEP´99 enthalten. Im RFNP ist lediglich der Verlauf über die Steinbrinkstraße (statt bisher über die Wilhelmstraße) aufgenommen worden. Es liegt eine Untersuchung des Büros Spiekermann, Düsseldorf, vor (Straßenbahnpotenziale Oberhausen, Mai 1998). Demnach hat sich die im RFNP vorgesehene Trasse als die verträglichste erwiesen.
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Darstellung eines Schienenweges für eine Straßenbahnstrecke auf Flächen, die bisher überwiegend bereits als Straßen genutzt werden und teilweise Freiflächen sind, hat für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft sowie Boden und Mensch / Gesundheit erheblich nachteilige Auswirkungen, die im nachfolgenden Verfahren zu prüfen und zu kompensieren sind. Insofern werden die Umweltauswirkungen insgesamt als erheblich nachteilig eingeschätzt.
Bemerkungen / Sonstiges:	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	OB-26	Gemeinde:	Oberhausen	Lage:	Sterkrade Nord , Lickumstraße	Flächengröße:	2,9 ha

Realnutzung:	Grünflächen: 1,5 ha Flächen für die Landwirtschaft: 1,4 ha	Status-Quo-Plan:	Wohnbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche: 2,9 ha	RFNP-Darstellung:	Wohnbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche: 2,9 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25.000

Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25.000

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25.000

Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung	Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	Darstellungen des Landschaftsplans: kein Geltungsbereich Schutzstatus: Die Fläche ist mit keinem Schutzstatus belegt. Sie befindet sich jedoch im 300m-Pufferbereich zum FFH-Gebiet „DE 4407-301 Kirchheller Heide und Hiesfelder Wald“. Erweiterte Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit wurde durchgeführt. Biotopverbund: kein Biotopverbund	keine Auswirkungen Überbauung im 300m-Pufferbereich zum FFH-Gebiet, dadurch Reduzierung von Freiflächen in der Pufferzone keine Auswirkungen	nicht erheblich

	Planungsrelevante Arten: Im Umfeld der Prüffläche befinden sich die Nahrungsgebiete von Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus und Rauhautfledermaus. Wald: kein Wald betroffen Ökologisches Potential: geringes bis mittleres ökologisches Potential in Teilbereichen Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: kein Bestandteil von Grünzügen und im Freiflächenverbund Kein Bestandteil eines unzerschnittenen Raumes Ausgleichsflächen: keine Ausgleichsfläche betroffen Landschaftsbild: Ein Drittel der Fläche im zentralen Bereich des Plangebietes ist überwiegend Mähwiese bzw. Weidefläche. Zu den Wohngärten und dem Höhenweg häufig Gehölzstrukturen vorhanden Erholung: keine große Bedeutung für die Erholung	Einschränkung der Nahrungsgebiete von planungsrelevanten Arten keine Auswirkungen Verlust von Offenlandflächen keine Auswirkungen keine Auswirkungen nicht wesentlich bedeutender Verlust des Landschaftsbildes im landwirtschaftlich genutzten zentralen Bereich des Plangebietes keine Auswirkungen	
Fazit	Keine Bedeutung in den Grünzügen und im Masterplan ELP 2010. Die ökologische Wertigkeit der Fläche liegt zwar überwiegend im mittleren Bereich, aber der Pufferbereich des FFH-Gebietes ist betroffen. Die Siedlungsstrukturen rücken an den Hiesfelder Wald als FFH-Gebiet heran. Die Planung hat lediglich geringe Auswirkungen auf das Landschaftsbild und ansonsten keine erheblichen Beeinträchtigungen. Eine artenschutzrechtliche Prüfung ist auf der Ebene der vebindlichen Bauleitplanung erforderlich. Insgesamt werden die Auswirkungen für das Schutzgut als nicht erheblich eingestuft.		
Boden	Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot: Überplanung von bisher nicht überbauten Flächen. Inanspruchnahme, Beeinträchtigung von schutzwürdigen Böden: Karte der schutzwürdigen Böden: naturbelassene Böden mit hohem Wasserspeichervermögen. Bodenbelastungen, Schadstoffsituation, Prüfwerte BBodSchV: Innerhalb der Prüffläche liegen keine Standorte mit Bodenbelastungsverdacht. Immissionsbedingte Bodenbelastungen: Überschreitung der Prüfwerte für den Nutzpflanzenanbau in Abhängigkeit vom pH-Wert. Überschreitung der Vorsorgewerte der BBodSchV	möglicher Konflikt mit Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel. Versiegelung, Abgrabung und Überschüttung führen zum Verlust der schutzwürdigen Bodenfunktionen. Keine ggf. Einstellung des pH-Wertes. Die Verwertung von abgeschobenem Oberboden ist auf das	erheblich

	Gebiet mit siedlungsbedingt erhöhten Schadstoffgehalten beschränkt. Zusätzliche Schadstoffeinträge sind nach BBodSchV begrenzt. Erhalt schutzwürdiger Geotope: Am Ostrand der Prüffläche soll nach GD NRW ein Findling liegen (GK-4407-003)	 Standort überprüfen	
Fazit	Die Überplanung kann einen erheblichen Verlust an schutzwürdigen Bodenfunktionen verursachen.		
Wasser	Oberflächengewässer: kein Quellgebiet: kein Überschwemmungsgebiet: kein HQ 100: kein Trinkwasser-/Heilquellenschutzgebiet: kein derz. mittlerer Grundwasserflurabstand: z.T.< 3 m, oberflächennahe Staunässe (mögliche beeinträchtigung der) Grundwasserneubildung: derzeit teilweise Beeinträchtigung	keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung Auswirkung auf Bauwerksplanungen; erschwert eine Niederschlagswasserbewirtschaftung durch Versickerung erhebliche Auswirkung	erheblich
Fazit	Die Auswirkung der Einzelprüffläche ist erheblich, da mehr als 1 ha bisher unversiegelter Fläche der Grundwasserneubildung entzogen wird.		
Luft	Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: kein Belastungsschwerpunkt Rechtliche Immissionsgrenzwerte und Vorgaben: kein Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen Einschätzung Lufthygiene: keine Besonderheiten Durchlüftungsverhältnisse: siehe Klima	 keine Veränderungen keine Veränderungen Vermutlich geringfügige Zunahme von Emissionen durch Heizungswärme und zusätzlichen Straßenverkehr	nicht erheblich
Fazit	Die Planung wirkt sich auf das Schutzgut Luft nicht erheblich aus.		
Klima	Last- und Ausgleichsräume: Die Fläche liegt am Rande eines stadtklimatischen Lastraumes mit kleinklimatischen Wirkungen des angrenzenden Waldes. Klimatope und deren Eigenschaften: Stadtrandklima, direkt beeinflußt von Freilandklima und Waldklima (überwiegend locker bebaute, durchgrünte Wohnsiedlung bewirkt schwache Wärmeinseln, ausreichend Luftaustausch)	 keine gravierenden Veränderungen Durch die Darstellung des Areals als Wohnbaufläche ist bei Realisierung der Planung keine gravierende Veränderung des Stadtrandklimatop zu erwarten.	nicht erheblich

	Klimadynamik / Luftaustauschprozesse keine besondere Bedeutung	keine Veränderungen	
Fazit	Keine erhebliche stadtklimatische Verschlechterung		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Landschaft / Erholung: Fläche selbst ohne Bedeutung für Erholung, nahegelegener Hiesfelder Wald hohe Bedeutung. Boden: Immissionsbedingte Bodenbelastungen Wasser: kein Überschwemmungsgebiet, aber oberflächennahe Staunässen; kein Trinkwasserschutzgebiet Luft: keine Hinweise auf Belastungen Klima: Stadtrandklima, beeinflusst von Freiland- und Waldklima Seveso-II Betriebe kein Seveso-II-Betrieb in der Umgebung (siehe Sonderprüfung Seveso II) Lärm: Vorbelastungen durch Straßenverkehrslärm im Bereich Höhenweg; aktuelle Daten werden derzeit i.R.d. verbindlichen Bauleitplanung erhoben. Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt nicht im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlass 2007. Erschütterungen: nicht relevant Licht: nicht relevant Geruch: nicht relevant Elektromagnetische Felder: • keine Hochspannungsfreileitung • derzeit keine Mobilfunkbasisanlage	 Geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Bebauung. Bei Nutzpflanzenanbau ggf. Einstellung des pH-Wertes. Berücksichtigung der oberflächennahen Staunässen bei der Bauwerksplanung geringfügige Zunahme von Immissionen möglich. keine erhebliche stadtklimatische Verschlechterung keine Auswirkungen Einhaltung der Orientierungswerte der DIN 18005 wird in der verbindlichen Bauleitplanung überprüft; durch Umsetzung der Planung selbst wird geringfügig erhöhtes Verkehrsaufkommen und damit einhergehende Lärmbelastung auf vorhandenen Straßen verursacht. keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen	erheblich
Fazit	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch / Gesundheit werden wegen der Lärmbelastung insgesamt als erheblich eingestuft.		
Kultur- und Sachgüter	Kulturgüter: keine Bau- oder Bodendenkmäler kein Denkmalbereich kein Objekt der Route der Industriekultur kein bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich	 keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen	erheblich

	Sachgüter: landwirtschaftliche Nutzung: teilweise sonstige Sachgüter: teilweise aufstehende Wohngebäude	Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung Gebäude bleiben erhalten	
Fazit	Die Planung hat voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Kultur- und Sachgüter . Der Verlust von landwirtschaftlichen Fächen in einer Größenordnung von 1,4 ha wird aufgrund der Flächenknappheit für die Landwirtschaft in Oberhausen als erheblich betrachtet.		
FFH-Prüfung	FFH-Gebiet DE 4407-301 „Kirchheller Heide und Hiesfelder Wald“ nord-östlich der Fläche in ca. 20 m Entfernung. Erweiterte Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit durch eine externe Studie im August 2003 mit dem Ergebnis, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung bestimmter Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, die im nachfolgenden Bauleitplanverfahren verbindlich festzusetzen sind, verträglich ist.		nein
Prüfung Seveso II	kein Seveso-II-Betrieb in der Umgebung.		nicht relevant
Wechselwirkungen	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Die Fläche könnte im Rahmen des bisher gültigen Planungsrechts bereits als Wohnbaufläche genutzt werden. Die Umweltauswirkungen entsprächen den für den RFNP beschriebenen Umweltauswirkungen. Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, würde voraussichtlich die landwirtschaftliche Nutzung bzw. die Grünflächen beibehalten. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) geringer.		
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	Im nachfolgenden Bauleitplanverfahren klären. - Aus der artenschutzrechtliche Prüfung sind Maßnahmen abzuleiten und ggfs. umzusetzen. - Eingriffe in den Boden sind in nachgelagerten Verfahren zu ermitteln und zu bewerten. - Die Veringerung der Grundwasserneubildung ist durch eine Niederschlagswasserbewirtschaftung im Rahmen der örtlichen Möglichkeiten auszugleichen. Wegen der geringen Grundwasserflurabstände und der oberflächennahen Staunässen ist eine wasserdichte Kellerbauweise oder der Verzicht auf Kellergeschossbauweise zu prüfen. - Ggf. Lärmschutzmaßnahmen.		
Alternativen-prüfung	Es handelt sich um eine kleinteilige Ergänzung des Wohnbauflächenangebotes in Sterkrade Nord, die standortgebunden ist. Es kommen keine Alternativen in Betracht, da es sich um eine kleinteilige Ergänzung handelt, die im ortsnahen Bedarf und in der Besonderheit des vorhandenen Siedlungsgefüges zu begründen ist. Es gibt im Stadtteil keine weitere Möglichkeit, neue Wohnbauflächen zu schaffen, die außerhalb besonders empfindlicher Freiräume liegen.		
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Darstellung von Wohnbaufläche / Allgemeiner Siedlungsbereich auf einer bisher überwiegend landwirtschaftlich genutzten Fläche wird voraussichtlich erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Mensch / Gesundheit und Kultur-/ Sachgüter ausüben, die im nachfolgenden Verfahren näher zu untersuchen und zu kompensieren sind. Die Umweltauswirkungen werden insgesamt als erheblich nachteilig eingeschätzt.		
Bemerkungen / Sonstiges:	Für die Fläche besteht der rechtskräftiger Bebauungsplan Nr. 43 aus dem Jahr 1966, der durch den Bebauungsplan 417 – Höhenweg / Neukölner Str. / Lickumstr. – überplant wird (frühzeitige Beteiligung August 2006).		

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	OB-27	Gemeinde:	Oberhausen	Lage:	Königshardt, Königshardter Straße	Flächengröße:	2,9 ha

Realnutzung:	Grünflächen: 0,9 ha Flächen für die Landwirtschaft: 2,0 ha	Status-Quo-Plan:	Wohnbaufläche / Allgemeine Siedlungsbereiche: 2,9 ha	RFNP-Darstellung:	Wohnbaufläche / Allgemeine Siedlungsbereiche: 2,9 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25.000

Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25.00

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25.000

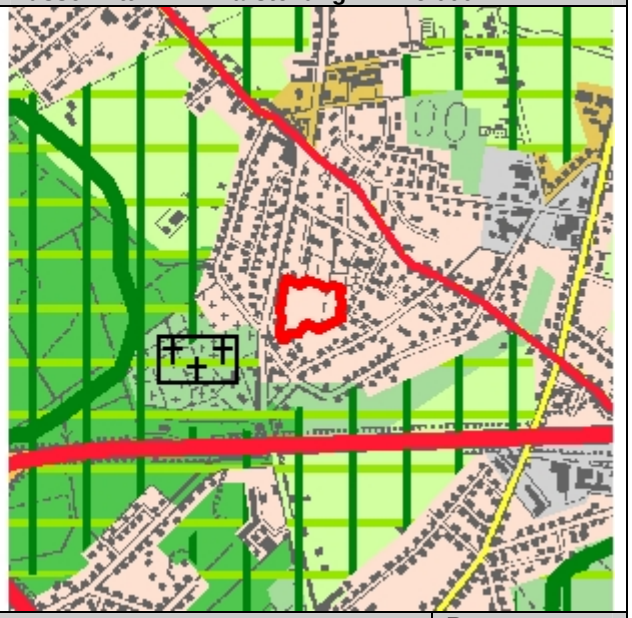

Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung	Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	Darstellungen des Landschaftsplans: kein Geltungsbereich Landschaftsplan Schutzstatus: kein Schutzstatus Biotopverbund: kein Bestandteil Planungsrelevante Arten: Zurzeit liegen keine Erkenntnisse vor, aufgrund des Biotop-potentials sind Vorkommen planungsrelevanter Arten denkbar.	keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen Beeinträchtigungen evtl. vorkommender planungsrelevanter Arten sind zu überprüfen.	erheblich

	Wald: nicht vorhanden Ökologisches Potential: Mittleres Potential im zentralen Bereich, hier befinden sich Wiesenbrachen, die zum Teil mit Gehölzen bestockt sind. Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: keine Bedeutung in interkommunalen Grünzügen und im kommunalen Freiflächenverbund kein Bestandteil eines unzerschnittenen Raumes. Ausgleichsflächen: keine Ausgleichsfläche betroffen Landschaftsbild: Ungemähte Wiesenflächen, zum Teil mit Gehölzbestand durchsetzt, bestimmen das Bild. Erholung: siedlungsbezogene Erholung	keine Auswirkungen Verlust eines zusammenhängenden Offenlandkomplexes aus Wiesenbrachen und mäßig genutzten Wiesen und Verlust eines Lebensraumes für Offenlandtiere keine Auswirkungen keine Auswirkungen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Ausweitung des Siedlungscharakters in den Offenlandbereich Verlust der siedlungsbezogenen Erholungsfunktion	
Fazit	Die Überplanung der Fläche ist mit erheblichen Beeinträchtigungen der ökologischen Funktionen der Fläche sowie mit einem Verlust von siedlungsnahem Erholungsraum verbunden. Eine artenschutzrechtliche Prüfung sollte aufgrund des Biotoppotentials auf der Ebene der Verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.		
Boden	Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot: Überplanung von bisher nicht überbauten Teilflächen. Inanspruchnahme, Beeinträchtigung von schutzwürdigen Böden: Karte der schutzwürdigen Böden: Böden mit hohem Biotopentwicklungspotential. Bodenbelastungen, Schadstoffsituation, Prüfwerte BBodSchV: Innerhalb der Prüffläche liegen die Standorte mit Bodenbelastungen OB-F05.001 (Altdeponie Matzenbergstraße, Hausmüll) und OB-F05.028 (Verfüllung mit Bauschutt). Immissionsbedingte Bodenbelastungen: Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV für den Nutzpflanzenanbau in Abhängigkeit vom pH-Wert des Bodens. Überschreitung der Vorsorgewerte der BBodSchV. Erhalt schutzwürdiger Geotope:	Möglicher Konflikt mit Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel. Versiegelung, Abgrabung und Überschüttung führen zum Verlust der schutzwürdigen Bodenfunktionen. Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung ist zu prüfen, welche Maßnahmen durchzuführen sind. ggf. Einstellung des pH-Wertes Die Verwertung von abgeschobenem Oberboden ist auf das Gebiet mit siedlungsbedingt erhöhten Schadstoffbelastungen beschränkt. Zusätzliche Schadstoffeinträge sind nach BBodSchV begrenzt.	erheblich

	keine Geotope gem. GD NRW	keine	
Fazit	Die Überplanung kann einen erheblichen Verlust an schutzwürdigen Bodenfunktionen verursachen.		
Wasser	Oberflächengewässer: kein Quellgebiet: kein Überschwemmungsgebiet: kein HQ 100: kein Trinkwasser-/Heilquellenschutzgebiet: kein derz. mittlerer Grundwasserflurabstand: > 3 m (mögliche Beeinträchtigung der) Grundwasserneubildung: Derzeit teilweise Beeinträchtigung	keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung erhebliche Auswirkung	erheblich
Fazit	Die Auswirkung der Einzelprüffläche ist erheblich, da mehr als 1 ha bisher unversiegelter Fläche der Grundwasserneubildung entzogen wird.		
Luft	Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: kein Belastungsschwerpunkt Rechtliche Immissionsgrenzwerte und Vorgaben: kein Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen Einschätzung Lufthygiene: keine Besonderheiten Durchlüftungsverhältnisse: siehe Klima	 keine Veränderung keine Veränderung keine Besonderheiten, vermutlich Zunahme von Emissionen durch Heizungswärme und zusätzlichen Straßenverkehr	nicht erheblich
Fazit	Die Planung wirkt sich auf das Schutzgut Luft nicht erheblich aus.		
Klima	Last- und Ausgleichsräume: Die Fläche liegt im stadtklimatischen Lastraum. Klimatope und deren Eigenschaften: Fläche liegt im Stadtrandklimatop mit schwachen Wärmeinseln und eingeschränktem Luftaustausch. Allseits umgeben von Wohnbebauung, relativ isolierte Lage. Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: Keine besonders relevanten klimadynamischen Prozesse	 keine Veränderung Durch die Darstellung des Areals als Wohnbaufläche ist bei Realisierung der Planung keine erhebliche Veränderung des Stadtrandklimatops zu erwarten. keine besonderen Auswirkungen	nicht erheblich
Fazit	Keine erhebliche stadtklimatische Verschlechterung der Fläche		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Landschaft / Erholung: brachliegender Offenlandbereich mit Bedeutung für die siedlungsbezogene Erholung	 Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Bebauung, Reduzierung von Erholungsmöglichkeiten.	erheblich

	Boden: Immissionsbedingte Bodenbelastungen, Standorte mit Bodenbelastungen Wasser: kein Überschwemmungsgebiet, kein Trinkwasserschutzgebiet Luft: keine Hinweise auf Belastungen Klima: Stadtrandklima mit schwachem Luftaustausch Seveso-II Betriebe kein Seveso-II-Betrieb in der Umgebung (siehe Sonderprüfung Seveso II) Lärm: lärmbelastetes Gebiet durch Straßenverkehrslärm von der ca. 300 m südlich verlaufenden BAB A 2 (lt. Lärmkartierung nach § 47c BImSchG), derzeitige Auslösewerte für eine Lärmaktionsplanung werden jedoch nicht überschritten. Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt nicht im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlass 2007. Erschütterungen: nicht relevant Licht: nicht relevant Geruch: nicht relevant Elektromagnetische Felder: • keine Hochspannungsfreileitung • derzeit keine Mobilfunkbasisanlage	Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung ist zu prüfen, ob und welche Maßnahmen durchzuführen sind. Bei Nutzpflanzenanbau ggf. Einstellung des pH-Wertes. keine Auswirkungen geringfügige Zunahme von Immissionen. keine erhebliche Verschlechterung keine Auswirkungen Die Ausweisung eines Wohngebietes macht Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Nähere Untersuchungen im nachfolgenden Planverfahren; durch Umsetzung der Planung selbst wird geringfügig erhöhtes Verkehrsaufkommen und damit einhergehende Lärmbelastung auf vorhandenen Straßen verursacht. keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen	
Fazit	Das Schutzgut Mensch / Gesundheit wird durch Lärmimmissionen und durch Bodenbelastungen erheblich beeinträchtigt. Im nachfolgenden Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung sind erforderliche Schutzmaßnahmen zu prüfen und zu regeln.		
Kultur- und Sachgüter	Kulturgüter: keine Bau- oder Bodendenkmäler kein Denkmalbereich kein Objekt der Route der Industriekultur kein bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich Sachgüter: landwirtschaftliche Nutzung: teilweise keine sonstigen Sachgüter	 keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung keine Auswirkungen	erheblich
Fazit	Die Planung hat voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Kultur- und Sachgüter. Der Verlust von landwirtschaftlichen Flächen in einer Größenordnung von 2 ha wird aufgrund der Flächenknappheit für die Landwirtschaft in Oberhausen als erheblich betrachtet.		

FFH-Prüfung	Entfernung zum FFH-Gebiet Kirchheller Heide und Hiesfelder Wald ca. 1.500 m. Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.	nicht relevant
Prüfung Seveso II	kein Seveso-II-Betrieb in der Umgebung.	nicht relevant
Wechselwirkungen	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.	
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Die Fläche könnte im Rahmen des bisher gültigen Planungsrechts bereits als Wohnbaufläche genutzt werden. Die Umweltauswirkungen entsprächen den für den RFNP beschriebenen Umweltauswirkungen. Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, wäre eine natürliche Sukzession zu erwarten. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) wesentlich geringer.	
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	Im nachfolgenden Bauleitplan klären: - Der Schutz der planungsrelevanten Arten ist von der artenschutzrechtlichen Prüfung abhängig, ggfs. Maßnahmen. - Eingriffe in den Boden sind in nachgelagerten Verfahren zu ermitteln und zu bewerten. - Die Veringerung der Grundwasserneubildung ist durch eine Niederschlagswasserbewirtschaftung im Rahmen der örtlichen Möglichkeiten auszugleichen. - Prüfung erforderlicher Maßnahmen zum Schutz vor Bodenbelastungen, Durchführung der Maßnahmen ist in der verbindlichen Bauleitplanung zu regeln. - Schalltechnische Untersuchung, ggfs. ist die Durchführung von Schallschutzmaßnahmen zu regeln.	
Alternativen-prüfung	Es handelt sich um eine kleinteilige Ergänzung des Wohnbauflächenangebotes in Königshardt, die standortgebunden ist. Es kommen keine Alternativen in Betracht, da es sich um eine kleinteilige Ergänzung handelt, die im ortsnahen Bedarf und in der Besonderheit des vorhandenen Siedlungsgefüges zu begründen ist. Es gibt im Stadtteil keine weitere Möglichkeit, neue Wohnbauflächen zu schaffen, die außerhalb besonders empfindlicher Freiräume liegen.	
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Darstellung von Wohnbaufläche / Allgemeiner Siedlungsbereich auf einer bisherigen Freifläche wird voraussichtlich erheblich nachteilige Auswirkungen auf fast alle Schutzgüter ausüben, die im nachfolgenden Verfahren näher zu untersuchen und zu kompensieren sind. Die Umweltauswirkungen werden daher insgesamt als erheblich nachteilig eingeschätzt.	
Bemerkungen / Sonstiges:	Für die Fläche besteht der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 56 aus dem Jahr 1969, der durch den Bebauungsplan Nr. 438 B - Königshardter Str. / Hohe Str. - überplant wird (Aufstellungsbeschluss 1999, frühzeitige Beteiligung Juni / Juli 2008).	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	OB 28	Gemeinde:	Oberhausen	Lage:	Sterkrade, Kirchhellener Straße	Flächengröße:	4,6 ha

Realnutzung:	Wohnbauflächen: 0,4 ha Grünflächen: 3,8 ha Flächen für die Landwirtschaft: 0,4 ha	Status-Quo-Plan:	Wohnbaufläche / Allgemeine Siedlungsbereiche: 4,6 ha	RFNP-Darstellung:	Wohnbaufläche / Allgemeine Siedlungsbereiche: 4,6 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25.000

Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25.000

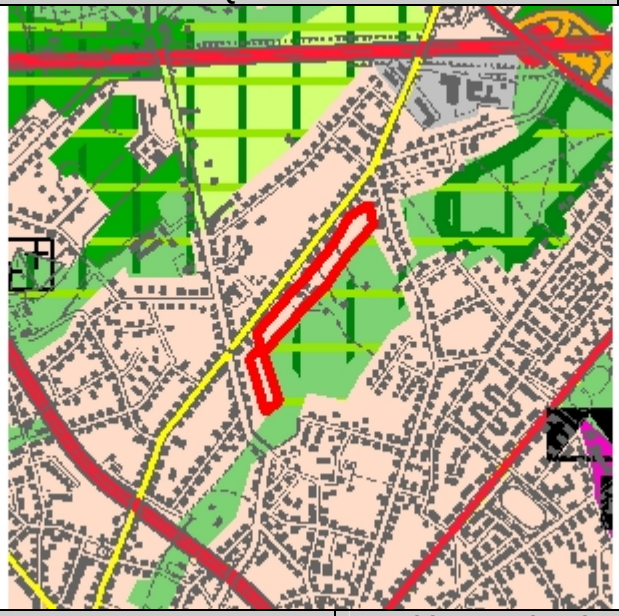

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25.000

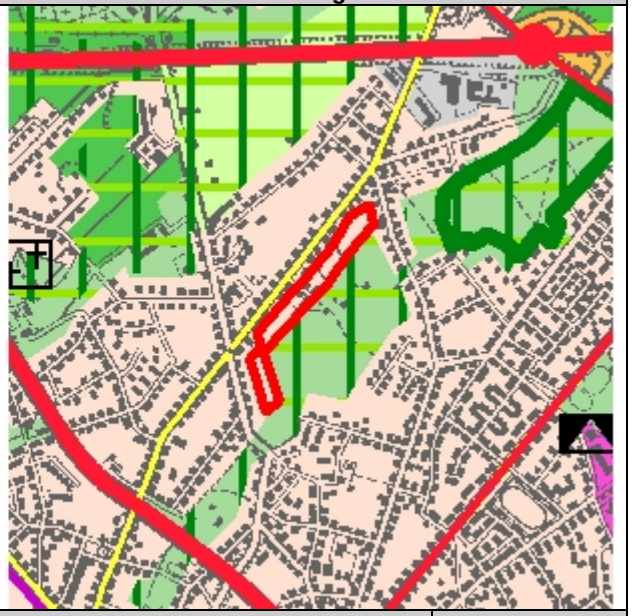

Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung	Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	Darstellungen des Landschaftsplans: kein Geltungsbereich Landschaftsplan Schutzstatus: kein Schutzstatus, jedoch befindet sich direkt südlich angrenzend das LSG Nr.1.2.8 „Reinersbachtal“ einhergehend mit einem Verbot der Erstaufforstung; das Bachtal ist fachlich als naturschutzwürdig eingestuft und enthält mehrere § 62-Biotope Biotopverbund: kein Bestandteil	keine Auswirkungen keine Auswirkungen bei entsprechenden Maßnahmen in der Verbindlichen Bauleitplanung keine Auswirkungen	erheblich

	Planungsrelevante Arten: Im Umfeld befindet sich das Nahrungsgebiet des Grünspechtes. Wald: nicht vorhanden Ökologisches Potential: geringes bis mittleres Potential in den südlichen Randbereichen, hier befinden sich Wiesen und östlich eine baumbestockte Fläche Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Bestandteil des kommunalen Freiflächenverbundes Kein Bestandteil eines unzerschnittenen Raumes und der Grünzüge Ausgleichsflächen: keine Ausgleichsfläche betroffen Landschaftsbild: Langgestreckte Wohngärten mit angrenzenden Wiesen, Wiesenbrachen und im östlichen Bereich Gehölzflächen Erholung: Siedlungsbezogene Erholung	Reduzierung des Nahrungsgebietes keine Auswirkungen Verlust randlicher Wiesen, die Teil eines zusammenhängenden Offenlandkomplexes (Wiesen und Heiden) sind; Verlust eines Lebensraumes für Offenlandtiere Reduzierung des Freiflächenverbundes keine Auswirkungen keine Auswirkungen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Ausweitung des Siedlungscharakters in den Offenlandbereich Verlust der siedlungsbezogenen Erholungsfunktion	
Fazit	Die Beeinträchtigungen der Freiflächenfunktionen im südlichen Randbereich sowie der siedlungsnahen Erholungsfunktionen sind erheblich. Für die Erholung ist die im Zusammenhang mit dem Reinersbachtal stehende Fläche von großer Bedeutung. Eine artenschutzrechtliche Prüfung sollte auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.		
Boden	Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot: Überplanung von bisher nicht überbauten Flächen. Inanspruchnahme, Beeinträchtigung von schutzwürdigen Böden: Karte der schutzwürdigen Böden: z.T naturbelassene Böden mit hohem Biotopentwicklungspotential. Bodenbelastungen, Schadstoffsituation, Prüfwerte BBodSchV: Innerhalb der Prüffläche liegen keine Standorte mit Bodenbelastungsverdacht. Immissionsbedingte Bodenbelastungen: Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV für den Nutzpflanzenanbau in Abhängigkeit vom pH-Wert des Bodens. Überschreitung der Vorsorgewerte der BBodSchV.	Möglicher Konflikt mit Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel. Versiegelung, Abgrabung und Überschüttung führen zum Verlust der schutzwürdigen Bodenfunktionen. keine ggf. Einstellung des pH-Wertes. Die Verwertung von abgeschobenem Oberboden ist auf das Gebiet mit siedlungsbedingt erhöhten Schadstoffbelastungen beschränkt. Zusätzliche Schadstoffeinträge sind nach	erheblich

	Erhalt schutzwürdiger Geotope: keine Geotope gem. GD NRW	BBodSchV begrenzt. keine	
Fazit	Die Überplanung kann einen erheblichen Verlust an schutzwürdigen Bodenfunktionen verursachen.		
Wasser	Oberflächengewässer: kein Quellgebiet: Reinersbach Überschwemmungsgebiet: kein HQ 100: kein Trinkwasser-/Heilquellenschutzgebiet: kein derz. mittlerer Grundwasserflurabstand: > 3 m mögliche Beeinträchtigung der) Grundwasserneubildung: derzeit teilweise Beeinträchtigung	Keine Auswirkung Auswirkung durch Veringerung des Wasserdargebotes für seitliche Zuflüsse zum Gewässer keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung erhebliche Auswirkung	erheblich
Fazit	Die Auswirkung der Einzelprüffläche ist erheblich, da mehr als 1 ha bisher unversiegelter Fläche der Grundwasserneubildung entzogen wird.		
Luft	Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: kein Belastungsschwerpunkt Rechtliche Immissionsgrenzwerte und Vorgaben: kein Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen Einschätzung Lufthygiene: keine Besonderheiten, umgeben von Wohnbebauung und Freiflächen Durchlüftungsverhältnisse: siehe Klima	 keine Veränderungen keine Veränderungen Vermutlich Zunahme von Emissionen durch Heizungswärme und zusätzlichen Straßenverkehr	nicht erheblich
Fazit	Es sind keine lufthygienischen Probleme zu erwarten.		
Klima	Last- und Ausgleichsräume: Die Fläche liegt im stadtklimatischen Ausgleichsraum. Klimatope und deren Eigenschaften: Ist dem Parkklimatop zuzuordnen, das durch einen relativ ungestörten Temperatur- und Feuchteverlauf charakterisiert ist und eine stadtkliamtische Oase ohne besondere Fernwirkung darstellt. Klimadynamik / Luftaustauschprozesse:	 Verlust des stadtklimatischen Ausgleichspotential, Fläche von 4,2 ha wird Lastraum Durch die Darstellung des Areals als Wohnbaufläche ist bei Realisierung der Planung eine Veränderung des Parkklimatops zu einem Stadtrandklimatop zu erwarten.	nicht erheblich

	Frischluft- und Kaltluftproduktionsgebiet.	Verlust der Kaltluftproduktion auf dieser Fläche sowie des stadtklimatischen Ausgleichspotentials	
Fazit	Keine erhebliche stadtklimatische Verschlechterung, da sich die geplante Wohnbauentwicklung randlich an vorhandene Wohnbebauung anschließt und keine Barrierewirkung gegenüber Kaltluftabflüssen ausübt.		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Landschaft / Erholung: Landschaftsbild durch Wohngärten und angrenzende Wiesen / Gehölze geprägt, Bedeutung für siedlungsbezogene Naherholung Boden: Immissionsbedingte Bodenbelastungen Wasser: kein Überschwemmungsgebiet, kein Trinkwasserschutzgebiet Luft: keine Hinweise auf Belastungen Klima: Ausgleichsraum mit Frischluft- und Kaltluftproduktion Seveso-II Betriebe kein Seveso-II-Betrieb in der Umgebung (siehe Sonderprüfung Seveso II) Lärm: keine Hinweise auf Lärmbelastungen durch Verkehr Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt nicht im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlass 2007. Erschütterungen: nicht relevant Licht: nicht relevant Geruch: nicht relevant Elektromagnetische Felder: • keine Hochspannungsfreileitung • Mobilfunkbasisanlage am Standort „Postweg 173“ am westlichen Rand der Prüffläche	 Beeinträchtigung von Landschaftsbild und Erholungsfunktion bei Nutzpflanzenanbau gfs. Einstellung des pH-Wertes keine Auswirkungen geringfügige Zunahme von Immissionen Verschlechterung der klimatischen Bedingungen (siehe oben) keine Auswirkungen Geringfügige Erhöhung von Verkehrsaufkommen und Lärmbelastung auf vorhandenen Straßen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen Berücksichtigung des Standortes in Hinsicht auf Mindestabstände zu sensiblen Einrichtungen (>100 m)	nicht erheblich
Fazit	Bei einer Nutzung als Wohnbaufläche sind für den Menschen keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.		
Kultur- und Sachgüter	Kulturgüter: Keine Bau- oder Bodendenkmäler Kein Denkmalbereich Kein Objekt der Route der Industriekultur Kein bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich Sachgüter:	 keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen	nicht erheblich

	landwirtschaftliche Nutzung: untergeordnet im Randbereich sonstige Sachgüteraufstehende Gebäude	keine Auswirkungen vorhandene Gebäude bleiben erhalten	
Fazit	Die Planung hat voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen auf die Kultur- und Sachgüter.		
FFH-Prüfung	Entfernung zum FFH-Gebiet Kirchheller Heide und Hiesfelder Wald ca. 3.500 m. Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
Prüfung Seveso II	kein Seveso-II-Betrieb in der Umgebung.		nicht relevant
Wechselwirkungen	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Die Fläche könnte im Rahmen des bisher gültigen Planungsrechts bereits als Wohnbaufläche genutzt werden. Die Umweltauswirkungen entsprächen den für den RFNP beschriebenen Umweltauswirkungen. Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, wäre eine natürliche Sukzession (weitere Brachenentwicklung) zu erwarten. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) wesentlich geringer.		
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	- Eingriffe in Natur und Landschaft sowie den Boden sind in nachgelagerten Verfahren zu ermitteln und zu bewerten. - Aus der artenschutzrechlichen Prüfung sind die erforderlichen Maßnahmen abzuleiten. - Die Veringerung der Grundwasserneubildung ist durch eine Niederschlagswasserbewirtschaftung im Rahmen der örtlichen Möglichkeiten auszugleichen.		
Alternativen-prüfung	Es handelt sich um eine kleinteilige Ergänzung des Wohnbauflächenangebotes in Sterkrade, die standortgebunden ist. Es kommen keine Alternativen in Betracht, da es sich um eine kleinteilige Ergänzung handelt, die im ortsnahen Bedarf und in der Besonderheit des vorhandenen Siedlungsgefüges zu begründen ist. Es gibt im Stadtteil keine weitere Möglichkeit, neue Wohnbauflächen zu schaffen, die außerhalb besonders empfindlicher Freiräume liegen.		
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Darstellung Wohnbauflächen / Allgemeiner Siedlungsbereich kann erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft sowie Boden und Wasser ausüben, die im nachfolgenden Verfahren näher zu untersuchen und zu kompensieren sind. Die Umweltauswirkungen werden insgesamt als erheblich nachteilig eingeschätzt.		
Bemerkungen / Sonstiges:	Für die Fläche wurde das Bebauungsplanverfahren Nr. 452 - Kirchhellener Str. / Bremener Str. / Beethovenstr. - eingeleitet (Aufstellungsbeschluss Juni 2000).		

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	OB-29	Gemeinde:	Oberhausen	Lage:	Weierheide, Lager Waldteich	Flächengröße:	39,0 ha

Realnutzung:	Wohnbauflächen: 0,9 ha Wald: 7,8 ha Brachflächen: 29,3 ha Flächen für Bahnanlagen: 1,0 ha	Status-Quo-Plan:	Gewerbliche Bauflächen / Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen: 38,0 ha Grünflächen / Allgemeine Freiraum und Agrarbereiche: 1,0 ha	RFNP-Darstellung:	Gewerbliche Bauflächen / Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen: 39,0 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25.000

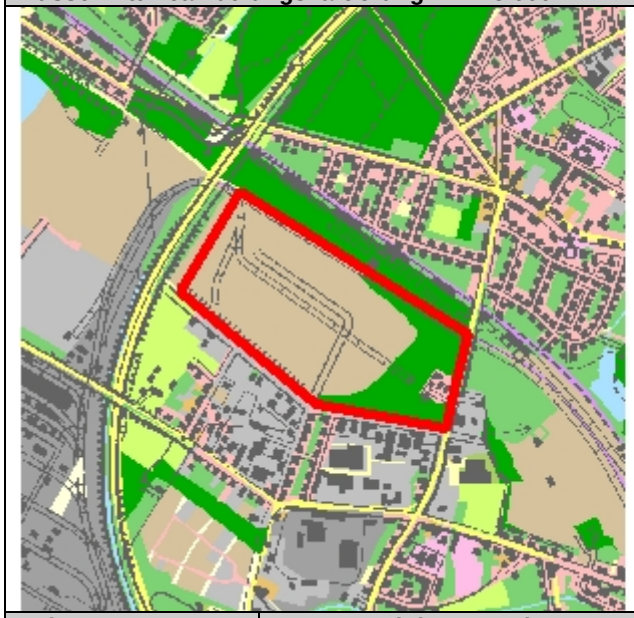

Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25.000

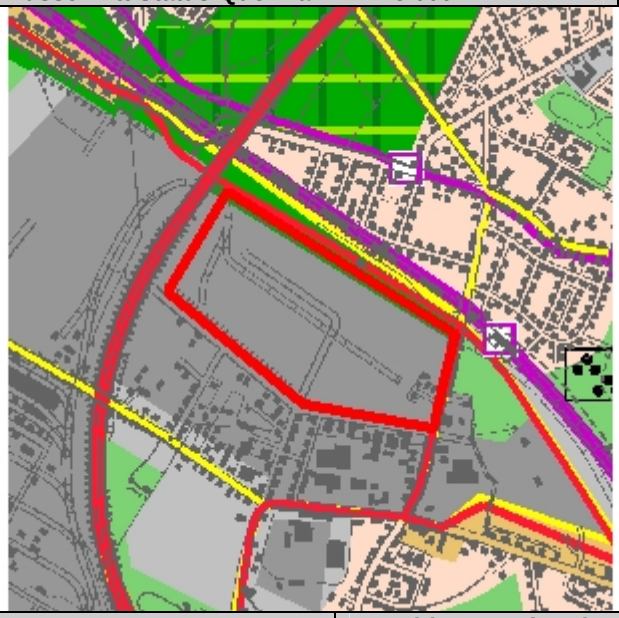

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25.000

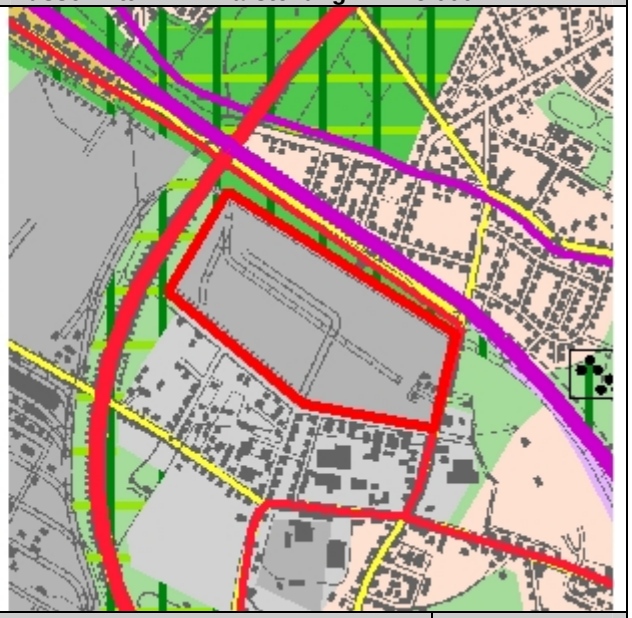

Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung	Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	Darstellungen des Landschaftsplans: kein Geltungsbereich Landschaftsplan Schutzstatus: kein Schutzstatus, jedoch befinden sich direkt nördlich angrenzend Flächen im Geltungsbereich des Landschaftsplanes mit dem Entwicklungsziel 5 (Ausstattung der Landschaft für Zwecke des Immissionsschutzes oder zur Verbesserung des Klimas). Nordwestlich der Fläche am Rand der BAB befinden sich § 62-Biotope.	keine Auswirkungen keine Auswirkungen	erheblich

	Biotopverbund: Biotopverbund Stufe 2 Planungsrelevante Arten: Im Plangebiet brütet der Grünspecht und laicht die Kreuzkröte. In der Umgebung hat der Kleine Wasserfrosch seinen Laichstandort Wald: Im östlichen Teilbereich der ehemals bergbaulich genutzten Fläche Sukzessionswald. Ökologisches Potential: Mittleres Potential im zentralen Bereich, in den Randbereichen baumbestockte Flächen mit höherem ökologischen Potential Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Als Entwicklungsraum im Masterplan Emscher Landschaftspark 2010, Randflächen sind Bestandteil des kommunalen Freiflächenverbundes und westlicher Rand der Rahmenplanung Weierheide kein Bestandteil eines unzerschnittenen Raumes Ausgleichsflächen: keine Ausgleichsfläche betroffen Landschaftsbild: Offenlandfläche mit niedrigem und spärlichem Vegetationsbewuchs, in den Randbereichen durch Sukzession entstandener Sukzessionswald Erholung: Rad-/Fußwegeverbindung von Duisburg bis Ob-Sterkrade im nördlichen Randbereich (sog. HOAG-Trasse)	Reduzierung der Biotopverbundflächen Stufe 2 Verlust eines Teillebensraumes vom Grünspecht und der Kreuzkröte Verlust von Waldflächen Verlust eines Lebensraumes für Offenlandarten Reduzierung von Flächen mit Grünzug- und Freiflächenverbundfunktionen keine Auswirkungen keine Auswirkungen Verlust von Offenland- und Waldflächen Auswirkungen in Abhängigkeit vom Planungskonzept in der Verbindlichen Bauleitplanung; geplanter Fuß-/Radweg im westlichen Bereich	
Fazit	Die Biotop- und Freiflächenverbundfunktionen sowie die ökologischen und damit zusammenhängenden Artenschutzfunktionen der Fläche werden erheblich beeinträchtigt. Die Fuß-/Radwegeverbindung ist von großer Bedeutung. Eine artenschutzrechtliche Prüfung ist auf der Ebene der Verbindlichen Bauleitplanung für die streng geschützte Art Kreuzkröte durch einen Gutachter durchzuführen, der Ausschluss einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes ist nachzuweisen.		
Boden	Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot: Überplanung einer bisher nicht überbauten Teilfläche (ca. 1 ha in der SE-Ecke der Prüffläche). Die Resttflächen sind anthopogen überprägt. Inanspruchnahme, Beeinträchtigung von schutzwürdigen Böden:	Möglicher Konflikt mit Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel	erheblich

	Karte der schutzwürdigen Böden: z.T. naturbelassene Böden mit hohem Wasserspeichervermögen (1 ha in der SE-Ecke). Bodenbelastungen, Schadstoffsituation, Prüfwerte BBodSchV: Innerhalb der Prüfläche liegen die Standorte mit Bodenbelastungen oder Bodenbelastungsverdacht OB-D07.002 (Teerverwertung Sterkrade), OB-C07.003 (Holzplatz), OB-C07.022, OB D07.025 (Wälle) und OB-D07.003 (Ablagerungen, evtl. Müllanteile). Z.T. wurden erhebliche Schadstoffbelastungen nachgewiesen. Der überwiegende Teil der Prüffläche steht unter Bergaufsicht. Immissionsbedingte Schadstofbelastungen (nur SE-Ecke): Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV für den Nutzpflanzenanbau in Abhängigkeit vom pH-Wert des Bodens. Überschreitung der Vorsorgewerte der BBodSchV. Erhalt schutzwürdiger Geotope: keine Geotope gem. GD NRW	Versiegelung, Abgrabung und Überschüttung führen zum Verlust der schutzwürdigen Bodenfunktionen. Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung ist zu prüfen, ob und welche Maßnahmen durchzuführen sind. ggf. Einstellung des pH-Wertes. Die Verwertung von abgeschobenem Oberboden ist auf das Gebiet mit siedlungsbedingt erhöhten Schadstoffbelastungen beschränkt. Zusätzliche Schadstoffeinträge sind nach BBodSchV begrenzt. Keine	
Fazit	In der SE-Ecke kann die Überplanung zu einem erheblichen Verlust an schutzwürdigen Bodenfunktionen führen.		
Wasser	Oberflächengewässer: kein Quellgebiet: kein Überschwemmungsgebiet: kein HQ 100: kein Trinkwasser-/Heilquellenschutzgebiet: kein derz. mittlerer Grundwasserflurabstand: > 3 m, oberflächennahe Staunässen (mögliche Beeinträchtigung der) Grundwasserneubildung: Derzeit keine Beeinträchtigung	keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung Auswirkung auf Bauwerksplanung; erschwert eine Niederschlagswasserbewirtschaftung durch Versickerung erhebliche Auswirkung	erheblich
Fazit	Die Auswirkung der Einzelprüffläche ist erheblich, da mehr als 1 ha bisher unversiegelter Fläche der Grundwasserneubildung entzogen wird.		
Luft	Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: kein Belastungsschwerpunkt Rechtliche Immissionsgrenzwerte und Vorgaben: kein Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen	keine Veränderungen Derzeit keine Hinweise auf Veränderungen, aber bei stark belastenden Gewebeansiedlungen ist aufgrund der Vorbelastungen ein Lufthygienisches Gutachten erforderlich.	erheblich

	Einschätzung Lufthygiene: Fläche liegt weniger als 50 m östlich der Autobahn BAB 3, weitere erheblich belastende Emissionsquellen liegen mit dem Chemiewerk Celanese 600 m in süd-westlicher Richtung sowie die Gewerbegebiete Waldteich in westlicher und Weierheide in südlicher Richtung. Durchlüftungsverhältnisse: siehe Klima	Zunahme der gewerblichen Emissionen und der Verkehrsemissionen in einem von Vorbelastungen gekennzeichneten Raum	
Fazit	Die Planung wirkt sich auf das Schutzgut Luft erheblich aus.		
Klima	Last- und Ausgleichsräume: Die Fläche liegt im stadtklimatischen Ausgleichsraum. Klimatope und deren Eigenschaften: Ist dem Freilandklimatop zuzuordnen, das durch umlandgeprägtes Klima, einen ungestörten Temperatur- und Feuchteverlauf und gute Austauschverhältnisse charakterisiert ist. Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: Frischluftproduktionsgebiet.	Verlust des stadtklimatischen Ausgleichspotential, Fläche von 36 ha wird Lastraum Durch die Darstellung des Areals als gewerblich/industrielle Nutzung ist bei Realisierung der Planung eine Veränderung des Freilandklimatops zu einem Gewerbe/Industrieklimatop zu erwarten. Verlust der Fläche als Frischluftproduktionsgebiet	erheblich
Fazit	Erhebliche stadtklimatische Verschlechterung der Fläche mit Wirkung auf das Umland		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Landschaft / Erholung: Landschaftsbild durch Industriebrache geprägt, unmittelbar an der nördlichen Grenze verläuft bedeutsamer Fuß-/ Radweg (HOAG-Trasse) mit hoher Bedeutung für die Erholung Boden: Standorte mit teils erheblichen Bodenbelastungen bzw. Belastungsverdacht, immissionsbedingte Bodenbelastungen Wasser: kein Überschwemmungsgebiet, kein Trinkwasserschutzgebiet Luft: Immissionen durch BAB A3 und mehrere Industrie- und Gewerbegebiete Klima: stadtklimatischer Ausgleichsraum mit guten Austauschverhältnissen Seveso-II Betriebe Süd-westlich der Fläche in ca. 500 m Entfernung beginnt ein Industriegebiet (Chemiewerk), in dem sich mehrere Betriebe mit Seveso-II-Anlagen befinden (siehe Sonderprüfung Seveso II).	Blick in die freie Landschaft geht durch Bebauung verloren, je nach Ausgestaltung der Planung evtl. Beeinträchtigung der Nutzung des Radweges Im Zusammenhang mit geplanter Nutzung ist zu prüfen, ob und welche Maßnahmen durchzuführen sind. keine Auswirkungen bei gewerblicher Nutzung keine gravierenden Auswirkungen durch Vorbelastung; durch Umsetzung der Planung selbst Zunahme von Immissionen für angrenzende Wohnbevölkerung möglich, muss ggf. in der verbindlichen Bauleitplanung geprüft werden. Verschlechterung der klimatischen Bedingungen für angrenzenden Siedlungsraum Fläche liegt innerhalb der Achtungsabstände für die Seveso-II-Betriebe. Mögliche Auswirkungen sind von der Ausgestaltung der Planung abhängig. Geeignete Konfliktlösungen sind daher erst im Rahmen nachgelagerter Verfahren möglich.	erheblich

	Lärm: Lärmbelastetes Gebiet durch Straßenverkehrslärm von der nord-westlich verlaufenden BAB A2/A3 (lt. Lärmkartierung gem. § 47c BImSchG), Überschreitung der derzeitigen Auslösewerte für eine Lärmaktionsplanung im westlichen Teil der Fläche. Darüber hinaus Belastungen durch Schienenverkehrslärm (an der nord-östlichen Grenze verlaufende DB-Strecke 2270 Oberhausen - Emmerich, parallel dazu innerhalb der Prüffläche verlaufendes Werksbahngleis); Lärmbelastung wird sich nach geplantem Ausbau der Strecke 2270 Oberhausen - Emmerich (sog. Betuwe-Linie) noch erhöhen. Ferner Gewerbelärm von umliegenden Industrie-/ Gewerbegebieten (keine aktuellen Daten). Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt innerhalb der nach Abstandserlass 2007 einzuhaltenden Schutzabstände von mehreren Betrieben der Abstandsklassen I-IV. Erschütterungen: durch unmittelbar angrenzend verlaufende Bahntrassen und BAB A2/A3 möglich Licht: nicht relevant Geruch: Geruchsimmissionen von chemischen Betrieben im Industriegebiet (ca. 500 m süd-westlich) möglich. Elektromagnetische Felder: • keine Hochspannungsfreileitung • derzeit keine Mobilfunkbasisanlage	Geplante GIB-Ausweisung stellt selbst keine schutzbedürftige Nutzung dar, Lärmbelastung allenfalls bzgl. betriebsbedingtem Wohnen relevant. Von geplantem Industriegebiet ausgehende Lärmemissionen (einschl. Verkehr) werden ggf. für angrenzende Wohnnutzungen problematisch. Einhaltung der Orientierungswerte der DIN 18005 muss in der verbindlichen Bauleitplanung überprüft werden. Nicht relevant, da gewerbliche Baufläche kein schutzbedürftiges Gebiet ist; Vorbelastungen durch diese Betriebe müssen bei Immissionsgutachten auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung entsprechend berücksichtigt werden. gesundheitl. Auswirkungen möglich, ggf. Relevanz bei sensiblen Gewerbebetrieben, z.B. Laboren keine Auswirkungen Geplante GIB-Ausweisung stellt selbst keine empfindliche Nutzung dar, Geruchsbelastung allenfalls bzgl. betriebsbedingtem Wohnen und bzgl. gesunder Arbeitsbedingungen relevant. keine Auswirkungen keine Auswirkungen	
Fazit	Das Schutzgut Mensch / Gesundheit wird aufgrund der Vorbelastungen der Fläche und möglicher Auswirkungen der Planung für benachbarte Wohnnutzungen beeinträchtigt. Schutz der Bevölkerung und Arbeiten ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen ist auf der nachgeordneten Planungsebene sicherzustellen.		
Kultur- und Sachgüter	Kulturgüter: keine Bau- oder Bodendenkmäler kein Denkmalbereich kein Objekt der Route der Industriekultur kein bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich Sachgüter: keine landwirtschaftliche Nutzung Sonstige Sachgüter: Aufstehende Gebäude im südöstl. Bereich Werksbahngleise im nördlichen Bereich	 keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen	nicht erheblich
Fazit	Die Planung hat voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen auf die Kultur- und Sachgüter.		

FFH-Prüfung	Entfernung zum FFH-Gebiet Kirchheller Heide und Hiesfelder Wald ca. 3.500 m. Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.	nicht relevant
Prüfung Seveso II	Die Fläche liegt innerhalb des Achtungsabstandes eines Seveso-II-Betriebes. Mögliche Auswirkungen sind von der konkreten Ausgestaltung der Planung abhängig. Geeignete Konfliktlösungen sind daher erst im Rahmen nachgelagerter Verfahren zu finden.	ja
Wechselwirkungen	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.	
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Die Fläche könnte im Rahmen des bisher gültigen Planungsrechts bereits als Industrie- oder Gewerbefläche genutzt werden. Die Umweltauswirkungen entsprächen den für den RFNP beschriebenen Umweltauswirkungen. Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, wäre eine natürliche Sukzession zu erwarten. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) wesentlich geringer.	
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	Im nachfolgenden Bauleitplanverfahren klären: - Ermittlung und Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft, ggfs. Ausgleichsmaßnahmen. Der Erhalt des Waldes sollte geprüft werden. Schutz der angrenzenden § 62-Biotope ist sicher zu stellen. Berücksichtigung der parallel zur Autobahn geplanten Grün- und Wegeverbindung. - Aus der artenschutzrechtlichen Prüfung sind erforderliche Maßnahmen abzuleiten, gutachterlich ist für die streng geschützte Art Kreuzkröte der Ausschluss einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes nachzuweisen. - Eingriffe in den Boden sind in nachgelagerten Verfahren zu ermitteln und zu bewerten. - Die Veringerung der Grundwasserneubildung ist durch eine Niederschlagswasserbewirtschaftung im Rahmen der örtlichen Möglichkeiten auszugleichen. Wegen der geringen Grundwasserflurabstände und der oberflächennahen Staunässen ist eine wasserdichte Kellerbauweise oder der Verzicht auf Kellergeschossbauweise zu prüfen. - Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung ist zu prüfen, ob und welche Maßnahmen wegen der Bodenbelastungen notwendig sind. - Trennungsprinzip des § 50 BImSchG und Abstanderlass sind zu beachten, d.h. Sicherstellung eines ausreichenden Schutzabstandes zur Wohnbebauung, ggfs. durch Staffelung von Abstandsklassen bzw. Festlegung von Emissionskontingenten. - Notwendigkeit von Lärmschutzmaßnahmen ist zu überprüfen. - Bei der Ansiedlung stark belastender Gewebebetriebe ist aufgrund der Vorbelastungen ein lufthygienisches Gutachten erforderlich	
Alternativen-prüfung	Es handelt sich um eine Wiedernutzung einer vormals bebauten Fläche, die im Sinne des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden erneut genutzt werden soll. Die vorhandenen Rahmenbedingungen (hohe Belastungen durch vorherige bergbauliche Nutzung) lassen wenig Spielraum für alternative Nutzungen. Die Fläche war im GEP ´99 bereits als GIB dargestellt, um die Umweltauswirkungen zu reduzieren ist im RFNP entlang der BAB eine Grünverbindung dargestellt und die GIB-Fläche entsprechend zurück genommen worden.	
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Darstellung eines Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen auf einer derzeitigen Industriebrache verursacht für (fast) alle Schutzgüter erheblich nachteilige Umweltauswirkungen, die im nachfolgenden Bauleitplanverfahren zu prüfen und zu kompensieren sind. Insgesamt werden die Umweltauswirkungen als besonders gravierend eingeschätzt.	
Bemerkungen / Sonstiges:	Für die Fläche wurde das Bebauungsplanverfahren Nr. 361 B - Weierheide - eingeleitet (Aufstellungsbeschluss Dezember 1992).	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	OB-30	Gemeinde:	Oberhausen	Lage:	Weierheide, Gewerbepark Waldteich	Flächengröße:	23,7 ha

Realnutzung:	Wald: 2,4 ha Brachflächen: 18,8 ha Wasserflächen: 2,5 ha	Status-Quo-Plan:	Gewerbliche Bauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche: 6,5 ha Gewerbliche Bauflächen / Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen: 17,2 ha	RFNP-Darstellung:	Gewerbliche Bauflächen / Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen: 23,7 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25.000

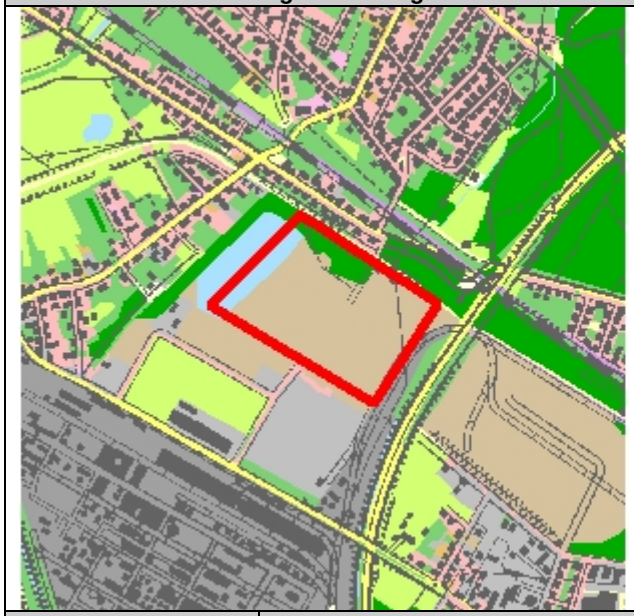

Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25.000

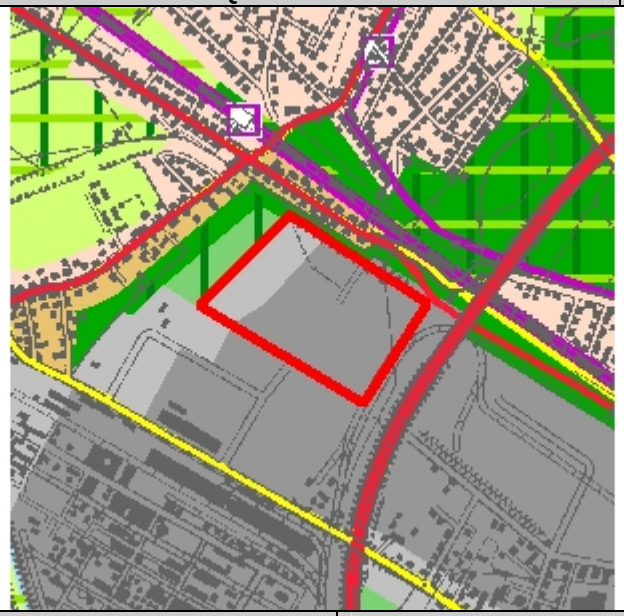

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25.000

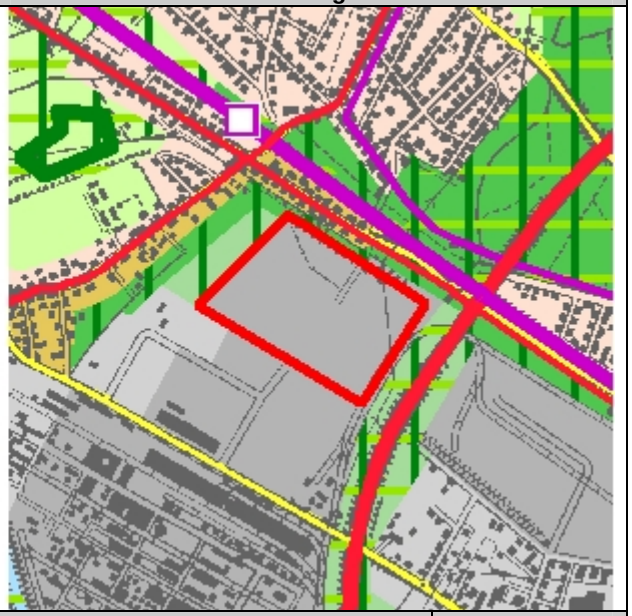

Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung	Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	Darstellungen des Landschaftsplans: kein Geltungsbereich Landschaftsplan Schutzstatus: kein Schutzstatus, jedoch befindet sich der westliche Teil der Fläche in einem naturschutzwürdigen Gebiet (Biotopverbundfläche Stufe 1)	keine Auswirkungen Erhebliche Auswirkungen sind abhängig von dem Planungskonzept der verbindlichen Bauleitplanung zu erwarten.	erheblich

	Biotopverbund: Westlicher Randbereich Biotopverbund Stufe1 Planungsrelevante Arten: Prüffläche ist Nahrungs- und Brutgebiet des Flussregenpfeifers und des Kiebitz sowie Laichplatz und Lebensraum der Kreuzkröte. Das Umfeld ist Nahrungs- und Brutgebiet für Grünspecht, Schleiereule, Zwerg- und Breitflügelfledermaus, Großem Abendsegler, Kreuzkröte, Großer Moosjungfer und Kleinem Wasserfrosch. Wald: Waldfläche im nördlichen Randbereich, die sich nach Nordwesten fortsetzt Ökologisches Potential: Mittleres Potential im zentralen Bereich, in den Randbereichen Waldflächen im fortgeschrittenen Sukzessionsstadium Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Als Entwicklungsraum im Masterplan Emscher Landschaftspark 2010, Randflächen als Bestandteil des kommunalen Freiflächenverbundes Kein Bestandteil eines unzerschnittenen Raumes. Ausgleichsflächen: keine Ausgleichsfläche betroffen Landschaftsbild: Offenlandfläche mit niedrigem und spärlichem Vegetationsbewuchs, in den Randbereichen durch Sukzession entstandene Waldsäume Erholung: Rad-/Fußwegeverbindung von Duisburg bis Ob-Sterkrade im nördlichen Randbereich	Reduzierung der Biotopverbundflächen Stufe 1 Verlust des Teillebensraumes für eine streng geschützte Art, Reduzierung des Nahrungsgebietes mehrerer planungsrelevanter Arten Verlust der im Norden befindlichen kleineren Waldfläche Verlust eines Lebensraumes für Offenlandarten Reduzierung von Flächen mit Grünzug- und Freiflächenverbundfunktionen keine Auswirkungen keine Auswirkungen Verlust einer Offenlandfläche, in Abhängigkeit vom Planungskonzept erhebliche Auswirkungen auf das westlich benachbarte Gelände Beeinträchtigung der Erholungsnutzung durch angrenzenden GIB möglich.	
Fazit	Die ökologische Wertigkeit ist im zentralen Offenlandbereich, jedoch insbesondere im westlichen Teilbereich erheblich beeinträchtigt. Der westliche Teil wurde im Biotopverbund als naturschutzwürdige Fläche ausgewiesen. Die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes für die betroffene Fläche und die westlich benachbarte Waldteichfläche sind erheblich. Das Vorkommen planungsrelevanter Arten ist stark gefährdet. Eine artenschutzrechtliche Prüfung ist für die vorkommenden planungsrelevanten Arten, insbesondere für die streng geschützte Art Flussregenpfeifer und die Kreuzkröte erforderlich, der Ausschluss einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes ist gutachterlich nachzuweisen. Die Fuß-/Radwegeverbindung ist von großer Bedeutung. Insgesamt wird das Schgutzgut erheblich beeinträchtigt.		
Boden	Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot: Überplanung von anthropogen überprägten Flächen. Inanspruchnahme, Beeinträchtigung von schutzwürdigen Böden:	keine	nicht erheblich

	Karte der schutzwürdigen Böden: Keine schutzwürdigen Böden. Bodenbelastungen, Schadstoffsituation, Prüfwerte BBodSchV: Innerhalb der Prüffläche liegen die Standorte mit Bodenbelastungen OB-C07.002 (Zeche Hugo-Haniel), OB-C07.019 (Farbstoff-Extrakt-Fabrik), OB-C07.004, OB-C07.018, OB-C07.020 (Anschüttungen). Punktuell wurden hohe Belastungen nachgewiesen. Teile der Prüffläche stehen unter Bergaufsicht. Immissionsbedingte Schadstoffbelastungen: Keine Angaben, da Ausschlußflächen bzw. vollständig anthropogen überprägt. Erhalt schutzwürdiger Geotope: keine Geotope gem. GD NRW	keine Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung ist zu prüfen, ob und welche Maßnahmen durchzuführen sind. Die Sicherheitsabstände der Schächte sind zu beachten. keine keine	
Fazit	Keine nachteiligen Auswirkungen auf die Bodensituation.		
Wasser	Oberflächengewässer: kein Quellgebiet: kein Überschwemmungsgebiet: kein HQ 100: kein Trinkwasser-/Heilquellenschutzgebiet: kein derz. mittlerer Grundwasserflurabstand: > 3 m (mögliche Beeinträchtigung der) Grundwasserneubildung: derzeit keine Beeinträchtigung	keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung erhebliche Auswirkung	erheblich
Fazit	Die Auswirkung der Einzelprüffläche ist erheblich, da mehr als 1 ha bisher unversiegelter Fläche der Grundwasserneubildung entzogen wird.		
Luft	Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: kein Belastungsschwerpunkt Rechtliche Immissionsgrenzwerte und Vorgaben: kein Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen Einschätzung Lufthygiene: keine Besonderheiten Durchlüftungsverhältnisse: siehe Klima	keine Veränderungen Derzeit keine Hinweise auf Veränderungen, aber bei stark belastenden Gewebeansiedlungen ist aufgrund der Vorbelastungen ein Lufthygienisches Gutachten erforderlich. Zunahme der gewerblichen Emissionen und der Verkehrsemissionen in einem von Vorbelastungen gekennzeichneten Raum	erheblich
Fazit	Die Planung wirkt sich auf das Schutzgut Luft erheblich aus.		

Klima	Last- und Ausgleichsräume: Die Fläche liegt im stadtklimatischen Ausgleichsraum. Klimatope und deren Eigenschaften: Ist dem Freilandklimatop zuzuordnen, das durch umlandgeprägtes Klima, einen ungestörten Temperatur- und Feuchteverlauf und gute Austauschverhältnisse charakterisiert ist. Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: Frischluft- und Kaltluftproduktionsgebiet.	Verlust des stadtklimatischen Ausgleichspotentials, Fläche von 23,7 ha wird Lastraum Durch die Darstellung des Areals als gewerblich/industrielle Nutzung ist bei Realisierung der Planung ein Veränderung des Freilandklimatops zu einem Gewerbe-/Industrieklimatop zu erwarten. Verlust der Fläche als Frischluftproduktionsgebiet und Kaltluftsammelgebiet	erheblich
Fazit	Erhebliche stadtklimatische Verschlechterung der Fläche		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Landschaft / Erholung: Landschaftsbild durch Industriebrache und Feuchtbiotop Waldteich geprägt, unmittelbar an der nördlichen Grenze verläuft bedeutsamer Fuß-/ Radweg (HOAG-Trasse) mit hoher Bedeutung für die Erholung Boden: Standorte mit teils erheblichen Bodenbelastungen Wasser: kein Überschwemmungsgebiet, kein Trinkwasserschutzgebiet Luft: kein Hinweis auf besondere Belastungen Klima: Ausgleichsraum mit guten Austauschverhältnissen Seveso-II Betriebe Süd-westlich der Fläche in ca. 300 m Entfernung beginnt ein Industriegebiet (Chemiewerk), in dem sich mehrere Betriebe mit Seveso-II-Anlagen befinden (siehe Sonderprüfung Seveso II). Lärm: lärmbelastetes Gebiet durch Straßenverkehrslärm von der süd-östlich verlaufenden BAB A2/A3 (lt. Lärmkartierung gem. § 47c BImSchG), Überschreitung der derzeitigen Auslösewerte für eine Lärmaktionsplanung im Nahbereich der Autobahn (keine Wohngebäude betroffen). Darüber hinaus Belastungen durch Schienenverkehrslärm (an der nord-östlichen Grenze verlaufende DB-Strecke 2270 Oberhausen - Emmerich und Werksbahngleis an der östlichen Grenze); Lärmbelastung wird	Blick in die freie Landschaft geht durch Bebauung verloren, je nach Ausgestaltung der Planung evtl. Beeinträchtigung der Nutzung des Radweges Im Zusammenhang mit geplanter Nutzung ist zu prüfen, ob und welche Maßnahmen durchzuführen sind. Sicherheitsabstände der Schächte der ehemaligen Zeche sind zu beachten. keine Auswirkungen Durch Umsetzung der Planung selbst Zunahme von Immissionen für angrenzende Wohnbevölkerung möglich, muss ggf. in der verbindlichen Bauleitplanung geprüft werden. Verschlechterung der klimatischen Bedingungen für angrenzenden Siedlungsraum. Fläche liegt innerhalb der Achtungsabstände für die Seveso-II-Betriebe. Mögliche Konflikte müssen auf der Ebene nachgelagerter Verfahren abschließend geklärt werden. Geplante GIB-Ausweisung stellt selbst keine empfindliche Nutzung dar, Lärmbelastung allenfalls bzgl. betriebsbedingtem Wohnen relevant. Von geplantem Industriegebiet ausgehende Lärmemissionen (einschl. Verkehr) werden ggf. für angrenzende Wohnnutzungen problematisch. Einhaltung der Orientierungswerte der DIN 18005 muss in der verbindlichen Bauleitplanung überprüft werden.	erheblich

	sich nach geplantem Ausbau der Strecke 2270 (sog. Betuwe-Linie) noch erhöhen. Ferner Gewerbelärm von umliegenden Industrie-/ Gewerbegebieten (keine aktuellen Daten). Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt innerhalb der nach Abstandserlass 2007 einzuhaltenden Schutzabstände von mehreren Betrieben der Abstandsklassen I-IV. Erschütterungen: durch unmittelbar angrenzend verlaufende Bahntrassen und BAB A2/A3 möglich Licht: nicht relevant Geruch: Geruchsimmissionen von chemischen Betrieben im Industriegebiet (ca. 300 m süd-westlich) möglich. Elektromagnetische Felder: • Hochspannungsfreileitung kreuzt die Fläche im nordöstlichen Teil • derzeit keine Mobilfunkbasisanlage	Nicht relevant, da Gewerbliche Baufläche kein schutzbedürftiges Gebiet ist. Vorbelastungen durch diese Betriebe müssen bei Immissionsgutachten auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung entsprechend berücksichtigt werden. Gesundheitl. Auswirkungen möglich, ggf. Relevanz bei sensiblen Gewerbebetrieben, z.B. Laboren keine Auswirkungen Geplante GIB-Ausweisung stellt selbst keine empfindliche Nutzung dar, Geruchsbelastung allenfalls bzgl. betriebsbedingtem Wohnen und bzgl. gesunder Arbeitsbedingungen relevant. Auswirkungen bei der Auswahl der Art des anzusiedelnden Gewerbes berücksichtigen (z.B. in Bezug auf den Abstand von Bebauungen zu Hochspannungsfreileitungen) keine Auswirkungen	
Fazit	Das Schutzgut Mensch / Gesundheit wird aufgrund der Vorbelastungen der Fläche und möglicher Auswirkungen der Planung für benachbarte Wohnnutzungen erheblich beeinträchtigt. Schutz der Bevölkerung und Arbeiten ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen ist auf der nachgeordneten Planungsebene sicherzustellen.		
Kultur- und Sachgüter	Kulturgüter: keine Bau- oder Bodendenkmäler kein Denkmalbereich kein Objekt der Route der Industriekultur kein bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich Sachgüter: keine landwirtschaftliche Nutzung sonstige Sachgüter: Werksbahnanlagen im östlichen Bereich	 keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen	nicht erheblich
Fazit	Die Planung hat voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen auf die Kultur- und Sachgüter.		
FFH-Prüfung	Entfernung zum FFH-Gebiet Kirchheller Heide und Hiesfelder Wald ca. 3.500 m. Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Die Fläche liegt innerhalb des Achtungsabstandes eines Seveso-II-Betriebes. Mögliche Auswirkungen sind von der konkreten Ausgestaltung der Planung abhängig. Geeignete Konfliktlösungen sind daher erst im Rahmen nachgelagerter Verfahren zu finden.		ja
Wechselwirkungen	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.		
Auswirkungen bei	Die Fläche könnte im Rahmen des bisher gültigen Planungsrechts bereits als Industrie- oder Gewerbefläche genutzt werden, jedoch wird die		

Nichtdurchführung der Planung	industrielle Nutzung im RFNP weiter an das naturschutzwürdige Gebiet heran ausgedehnt. Die Umweltauswirkungen entsprächen weitgehend den für den RFNP beschriebenen Umweltauswirkungen, die Auswirkungen für das Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft wären jedoch geringer. Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, wäre eine natürliche Sukzession zu erwarten. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) wesentlich geringer.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	Im nachfolgenden Bauleitplan klären: - Aus der artenschutzrechtlichen Prüfung sind die erforderlichen Maßnahmen zu entwickeln. Es ist gutachterlich nachzuweisen, dass keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes eintritt. - Ermittlung und Bewertung möglicher Eingriffe in Natur und Landschaft, ggfs. Regelung von Ausgleichsmaßnahmen. - Die Veringerung der Grundwasserneubildung ist durch eine Niederschlagswasserbewirtschaftung im Rahmen der örtlichen Möglichkeiten auszugleichen. - Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung ist zu prüfen, ob und welche Maßnahmen wegen der Bodenbelastungen notwendig sind. Die Sicherheitsabstände der Schächte sind zu beachten. - Trennungsprinzip des § 50 BImSchG und Abstanderlass sind zu beachten, d.h. Sicherstellung eines ausreichenden Schutzabstandes zur Wohnbebauung, ggfs. durch Staffelung von Abstandsklassen bzw. Festlegung von Emissionskontingenten. - Notwendigkeit von Lärmschutzmaßnahmen ist zu überprüfen. - Bei der Ansiedlung stark belastender Gewebebetriebe ist aufgrund der Vorbelastungen ein lufthygienisches Gutachten erforderlich - Erhalt und Schutz der angrenzenden Fuß-/ Radwegetrasse.
Alternativen-prüfung	Es handelt sich um eine Wiedernutzung einer vormals bebauten und bergbaulich bzw. industriell genutzten Fläche, die im Sinne des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden erneut genutzt werden soll.
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Darstellung eines Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen auf einer derzeitigen Industriebrache verursacht vor allem durch die Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, aber auch Wasser, Luft, Klima und Mensch / Gesundheit erheblich nachteilige Umweltauswirkungen, die im nachfolgenden Bauleitplanverfahren zu prüfen und zu kompensieren sind. Insgesamt werden die Umweltauswirkungen als besonders gravierend eingeschätzt.
Bemerkungen / Sonstiges:	Für den westlichen und südlichen Teil der Fläche besteht der seit 1997 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 331 A - Weißensteinstr. / Am Handbruch - . Das gesamte Gebiet wird überplant durch das Bebauungsplanverfahren Nr. 605 - Im Waldteich - (Satzungsbeschluss 09.02.2009).

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	OB-31	Gemeinde:	Oberhausen	Lage:	Weierheide, Waldteichstraße / Weißensteinstraße	Flächengröße:	1,3 ha

Realnutzung:	Flächen für die Landwirtschaft: 1,3 ha	Status-Quo-Plan:	Gewerbliche Bauflächen / Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen: 1,3 ha	RFNP-Darstellung:	Gewerbliche Bauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche: 1,3 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25.000	Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25.000	Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25.000
	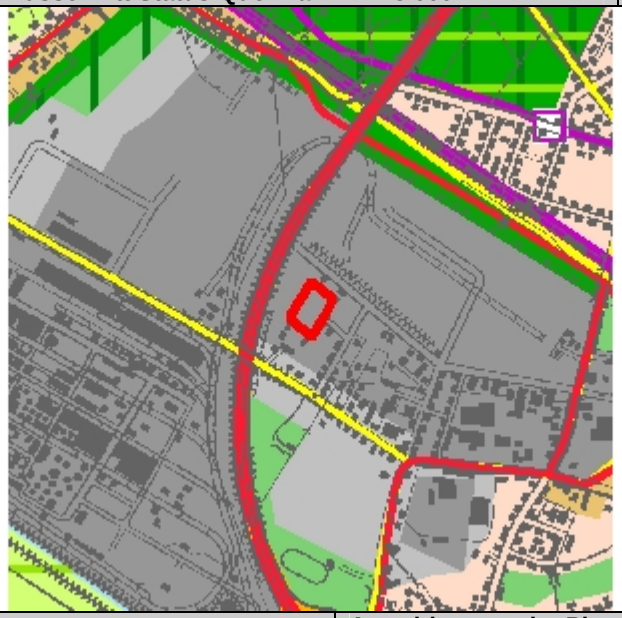	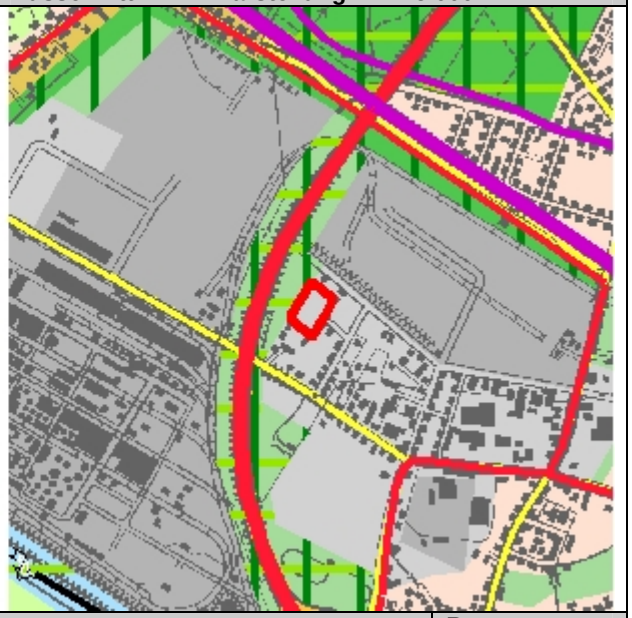

Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung	Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	Darstellungen des Landschaftsplans: kein Geltungsbereich Landschaftsplan Schutzstatus: Kein Schutzstatus, jedoch befindet sich direkt westlich angrenzend ein § 62-Biotop. Biotopverbund: Biotopverbund Stufe 2 Planungsrelevante Arten: Im Umfeld befindet sich ein Laichplatz des Kleinen	keine Auswirkungen Auswirkungen in Abhängigkeit vom Planungskonzept der Verbindlichen Bauleitplanung Reduzierung der Biotopverbundflächen Stufe 2 Reduzierung des Nahrungsgebietes	erheblich

	Wasserfrosches Wald: nicht vorhanden Ökologisches Potential: mittleres Potential im gesamten Bereich, in den Randbereichen Baumreihen Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Als Entwicklungsraum im Masterplan Emscher Landschaftspark 2010, Bestandteil des kommunalen Freiflächenverbundes und westlicher Rand Rahmenplanung Weierheide Kein Bestandteil eines unzerschnittenen Raumes Ausgleichsflächen: keine Ausgleichsfläche betroffen Landschaftsbild: landwirtschaftlich genutzte nassfeuchte Offenlandfläche, in den Randbereichen Baumreihen, Bestandteil der landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft Erholung: keine Erholungsfunktion	 keine Auswirkungen Verlust eines feuchten bis nassen Offenlandbereiches, Fläche stellt Puffer zum § 62-Biotop dar. Reduzierung von Flächen mit Grünzug- und Freiflächenverbundfunktionen keine Auswirkungen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes/der Kulturlandschaft durch Verlust einer Offenlandfläche Geplante Fuß-/Radwegeverbindung im westlichen Bereich	
Fazit	Die ökologische Wertigkeit der Fläche ist von mittlerer Bedeutung. Die Biotopverbundfunktionen und die Pufferfunktion zum benachbarten § 62-Biotop sind erheblich beeinträchtigt. Eine artenschutzrechtliche Prüfung sollte auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.		
Boden	Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot: Überplanung von bisher nicht überbauten Flächen. Inanspruchnahme, Beeinträchtigung von schutzwürdigen Böden: Karte der schutzwürdigen Böden: naturbelassene Böden. Bodenbelastungen, Schadstoffsituation, Prüfwerte BBodSchV: Am Rand der Prüffläche liegen die Standorte mit Bodenbelastungsverdacht OB-C07.001 (Altablagerung evtl. mit Müllanteilen) und OB-C07.025 (Autoverwertung) Immissionsbedingte Bodenbelastungen: Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV für den Nutzpflanzenanbau in Abhängigkeit vom pH-Wert des Bodens. Überschreitung der Vorsorgewerte der BBodSchV.	 Möglicher Konflikt mit Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel. Versiegelung, Abgrabung und Überschüttung führen zum Verlust von natürlichen Bodenfunktionen. Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung ist zu prüfen, ob und welche Maßnahmen durchzuführen sind. ggf. Einstellung des pH-Wertes. Die Verwertung von abgeschobenem Oberboden ist auf das Gebiet mit siedlungsbedingt erhöhten Schadstoffbelastungen beschränkt. Zusätzliche Schadstoffeinträge sind nach	erheblich

	Erhalt schutzwürdiger Geotope: keine Geotope gem. GD NRW	BBodSchV begrenzt. keine	
Fazit	Die Überplanung kann einen erheblichen Verlust an schutzwürdigen Bodenfunktionen verursachen.		
Wasser	Oberflächengewässer: kein Quellgebiet: kein Überschwemmungsgebiet: kein HQ 100: kein Trinkwasser-/Heilquellenschutzgebiet: kein derz. mittlerer Grundwasserflurabstand: < 3 m (mögliche Beeinträchtigung der) Grundwasserneubildung: derzeit keine Beeinträchtigung	keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung Auswirkung auf Bauwerksplanung; erschwert eine Niederschlagswasserbewirtschaftung durch Versickerung erhebliche Auswirkung	erheblich
Fazit	Die Auswirkung der Einzelprüffläche ist erheblich, da mehr als 1 ha bisher unversiegelter Fläche der Grundwasserneubildung entzogen wird.		
Luft	Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: kein Belastungsschwerpunkt Rechtliche Immissionsgrenzwerte und Vorgaben: kein Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen Einschätzung Lufthygiene: Fläche liegt weniger als 50 m östlich der Autobahn BAB 3, weitere erheblich belastende Emissionsquellen liegen mit dem Chemiewerk Celanese 600 m in süd-westlicher Richtung sowie die Gewerbegebiete Waldteich in östlicher und Weierheide in östlicher Richtung. Durchlüftungsverhältnisse: siehe Klima	 keine Veränderung keine Veränderung Zunahme der gewerblichen Emissionen und der Verkehrsemissionen in einem von Vorbelastungen gekennzeichneten Raum	nicht erheblich
Fazit	Die Planung wirkt sich auf das Schutzgut Luft aufgrund der geringen Gebietsgröße nicht erheblich aus.		
Klima	Last- und Ausgleichsräume: Die Fläche liegt im stadtklimatischen Ausgleichsraum. Klimatope und deren Eigenschaften: Ist dem Freilandklimatop zuzuordnen, das durch umlandgeprägtes Klima, einem ungestörten Temperatur- und	 Verlust einer Teilfläche stadtklimatischen Ausgleichspotentials, 1,3 ha Fläche wird Lastraum Durch die Darstellung des Areals als Gewerbliche Baufläche ist bei Realisierung der Planung ein Veränderung des	erheblich

	Feuchteverlauf, und guten Austauschverhältnissen charakterisiert ist. Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: keine Besonderheiten	Freilandklimatops zu Gewerbeklima mit erhöhter Luftschadstoffbelastung zu erwarten. keine Veränderungen	
Fazit	Erhebliche stadtklimatische Verschlechterung der Fläche		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Landschaft / Erholung: Landschaftsbild durch Landwirtschaft geprägt, keine Bedeutung für Erholung Boden: Standorte mit Bodenbelastungsverdacht und immissionsbedingte Bodenbelastungen Wasser: kein Überschwemmungsgebiet, aber geringe Grundwasserflurabstände; kein Trinkwasserschutzgebiet Luft: Immissionen durch BAB A3 und mehrere Industrie- und Gewerbegebiete Klima: Ausgleichsraum mit guten Austauschverhältnissen Seveso-II Betriebe Westlich der Fläche in ca. 300 m Entfernung beginnt ein Industriegebiet (Chemiewerk), in dem sich mehrere Betriebe mit Seveso-II-Anlagen befinden (siehe Sonderprüfung Seveso II). Lärm: lärmbelastetes Gebiet durch Straßenverkehrslärm von der unmittelbar westlich ohne Lärmschutz verlaufenden BAB A2/A3 (lt. Lärmkartierung gem. § 47c BImSchG), Überschreitung der derzeitigen Auslösewerte für eine Lärmaktionsplanung westlich der Fläche. Weiterer Verkehrslärm von der Weißensteinstraße. Darüber hinaus Gewerbelärm von umliegenden Industrie-/ Gewerbegebieten(keine aktuellen Daten). Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt innerhalb der nach Abstandserlass 2007 einzuhaltenden Schutzabstände von mehreren Betrieben der Abstandsklassen I-IV.	 Blick auf landwirtschaftlich geprägte Landschaft geht durch Bebauung verloren; je nach Ausgestaltung der Planung Verbesserung der Erholungsfunktion durch neue Wegeverbindung im Grünzug parallel zur Autobahn möglich. Im Zusammenhang mit geplanter Nutzung ist zu prüfen, welche Maßnahmen erforderlich sind. Nutzpflanzenanbau erfordert ggf. Einstellung des pH-Wertes. Berücksichtigung der geringen Grundwasserflurabstände Bei gewerblicher Nutzung keine gravierenden Auswirkungen durch Vorbelastung; durch Umsetzung der Planung selbst Zunahme von Immissionen für angrenzende Wohnbevölkerung möglich, muss ggf. in nachgelagerten Verfahren geprüft werden. Verschlechterung der klimatischen Bedingungen für angrenzenden Siedlungsraum Fläche liegt innerhalb der Achtungsabstände für die Seveso-II-Betriebe. Mögliche Konflikte müssen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung abschließend geklärt werden. Geplante GE-Ausweisung stellt selbst keine empfindliche Nutzung dar, Lärmbelastung allenfalls bzgl. betriebsbedingtem Wohnen und gesunder Arbeitsbedingungen relevant. Von geplantem Gewerbegebiet ausgehende Lärmemissionen (einschl. Verkehr) ggf. für die angrenzenden Wohnnutzungen problematisch. Einhaltung der Orientierungswerte der DIN 18005 muss in der verbindlichen Bauleitplanung überprüft werden. Bebauung der Fläche kann andererseits für die östlich gelegene Wohnbebauung an der Kiebitzstraße Reduzierung der Lärmimmissionen von der Autobahn bewirken. Nicht relevant, da Gewerbliche Baufläche kein schutzbedürftiges Gebiet. Vorbelastungen durch diese Betriebe müssen bei Immissionsgutachten auf der Ebene der verbindlichen	erheblich

	Erschütterungen: ggf. durch unmittelbar angrenzend verlaufende BAB A2/A3 möglich Licht: nicht relevant Geruch: Geruchsimmissionen von chemischen Betrieben im Industriegebiet (ca. 300m westlich) möglich. Elektromagnetische Felder: • keine Hochspannungsfreileitung • derzeit keine Mobilfunkbasisanlage	Bauleitplanung entsprechend berücksichtigt werden. Ggf. Relevanz bei sensiblen Gewerbebetrieben, z.B. Laboren keine Auswirkungen Geplante GE-Ausweisung stellt selbst keine empfindliche Nutzung dar, Geruchsbelastung allenfalls bzgl. betriebsbedingtem Wohnen bzw. gesunden Arbeitsbedingungen relevant. keine Auswirkungen keine Auswirkungen)	
Fazit	Das Schutzgut Mensch / Gesundheit wird aufgrund der Vorbelastungen der Fläche und möglicher Auswirkungen der Planung für benachbarte Wohnnutzungen beeinträchtigt.		
Kultur- und Sachgüter	Kulturgüter: keine Bau- oder Bodendenkmäler kein Denkmalbereich kein Objekt der Route der Industriekultur kein bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich Sachgüter: landwirtschaftliche Nutzung keine sonstigen Sachgüter	 keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen Planung erfordert Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung. keine Auswirlungen	erheblich
Fazit	Die Planung hat voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Kultur- und Sachgüter.Der Verlust von landwirtschaftlichen Flächen in einer Größenordnung von 1,3 ha wird aufgrund der Flächenknappheit für die Landwirtschaft in Oberhausen als erheblich betrachtet. Darüber hinaus steht dieser Bereich im Funktionszusammenhang mit anderen aktiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen.		
FFH-Prüfung	Entfernung zum FFH-Gebiet Kirchheller Heide und Hiesfelder Wald ca. 4.000 m. Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Die Fläche liegt innerhalb des Achtungsabstandes eines Seveso-II-Betriebes. Mögliche Auswirkungen sind von der konkreten Ausgestaltung der Planung abhängig. Geeignete Konfliktlösungen sind daher erst im Rahmen nachgelagerter Verfahren zu finden.		ja
Wechselwirkungen	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Die Fläche könnte im Rahmen des bisher gültigen Planungsrechts bereits als Gewerbliche Baufläche genutzt werden. Die Umweltauswirkungen entsprächen den für den RFNP beschriebenen Umweltauswirkungen. Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, würde voraussichtlich die landwirtschaftliche Nutzung beibehalten. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) wesentlich geringer.		
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	Im nachfolgenden Bauleitplanverfahren klären: - Ermittlung und Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft, Regelung der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen. - Maßnahmen aus artenschutzrechlicher Prüfung ableiten. - Der Schutz des benachbarten § 62-Biotops ist sicherzustellen. - Berücksichtigung der entlang der Autobahn geplanten Grün- und Wegeverbindung. - Eingriffe in den Boden sind in nachgelagerten Verfahren zu ermitteln und zu bewerten. - Die Veringerung der Grundwasserneubildung ist durch eine Niederschlagswasserbewirtschaftung im Rahmen der örtlichen Möglichkeiten		

	auszugleichen. Wegen der geringen Grundwasserflurabstände ist eine wasserdichte Kellerbauweise oder der Verzicht auf Kellergeschossbauweise zu prüfen. - Trennungsprinzip des § 50 BImSchG und Abstanderlass sind zu beachten, d.h. Sicherstellung eines ausreichenden Schutzabstandes zur Wohnbebauung, ggfs. durch Staffelung von Abstandsklassen bzw. Festlegung von Emissionskontingenten.
Alternativen-prüfung	Es handelt sich um eine kleinteilige Ergänzung des Gewerbeflächenangebots in der Weierheide. Die Fläche war im GEP ´99 bereits Teil eines bis an die BAB heranreichenden und als GIB dargestellten Gebietes, das jedoch mit der 15. Änderung des GEP in ASB umgewandelt wurde. Um die Umweltauswirkungen zu reduzieren ist nun im RFNP entlang der BAB eine Grünverbindung dargestellt und die Gewerbliche Baufläche / ASB entsprechend zurück genommen worden.
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Darstellung von Gewerblichen Bauflächen / ASB auf einer bisher dem Freiraum zuzuordnenden Fläche verursacht vor allem durch die Auswirkungen für das Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, sowie Boden, Klima, Mensch / Gesundheit und Kultur-/ Sachgüter erheblich nachteilige Umweltauswirkungen, die im nachfolgenden Bauleitplanverfahren zu prüfen und zu kompensieren sind. Insgesamt werden die erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen als gravierend eingeschätzt.
Bemerkungen / Sonstiges:	Die Fläche ist Teil eines Gebietes, für das das Bebauungsplanverfahren Nr. 361 A – Weierheide – eingeleitet wurde (frühzeitige Beteiligung November 2001).